

Dieter Schuster

ZUR GESCHICHTE DES 1. MAI IN DEUTSCHLAND



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand,
Abt. Medien – Kultur – Freizeit,
Düsseldorf, März 1991
Verbesserte und
2. erweiterte Auflage
Verantwortlich:
Lothar Zimmermann
Gestaltung:
Acon, Köln
Druck: Union-Druckerei, Frankfurt a. M.

Dieter Schuster

ZUR GESCHICHTE DES 1. MAI IN DEUTSCHLAND

Einleitung

Am 1. Mai 1990 feiert die deutsche und internationale Arbeiterbewegung zum 100. Mal den Maifeiertag.

Es waren 100 Jahre wichtiger Erfolge und Fortschritte, aber auch sehr bitterer Niederlagen und Rückschritte für die Arbeiterbewegung.

Die vorliegende Broschüre will einige Fakten dieser Geschichte des 1. Mai in Deutschland darstellen. Sie kann keine umfassende Geschichte des 1. Mai in Deutschland ersetzen.

Dieter Schuster

Inhaltverzeichnis

Einleitung:

1.	Kapitel: Der 1. Mai bis 1914	7
2.	Kapitel: Der 1. Mai 1915 bis 1918	39
3.	Kapitel: Der 1. Mai 1919 bis 1932	43
4.	Kapitel: Der 1. Mai 1933	69
5.	Kapitel: Der 1. Mai 1945 bis 1949	73
6.	Kapitel: Der 1. Mai 1950 bis 1991	79
	Schlußbemerkung	107
	Maiparolen des DGB	108
	Literaturverzeichnis	109

Der 1. Mai bis 1914

Der Beschluß über den 1. Mai und seine Vorgeschichte

Am 14. Juli 1889, dem 100. Jahrestag des Sturms auf die Bastille, wurde ein internationaler Arbeiterkongreß in Paris eröffnet. Rund 400 Delegierte sozialistischer Parteien und Gewerkschaften aus Argentinien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Italien, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Rußland, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn und den USA nahmen teil.

Die Delegierten forderten – um sich von den Anarchisten abzugrenzen, die auf politische Organisationen verzichteten – die Entwicklung und Stärkung der politischen Arbeiterparteien, die für die Eroberung der politischen Macht kämpften. Sie verlangten die Abschaffung des stehenden Heeres, die Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung und erklärten den Frieden als die erste und unerläßliche Bedingung jeder Arbeiterbewegung. Auf Antrag des Franzosen Raymond Felix Lavigne nahm der Kongreß am 20. Juli eine Resolution an, mit der die Geschichte des 1. Mai begann. Sie lautete:

Internationale Kundgebung zum 1. Mai 1890

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Kundgebung) zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen. In Anbetracht der Tatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1889 in St. Louis abgehaltenen Kongreß für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen. Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.“

Neben dem Bekenntnis zum Frieden war es vor allem die Forderung nach einer wirksamen Arbeiterschutz-Gesetzgebung, die in dem 1. Mai-Beschluß mit einbezogen wurde. Dazu gehört nach Auffassung des Kongresses u. a.:

„Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Arbeitstages für jugendliche Arbeiter;

Verbot der Arbeit für Kinder unter 14 Jahren und Herabsetzung des Arbeitstages auf sechs Stunden für beide Geschlechter;

Verbot der Nachtarbeit, außer für bestimmte Industriezweige, deren Natur einen ununterbrochenen Betrieb erfordert;

Verbot der Frauenarbeit in allen Industriezweigen, deren Betriebsweise besonders schädlich auf den Organismus der Frauen einwirkt;

Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren;

ununterbrochene Ruhepause von wenigstens 36 Stunden die Woche für alle Arbeiter;

Verbot derjenigen Industriezweige und Betriebsweisen, deren Gesundheitsschädlichkeit für die Arbeiter vorauszusehen ist;

Verbot der Lohnzahlung in Lebensmitteln sowie der Unternehmerkramladen (Kantinen usw.);

Verbot der Zwischenunternehmer (Schwitzsystem);

Verbot der privaten Arbeits-Nachweise-Bureaus;

Überwachung aller Werkstätten und industriellen Etablissements mit Einschluß der Hausindustrie, durch vom Staat besoldete und mindestens zur Hälfte von den Arbeitern gewählte Fabrikinspektoren.“

Der Kongreß erklärte,

„daß alle diese zur Gesundung der sozialen Verhältnisse notwendigen Maßregeln zum

Gegenstand internationaler Verträge und Gesetze zu machen sind, und forderte die Proletarier aller Länder auf, in diesem Sinne auf ihre Regierungen einzuwirken: Sind solche Gesetze und Verträge erwirkt, so soll, um sie gründlicher durchzuführen, ihre Anwendung und Vollstreckung überwacht werden.“

Der Kongreß erklärte weiter,

„daß es die Pflicht der Arbeiter ist, die Arbeiterinnen als gleichberechtigt in ihre Reihen aufzunehmen, und forderte prinzipiell: Gleiche Löhne für gleiche Arbeit für beide Geschlechter und ohne Unterschied der Nationalität.

Um die vollständige Emanzipation des Proletariats zu erreichen, hielt es der Kongreß für durchaus notwendig, daß die Arbeiter sich überall organisierten und forderte infolgedessen das uneingeschränkte, vollkommene freie Vereins- und Koalitionsrecht.“

Obwohl der Kongreß weder ein Statut noch eine organisatorische Leitung beschloß, trug der Beschluß über die Maifeier und ihre weitere Entwicklung wesentlich zur Stärkung der internationalen Arbeiterbewegung bei. Die Entscheidung in Paris kam nicht überraschend. Es gab eine Vorgeschichte. In den USA begann am 1. Mai 1886 ein mehrtägiger Generalstreik. In zahlreichen Städten forderten die Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag. Fast zwei Jahre zuvor hatte bereits ein Kongreß der American Federation of Labor von den Unternehmern gefordert,

am 1. Mai 1886 den Acht-Stunden-Tag einzuführen.

Der 1. Mai ist in den USA als sogenannter Moving-Day der Stichtag für die Aufhebung oder den Abschluß von Verträgen, für Wohnungswechsel oder Übersiedelungen. Der Acht-Stunden-Tag sollte also in die neuen Arbeitsverträge aufgenommen werden. Es gelang zwar, mit Hilfe des Streiks für ungefähr 20 000 Arbeiter den Acht-Stunden-Tag durchzusetzen, aber in einigen Städten kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, besonders in Chicago. Beim Einsatz der Polizei und bei der Explosion einer Bombe auf dem Haymarket wurden mehrere Demonstranten und Polizisten getötet. Acht anarchistische Arbeiterführer wurden – ohne daß ihnen eine Schuld an dem Blutbad nachgewiesen werden konnte – wegen Mordes angeklagt, vier von ihnen am 11. November 1887 hingerichtet.

Doch die Bewegung für den Acht-Stunden-Tag war mit den blutigen Ereignissen nur unterbrochen. Denn schon im Dezember 1888 beschloß – wie in der Pariser Resolution erwähnt – ein Kongreß amerikanischer Gewerkschaften in St. Louis, die Bewegung für den Acht-Stunden-Tag wieder aufzunehmen und dafür am 1. Mai 1890 Massenversammlungen durchzuführen.

Aber nicht nur in den USA wurde die Forderung nach dem Acht-Stunden-Tag erhoben. Am 10. Februar 1889 wurden den Präfekten bzw. Bürgermeistern in etwa 60 französischen Städten und Industriezentren Petitionen unterbreitet, in denen Mindestlöhne, der Acht-Stunden-

Tag und internationaler Arbeitsschutz gefordert wurden. Dies hatten die französischen Gewerkschaften auf ihrem Kongreß in Bordeaux beschlossen.

Der Beschluß des Internationalen Kongresses über den 1. Mai enthielt keinen Hinweis auf eine allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai. Die Durchführung der Maifeiern blieb den Arbeiterbewegungen in den einzelnen Ländern mit Rücksicht auf die jeweiligen politischen Verhältnisse vorbehalten. Im Deutschen Reich war das „Sozialistengesetz“ oder genauer das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ noch in Kraft. Es verbot nicht nur alle sozialdemokratischen Organisationen und die meisten Gewerkschaften. Auch alle Publikationen und Versammlungen fielen diesem Verbot zum Opfer. Nur im Reichstag konnten Sozialdemokraten legal ihre politischen Auffassungen vertreten. Deshalb übernahm der Vorstand der Reichstagsfraktion während des Sozialistengesetzes die Führung der Partei.

Die erste Maifeier

Die organisatorische Durchführung der Maifeier lag – wegen des politischen Charakters des 1. Mai – lange Zeit bei der Parteiführung. Trotzdem waren die Gewerkschaften als die Interessenvertreter der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben immer an den Diskussionen und Auseinandersetzungen beteiligt. Schon vor der ersten Maifeier kam es zu Diskussionen um deren Gestaltung.

Am 23. März 1890 forderten einige Berliner Sozialdemokraten die Arbeitsnieder-

legung am 1. Mai. Die Behörden reagierten rasch und eindeutig. Am 11. April ordnete der preußische Minister des Innern in einem Erlaß an sämtliche Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten an, daß Unternehmern, die sich der ungesetzlichen Forderung „auf Veranstaltung eines Arbeiterfeiertages“ nicht fügen wollen sowie Streikbrechern polizeilicher Schutz gewährt und eine rechtzeitige Verstärkung der polizeilichen Exekutivmannschaften vorgenommen werden sollte. In den Orten, wo „umfangreiche Demonstrationen und insbesondere Ruhestörungen zu befürchten“ seien, müssen „die Militärbehörden rechtzeitig von der Sachlage und von den zur Bewältigung der etwaigen Ruhestörungen getroffenen Maßnahmen“ in Kenntnis gesetzt werden. Die noch bestehende politische Unterdrückung der deutschen Arbeiterbewegung und der Beginn einer Wirtschaftskrise ließen es der sozialdemokratischen Führung ratsam erscheinen, vorsichtig zu operieren.

Sie erklärte deshalb am 13. April:

„Die deutsche Arbeiterschaft soll möglichst in ihrer Gesamtheit den 1. Mai feiern. Und dieser Zweck wird voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfesten und ähnlichen Kundgebungen, auf denen Massenbeschlüsse im Sinne des Pariser Kongresses gefaßt werden. Der Zweck dieses Beschlusses war, eine gleichzeitige Kundgebung der Arbeiter aller Länder zu veranlassen, neu die Einheitlichkeit der Bestrebungen aller Arbeiter zu klarem Ausdruck zu bringen. In

der Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kundgebung liegt ihr Wert. Es muß also alles vermieden werden, was der Kundgebung diesen imposanten Charakter der Einheitlichkeit und Allgemeinheit nehmen könnte. Ein allgemeines Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen unmöglich erwirken.

Zu diesen Erwägungen kommen noch politische Bedenken; es liegt in der Natur der Dinge, daß die Feinde der Arbeitersache in Deutschland jetzt alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar, – die Sozialdemokratie hatte mit rd. 1,4 Millionen Stimmen ihre Stimmzahl gegenüber 1887 verdoppeln können und 19,7% der Sitze erobert – zu entreißen. Wer die Presseorgane der Bourgeoisie liest, ersieht aus denselben, daß die Feinde der Arbeitersache auf den 1. Mai große Hoffnungen setzen. Sie hoffen und wünschen, daß die Kundgebung des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsanwaltschaft führen werde. Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikte erwirken kann, da möge es geschehen.“

Der spätere SPD-Vorsitzende August Bebel und Friedrich Engels unterstützten diese Haltung, denn wie Bebel an Engels schrieb, „befinden wir uns in einer Lage, die größte Umsicht und Geschicklichkeit unsererseits erfordert“, und Engels meinte, daß die Bourgeoisie, die politische Polizei und die Offiziere gern auf die Arbeiter dreinschlagen möchten. Doch nicht nur staatliche Behörden, sondern auch Unternehmer reagierten eindeutig. Nachdem sich z. B. Hamburger Unter-

Der erste Mai

Denkschrift zur Achtstundenbewegung.

Sechste Nummer.

Hindenburg.

Mai 1898.

An unsere Leser! Diese Denkschrift enthält neben den Veröffentlichungen der Achtstundenbewegung auch Auslassungen von Organen dieser Bewegung. Ein Vergleich der Inhalte für und wider (heißt) Macht und geistvolles Streben. Davon profitiert.

Maiensonne.

Dochter die tolle Wahnsinnin,
Der Bergabbath duores,
Im Osten erhebt sich in Purpurpracht
Die Sonne des ersten Mai.
Es blüht in die Tiefen ihr heller Strahl,
Wo rastlos die Arbeit ringt,
Den Völkern als lodendes Feuersignal
Zur That der Befreiung er winkt.

Und fesselt, aus der Werkhall, aus Schmelze
und Schacht
Da kommt es in Massen gewallt.
Es löhnet die Koosung mit Macht, mit
Macht,
Den Lande zu Lande sie hallt.
Die Völkler geint in der Arbeit heer,
Des, Dorntheils Trugbild, einführ
Nicht Kleinliche Zwietracht heut trennt
- sie mehr,
Nicht Rasse und nicht Nation!



Ein einziger Wille befehlet die Schar!
Sie fordert ihr menschliches Recht!
Wiß fleißig auch, schaffen der Proletar —
Er will es als Mensch, nicht als
Knecht.
Auf acht Stunden Arbeit, acht Stunden
Ruh!
Und acht Stunden geht ihm zurück,
Sie sollen als Unthell dem Armen zu,
Um sonnenigen Erdenglück.

Der erste Mai diese Koosung bringt,
Er weckt der Begeisterung Gluth.
Ein Wille zerbrochener Ketten erzlingt,
Die Arbeit allüberall ruht.
Es soll heute fallen kein Hammerschlag,
Das Aderwart stille soll sehn,
Denn das ist der herrlichste Feiertag,
Den jemals die Erde gesehn.

nehmer zum Arbeitgeberverband Hamburg-Altona zusammenschlossen, gaben sie am 25. April 1890 bekannt:

„Die Unterzeichneten haben sich zu dem Entschluß vereinigt, Arbeiter, welche aus Anlaß sozialdemokratischer Demonstration am 1. Mai dieses Jahres von der Arbeit fortbleiben oder dieselbe vorzeitig einstellen, als kontraktbrüchig zu entlassen und am 2. Mai abzulohnen. Wer wegen glaubwürdig nachzuweisendem Wohnungswechsel für den 1. Mai Urlaub wünscht, hat solchen bis spätestens zum 28. April nachzusuchen.“

Auch in anderen Orten drohten Unternehmer mit Sanktionen; so beschloß z. B. der neugegründete Arbeitgeberverband der Leipziger Großindustriellen:

„Wenn in einer Fabrik zwei Drittel der Arbeiter feiern, soll der Betrieb auf gewisse Zeit ganz geschlossen werden. Fehlen nur einzelne Arbeiter, so sollen diese sofort oder in kürzest möglicher Frist entlassen werden. Wegen Arbeitsverweigerung am 1. Mai entlassene Arbeiter dürfen nur mit reduziertem Lohn und nur von ihrem alten Arbeitgeber wieder eingestellt werden. Arbeiter, welche anläßlich des 1. Mai entlassen wurden, dürfen während der folgenden sechs Wochen in keiner anderen Fabrik Aufnahme finden.“

Trotz dieser Drohungen bekannten sich ca. 100 000 Arbeiter durch Arbeitsnieder-

legungen, Demonstrationen, Maispaziergänge – in Berlin waren es etwa 20 000, in Dresden etwa 12 000 Personen – zu den Forderungen des Pariser Kongresses. Anschaulich schilderte Otilie Baader – Zentralvertrauensfrau der sozialdemokratischen Arbeitnehmerinnen beim Parteivorstand – ihre Teilnahme am 1. Mai in Berlin:

„Als ich an diesem ersten Maitag im Kreis lieber Menschen hinauswanderte nach Grünau, war es herzbewegend für uns alle, als wir unsere geliebte Marseillaise von einem Leierkasten ertönen hörten. Die Gaben flossen reichlich, und erfreut darüber sagte der Orgelspieler zu seiner alten Lebensgefährtin: ‚Siehste Mutterken, daß ich recht hatte.‘ Er hatte das Stück zu diesem Tage auf den Leierkasten bringen lassen.*

Nur wer weiß, daß bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes unsere Lieder verboten waren oder daß wir Liederbücher oder einzelne Blätter mit gedruckten Liedern nur heimlich vertreiben konnten, wird unsere Freude über das Spiel des Leiermanns begreifen. An dem Bestimmungsort angelangt, wurden nun nach Herzenslust unsere Arbeiterlieder gesungen, wenn auch von ungeschulten, so doch von begeisterten Sängern; revolutionäre Gedichte von Heinrich Heine, Freiligrath u. a. wurden vorgetragen. Wohl jeder der mit uns Feiernden gelobte, eifriger noch als bisher für die Erlösung der Menschheit aus Not und Unterdrückung wirken zu wollen, sein Leben in den Dienst

* ursprünglich französisches Revolutionslied, mit anderem Text als „Arbeitermarseillaise“ Kampflied der Arbeiterbewegung

unserer großen heiligen Sache zu stellen. Im ganzen Reiche, ja in der ganzen Welt hat wohl dieser erste Maifeiertag wie eine Erlösung gewirkt und Kampfesmut und Entschlossenheit ausgelöst.“

Besonders in Hamburg kam es nach umfangreichen Arbeitsniederlegungen am 1. Mai 1890 zu der angedrohten Aussperrung. Alle organisierten Arbeiter erhielten auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona einen Revers vorgelegt, in dem sie sich durch Unterschrift „auf Ehrenwort“ verpflichten sollten, aus ihrer Gewerkschaft auszutreten. Denjenigen, die nicht unterschrieben – und das war die übergroße Mehrheit – drohte ebenfalls die Aussperrung. Von ihren Arbeitgeberverbänden erhielten die Unternehmer Verzeichnisse mit den Namen aller „Agitatoren“ und Gemaßregelten. Durch solche „Schwarzen Listen“ wurde es den betreffenden Arbeitern nahezu unmöglich gemacht, in einem anderen Betrieb einen Arbeitsplatz zu finden. Ihren jüngeren Mitgliedern empfahlen die Gewerkschaften, sich an einem anderen Ort Arbeit zu suchen. Eine Reihe von Gewerkschaftsorganisationen beantwortete die Unternehmerschikanen mit Streik. Bald standen bis zu 20 000 Arbeiter in einem Kampf, der sich zum Teil bis in den Spätsommer hinzog und von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführt wurde. Die Klassenjustiz verhängte bei geringfügigsten Anlässen harte Strafen über die Ausgesperrten. Der Kampf der Hamburger Gewerkschaften

erschöpfte ihre Finanzen völlig. Durch eine breite proletarische Solidaritätsbewegung in allen Teilen des Deutschen Reiches und auch im Ausland wurden Spenden in Höhe von über 100 000 Mark aufgebracht.

Den Hamburger Arbeitern gelang es zwar, die Angriffe auf ihr Koalitionsrecht zurückzuweisen; ursprünglich aufgestellte Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit auf in der Regel neun Stunden und Erhöhung der Löhne wurden jedoch nicht erfüllt. Nach einiger Zeit wurden alle Arbeitskampfmaßnahmen in Deutschland abgebrochen, um sich voll auf die Unterstützung der in Hamburg Ausgesperrten zu konzentrieren.

Im August veröffentlichten die fünf Wortführer des Hamburger Kampfes einen Aufruf an alle Gewerkschaften, in dem sie fragten, ob es nicht dringend notwendig sei, bald eine Konferenz sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen einzuberufen, weil „eine wirksame Verteidigung gegen die Angriffe des protzigen Unternehmertums nur durch einmütiges Handeln sämtlicher in Gewerkschaften organisierten deutschen Arbeiter möglich sein wird“. Der Vorschlag fand Zustimmung, und am 16. November 1890 kamen 74 Delegierte aus allen Gewerkschaften zusammen, um u. a. über die Bildung einer Kommission zur Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses zu diskutieren. Für die Kongreßvorbereitung wurde eine Kommission unter Führung von Carl Legien gewählt. Sie konstituierte sich als „Generalkommission der Gewerkschaften

Deutschlands“. Sie war neben dem Verband der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.) der zweite deutsche gewerkschaftliche Dachverband. Der Generalkommission gehörten alle der Sozialdemokratie nahestehenden Gewerkschaften an. Die christlichen Gewerkschaften schlossen sich 1901 im „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ zum dritten gewerkschaftlichen Dachverband zusammen.

Die Diskussionen über die Durchführung des 1. Mai

Auch nach dem 1. Mai 1890 und dem Fall des Sozialistengesetzes im Herbst 1890 nahm die Gestaltung des 1. Mai in den Diskussionen auf den SPD-Parteitag eine beachtliche Rolle ein. So beschloß der Parteitag der SPD Mitte Oktober 1890 – wenige Wochen nach dem Fall des Sozialistengesetzes – in Halle:

„Der 1. Mai ist dauernd ein Feiertag der Arbeiter, der, entsprechend dem Beschluß des internationalen Pariser Arbeiterkongresses, den Einrichtungen und Verhältnissen des Landes gemäß zu begehen ist. Wenn sich der Arbeitsruhe an diesem Tage Hindernisse in den Weg stellen, so haben die Umzüge, Feste im Freien usw. am ersten Sonntag im Mai stattzufinden.“

Am 4. Februar 1891 empfahl die SPD-Reichstagsfraktion nach einer Verständigung mit dem Parteivorstand den Parteimitgliedern, die Maifeier am ersten

Sonntag im Mai zu begehen. Trotzdem fanden auch am 1. Mai zahlreiche Versammlungen – 40 allein in Berlin – statt. Die große Zahl von Veranstaltungen ergab sich daraus, daß für lange Zeit Maifeiern von Parteiorganisationen und von den einzelnen Gewerkschaften getrennt durchgeführt wurden. Auch der zweite Kongreß der sozialistischen Internationale im August 1891 in Brüssel befaßte sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit dem 1. Mai und beschloß:

„Der 1. Mai ist ein gemeinsamer Festtag der Arbeiter aller Länder, an dem die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen. Dieser Festtag soll ein Ruhetag sein, soweit dies durch die Zustände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich gemacht wird.“

Der SPD-Parteitag 1892 in Berlin behandelte erneut die Gestaltung der Maifeier. Zum ersten Mal wurde auf Grund vorliegender Anträge über die unterschiedlichen Formen einzeln abgestimmt. Die Forderung nach absoluter Arbeitsruhe am 1. Mai wurde mit 236 gegen 5 Stimmen verneint. Dagegen sprachen sich für Feiern am 1. Mai 167 und für Feiern am ersten Sonntag im Mai 73 Delegierte aus. Der Parteitag nahm schließlich gegen wenige Stimmen eine Resolution an, in der es hieß:

„Als Tag der Feier gilt der 1. Mai. An diesem Tage demonstriert die klassenbewußte deut-

sche Arbeiterschaft mit den klassenbewußten Arbeitern der ganzen Welt für den Acht-Stunden-Tag und die internationale Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung im Sinne der bekannten Pariser Resolution. Um die Feier zu einer einheitlichen, und dadurch in ihrer Wirkung nach außen zu einer möglichst imposanten zu gestalten, beschließt der Parteitag, daß, so wie im Vorjahre auch in der Zukunft, die Leitung der Feier der politischen Organisation, der Partei, zufällt. Als die würdigste Form der Feier erachtet der Parteitag die Arbeitsruhe. Da jedoch weder durch die Beschlüsse des Internationalen Kongresses in Paris, noch durch die des Kongresses in Brüssel die Arbeitsruhe zur unbedingten Pflicht gemacht wurde, es vielmehr den einzelnen Nationen überlassen wurde, den gegebenen Umständen gemäß zu handeln; da ferner die Art der Feiern durch die jeweilige Geschäftskonjunktur in erster Linie mitbestimmt wird, so beschließt der Parteitag eine für alle Zeit gültige Norm nicht zu schaffen, sondern die Bestimmung über die Art der Feier den jährlichen Parteitagen zu überlassen. Mit Rücksicht auf die zur Zeit herrschende wirtschaftliche Misere, die einen geschäftlichen Aufschwung bis zum nächsten Frühjahr als völlig ausgeschlossen erscheinen läßt, hält der Parteitag die Proklamierung der allgemeinen Arbeitsruhe für den 1. Mai 1893 als undurchführbar und beschließt daher, die Feier am Abend des 1. Mai abzuhalten.“

Ein Jahr später erläuterte Wilhelm Liebknecht, der Mitbegründer der SPD, auf dem SPD-Parteitag in Köln 1893 ausführlich die Situation:

„Von einer Aufforderung, die Arbeit ruhen zu lassen, ist in dem Pariser Beschluß keine Rede gewesen. Der Gedanke der Arbeitsruhe ist erst nachträglich hereingebracht worden! Ich habe dem Pariser Kongreß selbst vorgesessen, auch wenn von seiten der Antragsteller die Absicht einer allgemeinen Arbeitsruhe auch nur angedeutet worden wäre, so würde ich protestiert und die Masse der deutschen Arbeiter mich darin unterstützt haben, ebenso wie die Vertreter aller anderen Länder, die starke organisierte Arbeitermassen haben. Daß es in Deutschland zu Streitigkeiten über diese kam, hat seinen Grund darin, daß von einem Feiertag und von einer Feier des 1. Mai gesprochen wurde, und durch ein Mißverständnis infolge der doppelten Bedeutung des deutschen Wortes: ‚Feier, feiern‘ ist der Glaube entstanden, es sei in Paris nicht bloß eine Feier im Sinne des feierlichen Begehens des Tages, sondern im Sinne eines Feierns der Arbeit, d. h. der Arbeitsruhe beschlossen worden.

Eine weitere Frage ist dann in die Angelegenheit hineingeworfen worden, nämlich, ob durchaus am 1. Mai gefeiert werden solle oder am ersten Sonntag im Mai. In England, wo die Arbeiter eine mächtige Organisation in den Trades Unions besitzen, erkannten sie mit dem Instinkt, den der Besitz der Macht gibt, sofort, daß man die Arbeitsruhe am 1. Mai bei der augenblicklichen Geschäftslage nicht durchführen könne, und daß unter den obwaltenden Umständen zu wirklichen Massendemonstrationen nicht ein Werktag, sondern der Sonntag geeignet sei, an welchem Tag das englische Proletariat seit Menschenaltern seine imposanten Riesenmeetings von Hunderttausenden abzuhalten pflegt. Sie wählten den er-

sten Sonntag im Mai. Die deutsche Reichstagsfraktion beschäftigte sich mit der Frage, trat mit einer Ausnahme der englischen Auffassung bei und schlug Anfang 1891 dem Brüsseler Kongreß vor, die Maifeier allgemein auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen. Der 1. Mai ist also die denkbar glücklichste Wahl für das Weltfest der Arbeit. Und wir hätten keine einheitliche Feier, wenn man in England und Deutschland darauf bestanden hätte, den ersten Sonntag zu wählen. Einheitlich muß sie sein, wenn die Feier ihren Zweck nicht verfehlen soll. An einem Tage weiß die Gesamtheit des Proletariats sich eins in denselben Gedanken, in denselben Forderungen; darin liegt etwas Erhebendes, Kräftigendes; der Blick des Proletariats erhebt sich über die Schranken der einzelnen Nationen hinweg über die ganze Erde.“

Zur gleichen Zeit bestätigte der Internationale Sozialistische Kongreß 1893 in Zürich den Beschluß von Brüssel, spezifizierte aber in einem Zusatz seine Auffassung zur Durchführung:

„Die Sozialdemokratie jedes Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen Orten oder von einzelnen Organisationen in dieser Richtung gemacht wird.

Die Kundgebung des 1. Mai für den Acht-Stunden-Tag soll zugleich eine Kundgebung des festen Willens sein, durch die soziale Umgestaltung die Klassenunterschiede zu beseitigen und so den einzigen Weg zu betreten, der

zum Frieden innerhalb jedes Volkes wie zum internationalen Frieden führt.“

Der SPD-Parteitag 1896 in Gotha betonte,

„daß in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der II. Internationale, die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit begeht, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden. Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es nun den Arbeitern und den Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen, für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.“

Die folgenden Parteitage bestätigten diesen Beschluß.

Die Taktik der Gewerkschaften war nach 1890 auf die Stärkung ihrer Organisationen gerichtet, was zunächst durch eine schwere Wirtschaftskrise behindert wurde. August Bebel äußerte sich noch 1893 auf dem SPD-Parteitag sehr skeptisch über die weitere Entwicklung der Gewerkschaften. Dennoch erklärte der Parteitag seine Sympathie mit den Gewerkschaften und legte den Parteimitgliedern von neuem die Pflicht auf, mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten. Obwohl sich die wirtschaftliche Situation

ab Mitte der 90er Jahre verbesserte, blieben die Gewerkschaftsführungen – übrigens auch die SPD-Führung – bei ihrem vorsichtigen Kurs. Daß ihre Haltung nicht völlig unrealistisch war, beweisen viele Einschüchterungsversuche führender konservativer Politiker und Instanzen, die Organisationen der Arbeiterbewegung gerade in dieser Zeit wieder zu verfolgen. Die SPD und die Generalkommission blieben bei ihrer Taktik, obwohl nach dem Ende der Wirtschaftskrise die Forderung nach der Arbeitsruhe am 1. Mai wieder häufiger gestellt wurde. Auf Dauer kamen auch die Gewerkschaften jedoch nicht umhin, sich mit der Gestaltung der Mai-feiern intensiver zu beschäftigen, zumal ihre Mitgliederzahl ständig anwuchs und 1900 bereits fast 700 000 Arbeiter organisiert waren. Obwohl sich, wie auf dem Parteitag 1899 festgestellt wurde, die Arbeitsruhe am 1. Mai immer mehr durchgesetzt hatte, blieb diese Frage innerhalb der Gewerkschaften und zwischen Gewerkschaften und SPD umstritten.

So wies der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV) am 1. März 1900 in einem Rundschreiben seine Mitglieder darauf hin,

„daß der Verband die Aufgabe habe, durch positive Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse die Lage seiner Mitglieder zu heben. Er kann seine Mittel nicht leeren Demonstrationen opfern und muß sich daher auf den Standpunkt stellen, daß die Beteiligung an

der Demonstration der Maifeier nur unter genauer Beobachtung der von den der Veranstalter erlassenen Vorschriften stattfindet, und daß nur derjenige sich an der Maifeier durch Arbeitsruhe beteiligt, der es ohne Nachteil für sein Arbeitsverhältnis tun kann. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß man nicht versuchen soll, überall die Arbeitsruhe auf gütlichem Wege zu erreichen. Gelingt dies nicht, so lasse man lieber von der Arbeitsruhe am 1. Mai ab, anstatt einen Konflikt dadurch heraufzubeschwören. Wer aber dennoch glaubt, auf eine Demonstration durch Arbeitsruhe am 1. Mai nicht verzichten zu können, ohne Rücksicht auf die etwaigen Folgen, mag dies ruhig tun, dann aber auch die Folgen etwaiger Bestrafung nach der Arbeitsordnung oder Aussperrung auf sich nehmen.“

Diese Auffassung wurde allerdings innerhalb des DMV nicht von allen Mitgliedern geteilt. Die 5. Generalversammlung des DMV 1901 beschloß deshalb:

„In allen Betrieben mit mindestens drei Fünftel gewerkschaftlich organisierten Arbeitern soll in einer geheimen Abstimmung über die Arbeitsruhe am 1. Mai entschieden werden. Spricht sich die Mehrheit dafür aus, hat die Minderheit ebenfalls die Arbeit niederzulegen.“

Ein Teil der Delegierten war damit immer noch nicht zufrieden. So diskutierte die folgende Generalversammlung 1903 er-

neut über dieses Thema und beschloß schließlich mit 126 gegen 60 Stimmen folgende Resolution:

„In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dort beschäftigten Arbeiter berechnete Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind (§ 5, Abs. 1), sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens zehn Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben. Eine Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf nur in Betriebsversammlungen erfolgen.

Bei Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5, Abs. 1) sind, die Maßregelungsunterstützung auf die Dauer von längstens drei Wochen in Kraft, die vom 2. Mai ab gezahlt wird. Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden. Bei Aussperrung oder Maßregelung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai wird für die davon Betroffenen eine Unterstützung vom 2. Mai ab gezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung.“

Als dann auch auf dem 4. Kongreß der Generalkommission im Juni 1902 in Stuttgart zwei Anträge zur Arbeitsruhe am 1. Mai vorlagen, wandte sich Theodor

Bömelburg, der Vorsitzende der Bauarbeitergewerkschaft, energisch dagegen:

„Wir können diese Anträge nicht ohne weiteres annehmen. Es soll das, was die Metallarbeiter bezüglich der Maifeier beschlossen haben, überall zur Durchführung gebracht werden. In dieser Frage dürfte der Gewerkschaftskongreß kaum kompetent sein, das muß den einzelnen Organisationen überlassen bleiben. Dazu kommt, daß noch keiner unserer früheren Kongresse jemals zu der Maifeier Stellung genommen hat. Man hat es gewissermaßen als selbstverständlich betrachtet, daß die Beschlüsse der Parteitage der deutschen Sozialdemokratie über diesen Punkt für alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiter maßgebend sind. Wir haben keine Veranlassung, von dieser Tradition abzuweichen, und deshalb ersuche ich Sie, nicht in eine Diskussion der Anträge einzutreten, sondern zu sagen: Für die klassenbewußten Arbeiter waren bisher die Parteitagsbeschlüsse maßgebend, sie können es auch in der Folgezeit sein! Wenn sich einzelne Organisationen dann noch etwas besonderes leisten wollen, so mag ihnen das ruhig überlassen bleiben.“

Nach dieser Erklärung beschloß der Kongreß einstimmig, die Anträge als erledigt zu betrachten. Doch das Thema blieb weiter aktuell. 1903 entschied die Generalkommission deshalb, den kommenden Internationalen Sozialistenkongreß zu ersuchen, die Feier des 1. Mai auf den Abend zu verlegen. Die Generalkommission erklärte ihre Haltung vor allem

Maifeier 1905



damit, daß in anderen Ländern, z. B. in England und Frankreich, von einer Maifeier so gut wie gar nicht die Rede sei. Die Hauptkraft der Maikundgebung liege aber in der Einheitlichkeit. Die Mehrheit der deutschen Kongreßdelegierten lehnte jedoch die Auffassung der Generalkommission ab. In der internationalen Arbeiterbewegung gab es ebenfalls unterschiedliche Vorstellungen über die Gestaltung des 1. Mai. Deshalb wurde auf dem Internationalen Kongreß im August 1904 in Amsterdam die Maifeierfrage erneut diskutiert und eine Resolution angenommen, die bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges 1914 nicht mehr geändert wurde:

„Ausgehend von der Erwägung, daß die Arbeiterdemonstration am 1. Mai den Zweck hat, an einem bestimmten Tage in allen Ländern mit moderner Arbeiterbewegung einheitlich für die Forderungen der Arbeiterschaft, insbesondere für den Arbeitsschutz, den Acht-Stunden-Tag, die Klassenforderungen der Arbeiterschaft und den Weltfrieden einzutreten und damit die Einheitlichkeit der Bewegung und der Forderungen der Arbeiter aller Länder zum Ausdruck zu bringen, in fernerer Erwägung, daß die Einheitlichkeit der Demonstration noch nicht gegeben ist, weil in einzelnen Ländern nicht am 1. Mai, sondern am ersten Sonntag im Mai demonstriert wird, beschließt der Kongreß: Im Anschluß an die Beschlüsse der Internationalen Kongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und Paris 1900 fordert der Internationale Kongreß zu Amsterdam die sozialdemokratischen

Parteiorganisationen und die Gewerkschaften aller Länder in der nachdrücklichen Weise auf, alljährlich am 1. Mai für die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages, für die Klassenforderungen des Proletariats und für den Weltfrieden zu demonstrieren. Am wirksamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeitsruhe zum Ausdruck. Der Kongreß macht es deshalb sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und überall dort, wo es ohne Schädigungen der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen.“

Doch in Deutschland wurde weiter diskutiert. So beschloß die Vorstandskonferenz der sozialdemokratischen Gewerkschaften im Oktober 1904, daß der kommende Gewerkschaftskongreß 1905 die Maifeier erörtern soll, „um die Partei zu einer ruhigeren Auffassung der Maifeier zu bringen“. Es war übrigens das erste Mal, daß „die Gewerkschaften und die Maifeier“ auf einem deutschen Gewerkschaftskongreß als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wurde. Robert Schmidt, Mitglied der Generalkommission, erklärte, die Maifeier habe einen Charakter angenommen, der den Gewerkschaften große Verpflichtungen auferlege. Nach einer langen und zum Teil kontroversen Diskussion wurden alle vorliegenden Anträge zurückgezogen. Theodor Bömelburg stellte am Schluß der Debatte fest, daß für die Gewerkschaften der Beschluß des Amsterdamer Kon-

gresses maßgebend sei, daß der 1. Mai auch zukünftig genau so gefeiert wird wie bisher. Die Gewerkschaften sollten dafür sorgen, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht geringer, sondern größer werde. Auch der SPD-Parteitag 1905 in Jena beschäftigte sich erneut mit der Arbeitsruhe am 1. Mai und nahm eine – auch von der Generalkommission gebilligte – Resolution an:

„Die Maifeier ist eine zur Unterstützung der Klassenforderungen und des Klassenkampfes des Proletariats sowie zur Förderung des Weltfriedens von den internationalen Arbeiterkongressen beschlossene Demonstration, deren wirksame und würdige Gestaltung gemeinsame Aufgabe aller politisch und gewerkschaftlich orientierten Arbeiter ist. Als solche Klassendemonstration wird sie vom Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen bekämpft, aber dieser Widerstand kann für die Arbeiterklasse kein Anlaß sein, von der Durchführung der Maifeier abzusehen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Arbeiterkongressen von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 betrachtet die deutsche Sozialdemokratie die allgemeine Arbeitsruhe als die würdigste Form der Feier. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen.“

Nachdem sich die Generalkommission und die SPD 1906 im sogenannten Mannheimer Abkommen „über ihre künftige Zusammenarbeit“ geeinigt hatten, kam es Anfang März 1908 schließlich auch zwischen beiden Organisationen zu einer Vereinbarung über die künftige Gestaltung des 1. Mai:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist in allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, deren Mitglieder zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst. Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.“

Der Gewerkschaftskongreß bestätigte im Juni 1908 diese Vereinbarung und forderte nochmals „würdige Feiern an keinem anderen Tage als am 1. Mai“. Die vollständige Arbeitsruhe wurde für einen späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen. Die Richtigkeit dieser Auffassung wurde durch den Beschluß der Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes Ende Mai/Anfang Juni 1909 bestätigt, in dem es hieß, daß

„das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl-

und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe, dadurch bedingte Schädigungen der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft sowie auch mangels völliger Übereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist. Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung taktischer Maßnahmen nicht ermöglicht. Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Übernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.“

Doch trotz aller Beschlüsse und Resolutionen, hörten die Diskussionen nicht auf. Diese waren oft von den jeweiligen wirtschaftlichen Situationen abhängig. So empfahl im Frühjahr 1907 der SPD-Parteivorstand den Parteimitgliedern auf Grund einer beginnenden wirtschaftlichen Depression, am 1. Mai überall dort von Arbeitsniederlegungen abzusehen, wo mit Aussperrungen zu rechnen sei. Ende Mai 1913 diskutierten Gewerkschafts- und Parteifunktionäre erneut über die künftige Gestaltung der Maifeiern.

Eine endgültige Entscheidung, die auf dem geplanten Internationalen Kongreß im August 1914 in Wien getroffen werden sollte, wurde durch den Kriegsausbruch verhindert.

Die christlichen Gewerkschaften standen dem 1. Mai sehr distanziert gegenüber. Bereits 1901, also kurz nach der Gründung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands schrieb das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“:

„Alljährlich zum 1. Mai feiert die internationale Sozialdemokratie den ‚Weltfeiertag der Arbeit‘. Der Zeitpunkt ist nicht ungünstig gewählt. Wenn draußen in der Natur das neue erwachte Leben die ersten Blüten treibt, führt die Sozialdemokratie ihre Anhänger in diese blühende Natur hinein. An dem Beispiel der erwachenden Natur, die in dem Menschen die Hoffnung auf die aus den Blüten entspringende Frucht erweckt, soll bei ihren Anhängern die Hoffnung auf die Verwirklichung ihrer Zukunftsideale neugestärkt werden. Die Maidemonstrationen tragen denn auch ausschließlich einen sozialdemokratischen Charakter. Die Sozialdemokratie hat aber nicht nur den Zeitpunkt gut gewählt für diese Kundgebung, sie hat auch ein kräftiges Zugmittel dafür gefunden. Das ist die Demonstration für den Acht-Stunden-Tag. Ohne realen Hintergrund ist es für eine Partei, deren höchste Ideale rein materialistischer Natur sind, recht schwer, solchen Demonstrationen die nötige Zugkraft zu geben. Es war deshalb ein geschickter Griff, als auf dem internationalen Sozialistenkongreß in

Paris 1889 und einer Reihe darauf folgender Kongresse beschlossen wurde, am 1. Mai Demonstrationen zu Gunsten des Acht-Stunden-Tages zu veranstalten. Der Acht-Stunden-Tag ist keine sozialdemokratische Forderung, wenn auch die Maifeier eine sozialdemokratische Demonstration ist. Vielfach hat man den Acht-Stunden-Tag als eine Utopie bezeichnet, aber sehr mit Unrecht. Die Entwicklung lehrt uns, daß es sehr wohl möglich ist, eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen, ohne daß die Industrie deshalb geschädigt oder das Einkommen des Arbeiters verringert wird.

Wahrscheinlich ist dagegen, daß eine fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit stattfinden wird, und zwar um so schneller, als die Technik uns vollkommeneren, Arbeit sparende Maschinen bringt, und die Arbeiter durch die Organisation an Macht gewinnen, um diese Erfolge für sich nutzbar zu machen. Darüber herrscht jedoch kein Zweifel, daß die Arbeitszeitverkürzung nur zum geringen Teil der besseren Einsicht der Unternehmer zu danken ist, zum größten Teil vielmehr durch erbitterte Kämpfe der Arbeiter errungen werden mußte. Wer also nach einer Verkürzung der Arbeitszeit oder gar nach dem Acht-Stunden-Tag streben will, der Sorge für starke Arbeiterorganisationen.

Immerhin stellen sich der allgemeinen Einführung des Acht-Stunden-Tages augenblicklich noch fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

Die beste Demonstration für den Acht-Stunden-Tag ist: Stärkung der Gewerkschaften, wo der Arbeiter geschult und erzogen wird, die auch das einzige Mittel bietet, um eine verkürzte Arbeitszeit, wenn nötig zu erkämpfen,

so lange uns wie bisher die Gesetzgebung im Stiche läßt.“

Die Finanzierung des 1. Mai und die Unterstützung der gemäßregelten Teilnehmer von Maifeiern

Neben der Gestaltung der Maifeiern war es vor allem das Problem ihrer Finanzierung und die Frage der Unterstützung der durch ihre Aktivitäten am 1. Mai von den Unternehmern gemäßregelten Arbeiter, das in der SPD und zum Teil auch in den Gewerkschaften diskutiert wurde. Die nach 1890 einsetzende Wirtschaftskrise war sicher eine wesentliche Ursache dafür, daß der Versuch der Generalkommission, einen Maifonds anzulegen, mißlang. Anfang 1892 hatte die Generalkommission zur Sammlung für einen Maifonds aufgerufen. Die gespendeten Beiträge sollten einerseits als Deckung für Darlehen dienen, die zur Unterstützung von Streiks von ihr aufgenommen worden waren, und andererseits, um für spätere Kämpfe eine Reserve zu bilden. Über das Ergebnis der Ausschreibung führte die Generalkommission in ihrem Rechenschaftsbericht an den Halberstädter Kongreß 1892 aus:

„Der Ertrag blieb, trotz seiner in Anbetracht der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse enormen Höhe, hinter den Erwartungen, die darauf gesetzt waren, zurück. Die eingegangenen Summen genügten nicht einmal, die Verpflichtungen der Kommission erfüllen zu kön-

nen, viel weniger noch war es möglich, einen festen Fonds zu bilden.“

Der Kongreß erklärte deshalb auch, künftig von einer Maisammlung für gewerkschaftliche Zwecke Abstand zu nehmen. Es sollte jedoch den einzelnen Orten und Gewerben überlassen bleiben, in ihren Kreisen am 1. Mai Sammlungen zu veranstalten. Die folgenden Partei- und Gewerkschaftstage lehnten deshalb auch alle zentralen Lösungen ab, so z. B. den Antrag von Ignaz Auer, der den SPD-Parteitag 1894 aufgefordert hatte, daß

„in allen unter Leitung von Parteigenossen stehenden und dem Parteidienst gewidmeten Parteigeschäften der 1. Mai als Ruhetag erklärt und sämtlichen dortselbst beschäftigten Arbeitern dieser Tag voll bezahlt wird.“

Auch der Zusatzantrag von Adolph von Elm, der an diesem Tag den Parteiangestellten weiter gezahlte Lohn solle zur Förderung allgemeiner Arbeiterinteressen verwendet werden, fand keine Mehrheit. Doch blieb das Problem auf der Tagesordnung.

1896 war es der Gewerkschaftskongreß in Berlin, der es ablehnte, daß Beiträge der am 1. Mai arbeitenden Arbeiter an den Streikfonds abzuführen seien.

Die Zunahme der Teilnehmer an den Maifeiern und die nach wie vor unerbittliche Haltung des Staates und der Unternehmer gegen die Demonstranten lösten

immer wieder Diskussionen über diese Frage aus.

So wurde auf dem SPD-Parteitag 1904 in Bremen der Vorwurf zurückgewiesen, daß die Partei weittragende Beschlüsse über den 1. Mai fasse, die Durchführung und vor allem die finanzielle Verantwortung aber auf die Schultern der Gewerkschaften abwälze. Dem wurde entgegengehalten, daß alle Beschlüsse auf den Kongressen der II. Internationale unter Mitwirkung der Gewerkschaften zustande gekommen seien.

Auf dem SPD-Parteitag 1906 in Mannheim wurde darauf hingewiesen, daß da, wo die Gewerkschaften aus eigener Kraft nicht imstande waren, die Opfer der Maifeiern zu unterstützen, die Partei geholfen habe. Berlin habe 100 000, Hamburg 6000 Mark für die Opfer des Maitages erhalten.

Im August 1907 beschloß die deutsche Delegation für den kommenden Internationalen Kongreß in Stuttgart wenige Tage vor dessen Beginn, dem Kongreß keinen Antrag zur Maifeier vorzulegen. Zur besseren Durchführung des Amsterdamer Beschlusses von 1904 sollte aber von Partei und Gewerkschaften gemeinsam die Unterstützung der durch die Maifeier Gemaßregelten festgelegt werden:

„Die deutsche Delegation zum internationalen Kongreß in Stuttgart empfiehlt, die Feier am 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitages niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe

Maßregelungen zur Folge hat, muß den wegen der Maifeier durch Maßregelungen geschädigten Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, auf die die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß nicht kompetent; sie erwartet jedoch vom nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage: Die Unterstützung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt der Verständigung der Instanzen Partei und Gewerkschaften vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist. Dieser Beschluß hat die grundsätzliche Bedeutung, daß Partei und Gewerkschaften an der finanziellen Verantwortung beteiligt sind.“

Im März 1908 vereinbarten dann Generalkommission und Parteivorstand, daß

„bei Aussperrungen infolge der Maifeier den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung vom Beginn der zweiten Woche gewährt werden kann, auf die die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch haben. Die für die Unterstützung notwendigen Mittel sind von der Parteiorganisation und der Gewerkschaft am Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Bei-

träge aufzubringen. Bedarf es eines Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Den Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Ausgesperrten aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl der Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung dieser Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht. Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.“

Diese Vereinbarung stieß in Partei- und Gewerkschaftskreisen zum Teil auf Widerspruch. Die Haupteinwände richteten sich gegen die Bildung örtlicher Fonds. Darin erblickten die Mitglieder mit Recht eine große Gefahr für die Maifeiern. Die Regelung, die Ausgesperrten in ihren Orten zu unterstützen, hätte den Unternehmern ein konzentriertes, punktuelles Vorgehen bei Aussperrungen ermöglicht und es ihnen erlaubt, von Jahr zu Jahr bestimmte Partei- und Gewerkschaftsorganisationen nach und nach finanziell zu zerrütten. Trotzdem stimmte der folgende 6. Gewerkschaftskongreß im Juni 1908 in Hamburg gegen 22 Stimmen den Vereinbarungen vom Frühjahr 1908 zu, beschloß aber gleichzeitig mit 178 gegen 101 Stimmen, daß Generalkommission und Parteivorstand bis zum nächsten Ge-

werkschaftskongreß über eine anderweitige örtliche Regelung der Unterstützungsfrage verhandeln sollten. Einige Wochen später lehnte der Parteitag der SPD im September 1908 in Nürnberg allerdings einige Punkte der Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission und damit die gesamte Vereinbarung ab. Gleichzeitig wurde der Parteivorstand beauftragt, wegen der Unterstützungsfrage erneut mit der Generalkommission zu sprechen. Der Parteitag beschloß ferner:

„Die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, die am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, werden verpflichtet, einen Tagesverdienst an die Partei- bzw. Gewerkschaftskasse zur Unterstützung der Ausgesperrten zu zahlen.“

Dieser Beschluß wurde nur sehr schwach befolgt. Schließlich stimmte der Parteitag der SPD in Leipzig im September 1909 der neuen – gegenüber der von 1908 nur wenig geänderten – Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission zu. An Stelle der ursprünglich vorgesehenen örtlichen sollten nun Bezirksfonds für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gebildet werden. Die Einrichtung dieser Maifeierfonds war bis 1911 in fast allen Bezirken abgeschlossen. In sie flossen die entsprechend dem Nürnberger Beschluß zu entrichtenden Tagesverdienste, die Überschüsse aus den Maifeierveranstaltungen,

ein einmaliger Maifeierbeitrag von jedem Organisierten in Höhe von einer Mark für Männer und 50 Pfennig für Frauen sowie besondere Zuwendungen. Für die Sonderbeiträge gab es Maifeiermarken, die in das Mitgliedsbuch eingeklebt wurden. Dort wurde auch vermerkt, wer arbeitslos war oder am 1. Mai die Arbeit niedergelegt hatte. In den eigenen Reihen mußten freilich drakonische Maßnahmen beschlossen werden, um säumige Parteimitglieder an ihre Verpflichtung zu erinnern. So drohte der Parteitag der SPD im September 1911 mit 279 gegen 101 Stimmen bei einer Enthaltung allen Mitgliedern das Ausschlußverfahren an, die sich weigerten, den Beschluß des Parteitages von Nürnberg (1908) zu erfüllen.

Der folgende Parteitag 1912 in Chemnitz hob mit 271 gegen 221 Stimmen diesen Beschluß wieder auf, um auf dem Parteitag 1913 eine neue Regelung einzuführen, in der der Parteitag gegenüber den in Büros und Redaktionen der Partei und Gewerkschaften angestellten Genossen die Erwartung aussprach, daß

„sie im Hinblick auf die Opfer, die die Arbeiter im Kampf um die Maifeier bringen, ihren Tagesverdienst am 1. Mai an den Maifeierfonds abliefern.“

Die Maifeiern

Die Idee, für Ziele der Arbeiterbewegung an einem bestimmten Tag – dem 1. Mai – gemeinsam zu demonstrieren, setzte sich

auch bei der deutschen Arbeiterbewegung bald durch. Die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Arbeiterbewegung über die wirkungsvollste Durchführung der Maifeier und deren Finanzierung haben darauf letztlich kaum Einfluß gehabt, und ebenso änderten noch lange vorhandene skeptische Stimmen in der SPD und den Gewerkschaften über den Erfolg der Maidemonstrationen daran nichts. Der Umfang der Maifeiern war und ist letztlich von der jeweiligen politischen Situation abhängig. Die Teilnehmerzahlen der ersten Maifeiern 1890 waren schon recht beeindruckend. So schrieb August Bebel im Frühjahr 1895 einem österreichischen Sozialdemokraten:

„Die traurigen wirtschaftlichen Zustände zwingen Hunderttausende, nicht nur am Maitag, sondern vor und nach ihm zu rasten. Aber der Gedanke breitet sich immer weiter aus; die Zahl der Feiernden wird immer größer, und so wird die Maifeier in immer vollenderem Maße ein Proletarierfeiertag, welcher den Forderungen der Proletarier auf eine menschenwürdigere Arbeitszeit und für menschenwürdigere Arbeits- und Lebensbedingungen gewidmet ist.“

Das wurde auch dadurch bestätigt, daß in diesen Jahren die Maiveranstaltungen durch Publikationen und viele besondere Werbemittel ihre spezifische Gestalt gewannen. So veröffentlichte ab Mitte der 90er Jahre

der Parteivorstand der SPD vor dem 1. Mai einen Aufruf zum „Weltfest der Arbeit“ und zentrale Losungen, die die Grundlagen für die entsprechenden Appelle der regionalen Parteiführungen und in der Parteipresse bildeten. Der SPD-Parteivorstand beschloß auch eine Maifestzeitung – die erste erschien 1891 – die mit rund einer halben Million Auflage eine große Verbreitung fand. Diese Festzeitung stieß jedoch nicht nur auf Zustimmung. Auf mehreren Parteitagungen wurde ihre Gestaltung kritisiert. Allgemein wurde es üblich, daß die Teilnehmer an der Maifeier eine Karte für 10 bis 20 Pfennig kauften, für die sie dann auch die Maifestzeitung erhielten. Diese Karte diente oft zugleich als Demonstrationsabzeichen. In einem Bericht der Polizei über den 1. Mai 1898 in Magdeburg, an dem etwa 10 000 Arbeiter nach Schönebeck zogen, hieß es, daß die Demonstranten, nachdem sie die Stadtgrenze überschritten hatten, die Festabzeichen in Gestalt kleiner grüner Karten, in Form und Farbe der Eisenbahnbillets 2. Klasse, ... offen am Hut trugen. Vielfach diente den Teilnehmern an der Maifeier aber auch ein rotes Taschentuch, ein rotes Bändchen bzw. eine rote Blume im Knopfloch, eine rotgefärbte Feder oder eine Festkarte mit einer großen roten Acht als äußeres Kennzeichen. Zunächst vereinzelt, später immer häufiger wurden auch besondere Maifestzeichen gebräuchlich. Über die Einführung dieses Abzeichens berichtete August Bebel: da die letzte Maifeier auf einen Sonntag gefallen sei, „sagte ich mir, wenn überhaupt

festgestellt werden soll bei der Zusammenkunft, wer zu uns gehört, dann wird es entschieden notwendig sein, unseren Genossen Erkennungszeichen zu geben“. Oft schritt die Polizei gegen das Tragen der Festabzeichen ein. Bei der Maifeier 1897 in Hohenstein-Ernstthal mußten die Demonstranten die roten Blumen aus den Knopflöchern entfernen, weil dies republikanische Abzeichen seien. Wann es üblich wurde, die rote Nelke zu tragen, ist nicht bekannt.

Die Maifeierveranstaltungen wurden schon häufig mit künstlerischen Darbietungen –Tanz und Feuerwerk–umrahmt. Die Zahl der Gedichte zum 1. Mai wuchs ständig an, wobei manchmal ein utopischer Optimismus mitschwang, wie in der Maizeitung von 1896 mit der Voraussage, daß der 1. Mai „alle Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft überdauern und nach deren Zusammenbruch das Frühlings- und Friedensfest der befreiten Menschheit sein wird“. Oder im Manifest der II. Internationale, in dem sie den 1. Mai als den „Schrei der Verantwortung, zugerufen durch das Proletariat, den zivilisierten Nationen, die zufrieden sind mit den kapitalistischen Greueln“, kennzeichnete.

Für viele Arbeiter wurde der 1. Mai einfach der Tag, an dem sie ihrer ökonomischen und politischen Misere für wenige Stunden entfliehen und mit ihren Kolleginnen und Kollegen in gemeinsamer Solidarität ihre Forderungen an Unternehmer und Staat in der Öffentlichkeit artikulieren konnten. So berichtete der SPD-Parteivorstand über den 1. Mai 1899:

„Die 1. Mai-Demonstration, an der sich auch im letzten Jahre die gesamte klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft beteiligte, ist fast überall glänzend verlaufen. In zahllosen Versammlungen am Vormittag des 1. Mai oder wo solches nicht möglich war, am Abend dieses Tages, wurde die Bedeutung desselben für das kämpfende Proletariat dargelegt und entsprechende Resolutionen angenommen. Einige Unternehmer in der Möbel- und Holzbranche – besonders in Berlin und Leipzig – sperrten ihre Arbeiter, die am 1. Mai die Arbeit ruhen ließen, aus. Der Mangel an Ersatzarbeitern und der drängende Geschäftsgang belehrte die Herren aber bald eines Besseren und sie waren froh, als die Ausgesperrten bald wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehrten. Daneben fehlte es aber auch nicht an verständigen Unternehmern, die den Arbeitern den ganzen oder doch einen halben Tag aus eigenem Entschlusse freigaben. Auf alle Fälle hat der Verlauf der Mai-Demonstration auch dieses Jahr wieder bewiesen, daß der Gedanke der Maifeier unausrottbar in den Herzen der klassenbewußten Arbeiter eingegraben ist.“

Eine Übersicht des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission am 13. Mai 1901 über die Teilnehmerzahlen an den Maifeiern dokumentiert, welchen Umfang die Maifeiern innerhalb von zehn Jahren erreicht hatten:

„In Berlin finden vormittags dreißig Versammlungen zentralisierter und dreizehn Versammlungen lokaler Gewerkschaften statt; die

Zahl der durch Arbeitsruhe Feiern den wird auf 40 000 geschätzt. In Hamburg demonstrierten über 25 000 Arbeiter in einem 1½ stündigen Festzug, der durch zwölf Musikchöre und zahlreiche rote Fahnen verschönt war. Die Zahl der Teilnehmer im Festpark erreichte ca. 30 000. Am Abend finden sieben- und zwanzig Versammlungen auf Hamburger Gebiet statt. Die Hamburger Referentenkommission stellt zweiundsechzig Redner. Nicht minder stark im Verhältnis ist die Beteiligung in Altona. In Lübeck sind an der Morgenversammlung 2500, am Festzug 6000 Personen beteiligt; in Kiel demonstrieren 2500 Arbeiter, in Stettin 1000, in Danzig 200, in Königsberg mehrere Tausend, in Rostock 1600, in Bremen 4400, in Hannover 25 000, in Magdeburg 4000, in Halle 2000, in Köln 1500, in Bochum 1000, in Stuttgart 5000, in Augsburg 2000, in München 6000, in Straßburg 300, in Mühlhausen im Elsaß 800, in Dresden 10 000, in Chemnitz 8–10 000, in Leipzig 6000, in Crimmitschau 1500 usw.“

Darunter befanden sich auch zahlreiche Frauen, obwohl ihre politischen Möglichkeiten durch bestehende Vereinsgesetze beträchtlich begrenzt waren. Diese Frauen folgten dem Mai-Aufruf der zentralen Vertrauensfrau der SPD in dem es z. B. 1901 hieß:

„Auch für uns Frauen darf der 1. Mai nicht nur ein Feiertag, ein willkommener Ruhetag zwischen der Arbeit des Alltags sein, den wir am Abend mit Frohsinn und Tanz begehen;

nein, auch für uns soll er zugleich ein Kampftag werden, an dem wir von der Gesellschaft unser Anrecht auf ein menschenwürdigeres Dasein fordern. Darum Genossinnen, gebe jede von Euch am 1. Mai nicht nur in die abendlichen Feiern, sondern vor allem auch in die Vormittagsversammlungen, in denen unsere Parteigenossen den Ernst und die Wichtigkeit des Tages erörtern, damit alle diejenigen unter Euch, die dem Kampf bisher noch fernstanden, seine gewaltige Bedeutung für die Aufwärtsentwicklung des Proletariats erkennen lernen, damit Ihr aber auch der Öffentlichkeit und der Gesellschaft zeigt, daß Schulter an Schulter mit dem männlichen Proletariat die weibliche Arbeiterschaft steht, um mit ihm zugleich für die proletarischen Forderungen, für den Acht-Stunden-Tag zu wirken und zu kämpfen.“

Am 2. Mai 1906 stellte der „Vorwärts“ fest, daß

„die diesjährige Maikundgebung die größte und kämpferischste war, die die deutsche Arbeiterklasse bisher gesehen hat.“

Der SPD-Parteivorstand berichtete über den Verlauf des 1. Mai:

„In den größeren Städten waren die Vormittagsversammlungen meist überfüllt. In Berlin zeigten die Arbeiterviertel ein festtägliches Bild. An der Arbeitsruhe beteiligten sich auch die Fabriken der Metallindustrie in großem

Umfang. In vier großen Sälen waren die Versammlungen der Metallarbeiter arrangiert, die sämtlich überfüllt waren. Die Organisationsleiter schätzten die feiernden Metallarbeiter auf mindestens 25 000. Wie immer waren die Holzarbeiter, Bauhandwerker und andere Berufe fast vollzählig am Platze. In Hamburg rubte die Arbeit diesmal im Hafen in umfangreicher Weise. Die Drohung der Reeder, die Feiernden bis zum 11. Mai auszusperrern, verfehlte ihre Wirkung. . .

In Kiel reichten vier große mächtige Etablissements nicht aus, die Feiernden alle zu fassen. Das gleiche war in Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig, Kassel, Königsberg, in den Städten Rheinland-Westfalens und vielen anderen Plätzen der Fall. In Bremen waren sieben Versammlungen in großen Lokalen vorgesehen, die sämtlich überfüllt waren. Kurzum, in Ost und West, Nord und Süd des Reiches hatte jeder den Eindruck, die bisher würdigste Maifeier sei die diesjährige gewesen, da sie alle vorausgegangenen durch die große Beteiligung an der Arbeitsruhe weit überflügelte.

Wir haben die feste Überzeugung, die Maifeier hat so festen Boden in der deutschen Arbeiterklasse gefaßt, daß sie unverbrüchlich an derselben festhalten wird.“

Noch immer stand die Forderung nach dem Acht-Stunden-Tag im Vordergrund der Maifeiern. In der Industrie und im Bergbau betrug die durchschnittliche, tägliche Arbeitszeit 10 Stunden – nur in manchen Städten wie Berlin vereinzelt auch schon 9 bis 9½ Stunden – einschließlich der Pausen, aber in der Regel 12 Stunden. Die Intensität der Arbeit

hatte sich weiter erhöht. Nur ein ganz geringer Teil der Arbeiter erhielt einen Erholungsurlaub. In der deutschen Metallindustrie waren das 1910 1,8 Prozent sämtlicher Arbeiter, von denen fast drei Viertel nicht mehr als eine Woche Urlaub von den Unternehmern als besonderes Privileg zugestanden erhielten. Neben gewerkschaftlichen wurden auch in zunehmendem Maße politische Forderungen vertreten.

Im April 1901 veröffentlichte das neu geschaffene Internationale Sozialistische Büro der II. Internationale einen Mai-Aufruf an die Arbeiter aller Länder, in dem darauf hingewiesen wurde, daß seit den ersten internationalen Maidemonstrationen von 1890 die Notwendigkeit einer gewaltigen Manifestation, mit der die Arbeiterklasse ihren Geist zur Solidarität in ihrem Kampf gegen Militarismus und Krieg bekundet, noch niemals so gebieterisch gewesen sei wie dieses Mal. Wörtlich hieß es dann weiter:

„Niemand ist der Kapitalismus kühner aufgetreten: Mit seinen Riesenkrallen umklammert er die ganze Welt; er sät den Krieg in allen Teilen der Welt, um sich des Bodens und der Produktionsmittel zu bemächtigen; er entfesselt einen brudermörderischen Kampf zwischen den Arbeitern durch seine Zollkriege, er entfesselt den Rassenhaß, er vergewaltigt, tötet und beraubt die Völker Asiens und Afrikas . . . Krieg ist auf der ganzen Erde; die Kriegsbudgets steigen, steigen unaufhörlich. Man vergeudet Unsummen für Gewehre, Kanonen, Kasernen, Schiffe, Tausende und aber



tausende von Soldaten werden bewaffnet, um zu töten und zu zerstören.“

1905 hieß es dazu im Bericht des SPD-Parteivorstandes an den Parteitag:

„Immer größere Bedeutung erlangt die Maifeier als Demonstration der Arbeiterklasse gegen den Krieg und gegen die wahnsinnigen Rüstungen zu Wasser und zu Land. Je mehr und je demonstrativer die Arbeiterklasse aller Länder den Gedanken der Völkerverbrüderung zum Ausdruck bringt, um so schwieriger wird es, die für die Begründung von Heeres- und Flottenvorlagen nötigen Argumente zu finden... Wenn aber der durch die Maifeier propagierte Gedanke der Völkerverbrüderung in den Augenblicken, wenn die Staatsmänner Kriegsfurcht oder Kriegsgeschrei gebrauchen, recht demonstrativ zum Ausdruck kommt, dann können die schönsten Pläne der Staatsmänner gestört werden.“

1912 protestierten die Teilnehmer der Maiveranstaltungen gegen die friedensgefährdende Politik des Deutschen Reiches bei der Marokkokrise, gegen neue Rüstungslasten und das erneute Vorgehen von Militär und Polizei gegen streikende Bergarbeiter im Ruhrgebiet.

Ab 1910 wurde auf den Maikundgebungen in Preußen besonders die Beseitigung des reaktionären Dreiklassenwahlrechts verlangt. Der neu gewählte Parteivorsitzende Friedrich Ebert erklärte dazu auf dem SPD-Parteitag im September

1913, daß die Maidemonstrationen in der gegenwärtigen Situation des Klassenkampfes neuen Inhalt und neue Kraft erhalten hätten. Das zeigte sich auf den Maifeiern 1914, obwohl sie während einer beachtlichen Wirtschaftskrise stattfanden. Auf diesen Maifeiern wurde von den Teilnehmern eine Resolution beschlossen, die noch einmal die politischen und gewerkschaftlichen Forderungen, die Sorgen und Proteste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer artikuliert:

„Zum 25. Male demonstriert das klassenbewußte Proletariat aller Länder für den Ausbau der Arbeiterschutzforderungen, die der Internationale Arbeiterkongreß zu Paris am 20. Juli 1899 erhoben hat. Die Versammelten fordern deshalb in erster Linie die gesetzliche Einführung des Acht-Stunden-Tages für alle in der Industrie, im Handwerk, im Handel und Verkehr Beschäftigten sowie wirkliche Koalitionsfreiheit. Mit Hohn sind in den letzten Jahren die Forderungen nach mehr Schutz und Hilfe für die Arbeiter, ihre Witwen und Waisen zurückgewiesen worden. Wo immer die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt worden ist, erfolgte stets schroffe Ablehnung. Die wirtschaftliche Krise hat Zehntausende zur Arbeitslosigkeit verurteilt und dadurch zahllose Familien der ärgsten Not ausgeliefert. Die geforderte Arbeitslosenfürsorge wurde von der Reichsregierung und der bürgerlichen Reichstagsmehrheit unter nichtigen Vorwänden abgelehnt. Die Gewerkschaften, die Helfer und Schützer der Arbeiter, werden in der gehässigsten Weise verfolgt. Die Unterstellung der Gewerkschaft

ten unter das Vereinsgesetz und die Verfolgung der Arbeiterjugend sind ebenso deutliche Zeichen des Wirkens der Reaktion, wie die gewaltsame „Erhebung“ der Krankenkassen-Angestellten in den „Beamtenstand“ und die in den Parlamenten aufgestellte Forderung der Zertrümmerung des Koalitionsrechts.

Schwere Bestrafungen ehrlicher Arbeiter, die Streikbrecher beleidigt haben sollen, sind an der Tagesordnung. Die Freisprechung von Streikbrechern, die organisierte Arbeiter erschossen oder erstochen haben, ruft immer von neuem Empörung hervor.

Die Militärdiktatur wird immer dreister. Das Geschrei nach weiteren Rüstungen immer unerträglicher. Bis an die Zähne bewaffnet stehen die europäischen Großmächte in zwei Dreibündnen sich gegenüber und in der gewissenlosesten Weise wird die Verbetzung der Völker durch die kapitalistischen Kriegsinteressenten und ihre Söldlinge betrieben. Angesichts der Tatsache, daß der Imperialismus infolge seiner immer gemeingefährlicher werdenden Rüstungspolitik, die nicht nur die Kriegsgefahr steigert und am Marke der Völker zehrt, die Sozialpolitik nahezu zum Stillstand gebracht hat, erheben die Versammelten energischen Protest gegen die Rüstungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Sie wenden sich deshalb im besonderen gegen die neuen Heeres- und Marinevorlagen, die dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegen. Die Versammelten wissen sich in diesen Protesten einig mit der klassenbewußten Arbeiterschaft der ganzen Welt. Sie übersenden den heute versammelten Maidemonstranten brüderliche Grüße und geloben erneut, unermüdlich kämpfen zu wollen: für völlige Koalitionsfreiheit, gegen den Kapitalismus und Imperialismus, gegen die

Kriegshetzereien und Kriegsrüstungen! Her mit dem Acht-Stunden-Tag! Es lebe der Völkerfrieden!“

Der Staat, die Unternehmer und der 1. Mai

Von Anfang an waren die Unternehmer nicht bereit, in diesen Jahren am 1. Mai Konzessionen gegenüber den Arbeitnehmern zu machen. Das wird z. B. durch einen Artikel in der der Reichsregierung nahestehenden „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 18. April 1897 verdeutlicht, in dem die Fabrikherren bestärkt werden, die Waffe der Aussperrung anzuwenden:

„Was not tut, ist einzig und allein der feste und einmütig durchgeführte Entschluß des Unternehmerstandes, Herr im eigenen Haus zu bleiben. Das Recht des Arbeitgebers, innerhalb der durch Gesetz und Christentum bestimmten Schranken an allen regelmäßigen Werktagen über die Kraft seiner kontraktlich gebundenen Arbeiter zu verfügen, bildet einen integrierenden Bestandteil des allgemeinen Hausrechts für die produktiven Stände. Seine Preisgabe bedeutet nichts Geringeres als eine Lockerung der individualistischen Wirtschaftsordnung überhaupt.“

Von dieser Einstellung rückten viele Unternehmer auch in den kommenden Jahren nicht ab. So berichtete das „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaften am 12. Mai 1901:

„Auch an Opfern des ‚Weltfeiertages‘ oder richtiger Opfern der kapitalistischen Rachsucht fehlte es diesmal nicht. In Berlin sind ca. 3000 Holzarbeiter, 106 Maschinenarbeiter, 230 Polierer, 60 Bildbauer, 250 Metallarbeiter, 470 Bau- und Erdarbeiter, 305 Putzer, 2227 Maurer, 800 Zimmerer und 10 Tapezierer, zusammen also ca. 7000 Arbeiter, ausgesperrt; in Dresden sind 160 Metallarbeiter, 70 Sattler und 60 Schuhmacher, in Leipzig 120 Steinsetzer, in Hamburg 160 Schiffszimmerer (auf 10 Tage) und 90 Kupferschmiede, in Bremen 150 Arbeiter, in Magdeburg 338 Maurer und 315 Bauarbeiter ausgesperrt. Die Lehren der Unternehmer H. Freese, Berlin und Prof. Abbe, Jena, daß der Arbeiter, der ein ganzes Jahr lang im Interesse des Betriebes seine Pflicht erfüllt hat, auch einmal einen Tag für sich beanspruchen kann, um für seine Interessen zu wirken – sind bei der Mehrheit des Unternehmertums auf steinigem Boden gefallen.“

Ein Jahr später – im April 1902 – beschloß der „Bund der Arbeitgeberverbände Berlin“, „alle Arbeiter, die am 1. Mai ohne stichhaltige Gründe von der Arbeit fernbleiben, zu entlassen und nicht vor dem 5. Mai bzw. bei anderen Betrieben nicht vor dem 15. Mai wieder einzustellen“.

In dieser Zeit verbreitete der Verband der Metallindustriellen für Ost- und Westpreußen ein vertrauliches Rundschreiben, in dem es u. a. hieß:

„In Folge des Beschlusses in der Ausschußsitzung haben wir die Verpflichtung übernommen, Sie zu bitten, den Mitgliedern Ihres Verbandes rechtzeitig die Benachrichtigung zukommen zu lassen, daß die Feier des 1. Mai in unseren Betrieben nicht geduldet wird und daß die Feiernden als Streikende zu betrachten sind. Demgemäß wollen Sie Vorstehendes Ihren Mitgliedern mitteilen, damit in sämtlichen Betrieben ein einheitliches Handeln ermöglicht wird.“

Ende April 1906 schrieb schließlich der „Verband der Eisenindustrie Hamburgs“ an seine Mitglieder:

„Der Verband der Eisenindustrie Hamburgs hat in seiner Verbandsversammlung vom 26. April beschlossen, am 1. Mai feiernde Arbeiter erst nach Ablauf von zehn Tagen wieder einzustellen. Die in ihrem Betriebe am 1. Mai feiernden Arbeiter dürfen daher nicht vor dem 11. Mai wieder eingestellt werden. Von etwa eintretenden Störungen in ihrem Betriebe wollen Sie dem Verbands der Eisenindustrie Hamburgs unverzüglich Anzeige machen.“

Aussperrungen waren indessen nicht die einzigen Disziplinierungsmittel der Unternehmer. Sehr lang wandten Unternehmer auch die Form geheimer Verzeichnisse, sogenannter „Schwarzer Listen“ an, mit denen mißliebigen Arbeitern lange Zeit ein Arbeitsplatz verwehrt wurde. So hatte schon 1891 der Bergarbeiterdich-

MAIFEIER 1897



POST MIT DEM
MITTAGSPOSTEN

WIR SIND FÜR DIE
RECHTIGKEIT DER
WÄHLER

DIE ARBEITER SIND
DER FELS AUF DEM
DIE KIRCHE DER ZUKUNFT
ERBAUT WERDEN WIRD

MEINE RUHE IN OESTERREICH HAT DIE
RECHTIGKEIT DER WÄHLER

WIR SIND FÜR DIE
RECHTIGKEIT DER
WÄHLER

WIR SIND FÜR DIE
RECHTIGKEIT DER
WÄHLER

ter Heinrich Kämpchen in einem Gedicht geklagt:

*„Dem, der auf der Liste steht,
hilft kein Bitten und Gebet;
mögen Weib und Kind verhungern,
er muß durch die Lande lungern
ohne Arbeit, ohne Geld,
weil es so den Herrn gefällt.“*

Häufig mußten sich Arbeiter auch gegenüber ihren Unternehmern durch Unterschrift verpflichten, kein Gewerkschaftsmitglied zu werden. Neben kommunalen Arbeitsnachweisen und in vereinzelt Fällen auch Nachweisen einiger Gewerkschaften hatten vor allem Arbeitgeber zahlreiche Arbeitsnachweise aufgebaut. In vielen Betrieben wurden nur Arbeiter eingestellt, die ein solches Büro vermittelte. Damit schafften sich Unternehmer eine beachtliche Kontrollmöglichkeit über die Arbeiter. 1904 wurden über diese Nachweise mehr als 230 000 Arbeiter vermittelt.

Doch auch staatliche Behörden gingen rigoros gegen die Arbeiterbewegung vor, wie die Reaktion der Magdeburger Behörden beweist, die einen Antrag Magdeburger Arbeiter, am 1. Mai 1901 einen öffentlichen Aufzug zu veranstalten, mit dem Hinweis auf die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts vom 11. März 1850 ablehnten.

Am 12. Juni 1909 erließ z. B. der preußische Innenminister eine Rundverfügung, in der er mit Nachdruck darauf hinwies, daß die nach dem Reichsvereinsgesetz mögliche Genehmigung zu öffentlichen Versammlungen und Aufzügen keineswegs eine veränderte Stellungnahme der Polizei gegenüber den Maifeierumzügen der Sozialdemokratie zur Folge haben dürfe. Zur Begründung führte er aus: „Diese zumeist unter erzwungener Arbeitsruhe vor sich gehenden Kundgebungen sind Demonstrationen gegen die heutige staatliche und wirtschaftliche Ordnung, sie werden in allen der Sozialdemokratie abgeneigten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Klasse der Arbeitgeber, mit Unruhe, zum Teil sogar mit Erbitterung aufgenommen.“

Am 16. April 1910 wiederholte der Innenminister seinen Runderlaß und ordnete an, daß die Behörden Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen am 1. Mai mit dem Hinweis auf die dabei zu befürchtende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht genehmigen sollten. Wie genau die Maifeiern von der Polizei beobachtet wurden, wird durch einen Hamburger Polizeibericht vom 1. Mai 1913 deutlich:

„Der sozialdemokratische Demonstrationszug ist in Ruhe und Ordnung verlaufen. Die Teilnehmer versammelten sich so rechtzeitig, daß sich die Spitze des Zuges bereits fünf Minuten vor der angesetzten Zeit zum Abmarsch in Bewegung setzen konnte. Erst nach 2¼ Stunden, um 3 Uhr 40 Minuten, verließ die

letzte Gruppe des Zuges den Aufstellungsplatz. Beim Abmarsch befanden sich im Zuge: 27 500 Marschierende, 83 Fahnen, 32 Ensembles und 42 Musikchöre.

In der Elsastraße wurden 42 000, am Scheidenplatz 36 000, an der Käthnerortbrücke 38 000, in der Hufnerstraße 43 000 und an der Grenze 43 750 Personen gezählt.

Auffallend groß war die Anzahl von Schildern mit folgenden Inschriften: „Mehr Arbeitsschutz auf den Werften!“, „Her mit dem Acht-Stunden-Tag!“, „Raus aus der Kirche!“, „Her mit der verkürzten Arbeitszeit!“, „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“, „Hoch der 1. Mai!“, „Hoch die Organisation!“, „Nicht betteln, nicht bitten, nur mutig gestritten. Es kämpft sich nicht schlecht um Arbeit und Recht!“, „Vom Neun-Stunden-Tag zum Acht-Stunden-Tag!“, „Kurze Arbeitszeit, langes Leben!“, „Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein!“, „Auf

Kollegen, in den Verband, reicht uns allen nun die Hand. Es gilt zu lindern Not und Plag, zu erhalten den Acht-Stunden-Tag!“, „Hoch das Panier, die Freiheit wollen wir!“, „Fort mit Kost und Logis beim Meister!“, „Es lebe der Acht-Stunden-Tag!“, „Her mit dem Sonntag!“ Alle Gewerkschaften waren stark vertreten. Auffallend war die große Zahl der Frauen und jungen Mädchen...“

Es gab indessen innerhalb der Unternehmerschaft auch Ausnahmen. Bereits Anfang 1900 führte die Firma Carl Zeiss, Jena, den 8-Stunden-Tag ein und gab den Arbeitern am 1. Mai – bei Bezahlung des ganzen Tages – ab 11.00 Uhr frei. Doch die reaktionäre Haltung der politischen Instanzen und anderer Unternehmer wurde dadurch nicht beeinflusst.

Der 1. Mai 1915 bis 1918

Die Gewerkschaften traten vor 1914 stets für die Erhaltung des Friedens ein. In den Augusttagen 1914 waren die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie allerdings überzeugt, daß Deutschland einen Verteidigungskrieg gegen das zaristische Rußland führte. Gewerkschaften und Sozialdemokratie konnten sich auch nicht der nationalistischen Atmosphäre des Kaiserreichs entziehen. Die SPD stimmte deshalb am 4. August den Kriegskrediten zu. So zerbrach mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges im August 1914 die Solidarität der internationalen Arbeiterbewegung und damit auch die Fortsetzung der Maifeiern. „Hoffentlich wird der ganze Maifeierummel“ so schrieb die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ am 28. Februar 1915 „bei dieser Gelegenheit überhaupt ein für allemal begraben werden“.

Der „Burgfrieden“ zwischen den Parteien und der Beschluß der Gewerkschaften, alle Lohnbewegungen und Streiks abzubrechen, schloß den Verzicht auf künftige Maidemonstrationen ein. So empfahlen die SPD und die Gewerkschaften 1915, „angesichts der besonderen Verhältnisse“ von der Arbeitsruhe abzuweichen, erhoben keine Maifeierbeiträge und gaben keine Maizeitung heraus. 1916 verfaßten Mitglieder des neu gebildeten Spartakus-Bundes, dem Vorläufer der KPD, einen Mai-Aufruf, der als Flugblatt

an vielen Orten verteilt wurde. In ihm hieß es u. a.:

„Zum zweiten Male findet der Weltfeiertag der Arbeit die proletarische Internationale in Trümmer geschlagen, während die Kämpferscharen des völkerbefreienden Sozialismus als widerstandsloses Kanonenfutter des Imperialismus einander abschlachten . . .

Arbeiter, Parteigenossen und ihr Frauen des Volkes! Laßt diesen zweiten Maifeiertag des Weltkrieges nicht vorübergehen, ohne ihn zur Kundgebung des internationalen Sozialismus, zum Protest gegen die imperialistische Metzerei zu gestalten. Am 1. Mai reichen wir über alle Grenzsperrn und Schlachtfelder hinweg die Bruderhand dem Volke in Frankreich, in Belgien, in Rußland, in England, in Serbien, in der ganzen Welt! Am 1. Mai rufen wir vieltausendstimmig: Fort mit dem ruchlosen Verbrechen des Völkermordes! Nieder mit seinen verantwortlichen Machern, Hetzern und Nutznießern! Unsere Feinde sind nicht das französische, russische oder englische Volk, das sind deutsche Junker, deutsche Kapitalisten und ihr geschäftsführender Ausschuß: die Deutsche Regierung!“

In Berlin wurde am Abend des 1. Mai zu einer Demonstration für Frieden, Freiheit und Brot aufgerufen. Die Generalkommission lehnte eine Teilnahme ab.

Karl Liebknecht, der seit Dezember 1914 im Reichstag gegen die Kriegskredite gestimmt hatte und maßgeblicher Mitbegründer des Spartakus-Bundes war, wurde verhaftet, nachdem er am Potsdamer Platz ausgerufen hatte: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ Die Polizei löste die Demonstration gewaltsam auf. Karl Liebknecht wurde in zweiter Instanz zu vier Jahren und einem Monat Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von sechs Jahren verurteilt.

Nachdem es Mitte April 1917 zu zahlreichen – von den Gewerkschaften nicht unterstützten – Streiks wegen der katastrophalen Lebensmittelversorgung kam, verfügte Reichskanzler von Bethmann Hollweg am 25. April, daß künftig jeder Streik in kriegswichtigen Betrieben, jede Aufforderung und jeder Versuch dazu und die Absicht, Streikbrecher von der Arbeit abzuhalten, als Vorschubleistung für eine feindliche Macht oder als Schädigung der Kriegsmacht des Deutschen Reiches angesehen werden.

Am 26. April antworteten die Vorstände der Gewerkschaftsbünde, daß „sie der Auffassung sind, daß Arbeitseinstellungen in der gegenwärtigen Stunde zu vermeiden sind. Erhaltung und Sicherheit des Reiches stehen an erster Stelle“. Diese Auffassung vertraten Generalkommission und SPD-Parteivorstand auch in ihrem ersten Mai-Aufruf seit 1914, der am 27. April 1917 veröffentlicht wurde. In ihm hieß es u. a.:

„Den Tag, den die Arbeiterklasse aller Länder zu gemeinsamen Kundgebungen für Arbeiterschutz, für Volksfreiheit und für den Frieden bestimmt hatte, kann inmitten des mörderischsten aller Kriege kein Tag der Erhebung und der frohen Feier sein. Schmerz und Trauer beherrschen immer mehr die Menschheit, je länger dieses die gesamte europäische Kultur und Vernichtung bedrohende Ringen dauert. Die mit ihren Leibern die deutschen Gaue vor feindlichen Einfällen schützen, haben ein Recht darauf, daß wir ihrer täglich gedenken. Gedenken nicht nur durch Worte, sondern durch die Tat. Denn unsere Brüder im Artois und in der Champagne brauchen nicht nur Worte der Anerkennung, sondern Waffen und Munition, damit sie dem Anprall ihrer Kriegsgegner Stand halten können. Diese Mittel zur Verteidigung von Heim und Herd muß und wird ihnen die deutsche Arbeiterklasse liefern. Die deutschen Arbeiter werden deshalb auch in diesem Jahre, wie in den beiden vorherigen, auf die Arbeitsruhe am 1. Mai Verzicht leisten, ebenso wie es die englischen und französischen Arbeiter tun und wie es auch die russischen Arbeiter nach Meldungen aus Petersburg beschlossen haben, von einer Arbeitsruhe am 1. Mai abzusehen. Leider wird durch die Verbreitung von Flugblättern versucht, die Arbeiter zu einem politischen Demonstrationsstreik oder zu einem ‚revolutionären Generalstreik‘ am 1. Mai zu veranlassen. Diese Flugblätter gehen nicht von der sozialdemokratischen Partei aus. Arbeitseinstellungen zu politischen Demonstrationszwecken sind gegenwärtig unverantwortlich und müssen auf das schärfste verurteilt werden. Wer eine solche fordert, ladet eine schwere

KRIEGSMAI 1917



Schuld auf sich gegenüber den im Felde Stehenden, der Arbeiterschaft, den Frauen und Kindern in der Heimat, die einen baldigen Frieden ersehnen. Noch ist der Friede nicht da. Aber die Aufgaben, die er uns bringt, erheischen heute schon die größte Aufmerksamkeit aller Werktätigen. Die Erhaltung der menschlichen Rasse, ihre geistige und körperliche Entwicklung verlangt geradezu die gesetzliche Einführung des Acht-Stunden-Tages, für dessen Propagierung 1889 der Internationale Sozialistenkongreß in Paris den 1. Mai bestimmte.

Das deutsche Volk kämpft seit fast drei Jahren gegen zahllose Gegner um seine Existenz. Die volle Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde muß für alle Volksgenossen durchgesetzt werden. Das muß die Gabe sein, für die

das ganze Volk bereit steht, wenn es die Waffen ablegt, um sich wieder in Frieden unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeit zu widmen. Die Zeit des freien Wahlrechts ist aber nicht für unsere Kämpfer draußen, sondern auch für unsere Frauen gekommen. Die Organisationen der deutschen Arbeiterklasse haben seit Kriegsbeginn ihren Friedenswillen betont. Für einen baldigen Frieden zu arbeiten, ist jetzt die wichtigste Aufgabe.“

Auf diesen Frieden mußte die Arbeiterbewegung indessen noch über eineinhalb Jahre warten. Bis Kriegsende fühlten sich SPD und Gewerkschaften weiter an die Burgfriedenspolitik gebunden.

Der 1. Mai 1919 bis 1932

Die Gewerkschaftsführung und die Spitzen der Sozialdemokratie wurden von den revolutionären Ereignissen Anfang November 1918 überrascht. Sie waren auf die neue Situation nicht vorbereitet. Ihr Bestreben richtete von Anfang an darauf, die „revolutionäre Flut“ so rasch wie möglich wieder in geordnete Bahnen zu leiten und alle Entscheidungen demokratisch bestätigen zu lassen. Sie setzten sich deshalb sehr dafür ein, baldige Neuwahlen zum Reichstag bzw. zur Nationalversammlung abzuhalten. Die sich in den Novembertagen spontan bildenden Arbeiter- und Soldatenräte hatten zudem sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Ziele der Revolution. Für die deutsche Arbeiterbewegung wurden trotzdem einige der 1. Mai-Forderungen erfüllt. Der am 10. November die Funktion des Reichskanzlers in einer Koalitionsregierung übernehmende „Rat der Volksbeauftragten“ verordnete u. a. die Einführung des Acht-Stunden-Tages. Damals ahnte noch niemand, daß damit der Kampf um dieses Ziel noch lange nicht zu Ende war. Aber auch eine Reihe weiterer seit 1889 verlangten Ziele wurden verwirklicht: So die prinzipielle Anerkennung der Gewerbeaufsicht und der Fabrikinspektion, das freie Koalitions- und Vereinsrecht und die Anerkennung des Frauenwahlrechts. Mit der Gründung der „Zentralarbeitsge-

meinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ am 15. November 1918 erkannten die Arbeitgeber die Gewerkschaften endlich als „berufene Vertreter der Arbeiterschaft“, den Acht-Stunden-Tag als tägliche regelmäßige Höchstarbeitszeit und die Aufhebung aller Koalitionsbeschränkungen an. In der Satzung wurde zudem als Aufgabe festgelegt, „die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten“ anzustreben. Von Anfang an gab es innerhalb der Gewerkschaften jedoch starke Kräfte, die vor Illusionen über die Chancen dieser Zentralarbeitsgemeinschaft warnten. Sie behielten recht. Schlechte Erfahrungen führten schließlich dazu, daß der 1919 als Nachfolger der Generalkommission gegründete „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“ (ADGB) und der die Angestellten vertretende „Allgemeine freie Angestelltenbund“ (AfA-Bund) 1924 ihren Austritt erklärten, weil es nicht gelang zu verhindern, daß weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Stellung einnahmen, die unvereinbar war mit den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft. Noch eine weitere alte Forderung der Arbeiterbewegung schien erfüllt zu werden.

Die Nationalversammlung erkannte im April 1919 mit Stimmenmehrheit – 254 gegen 159 Stimmen – den 1. Mai 1919 als Feiertag an. Aber er war mehr als allgemeiner Feiertag und weniger als Feiertag der Arbeitnehmer gedacht und – der Feiertag war auf den 1. Mai 1919 begrenzt. Das Gesetz vom 17. April lautete:

„§ 1. Es wird ein allgemeiner Feiertag eingeführt, der dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkerbundes und des internationalen Arbeiterschutzes geweiht ist und für den der Charakter eines Weltfeiertages erstrebt wird. Seine endgültige Festlegung erfolgt nach Friedensschluß und Verabschiedung der Verfassung. In diesem Jahre wird er am 1. Mai gefeiert, zugleich als eine Volkskundgebung für politischen und sozialen Fortschritt, für einen gerechten Frieden, für sofortige Befreiung der Kriegsgefangenen, für Räumung der besetzten Gebiete und für volle Gleichberechtigung im Völkerbunde.“

Der 1. Mai 1919 gilt im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften als allgemeiner Feiertag.

§ 2. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“

Der Beschluß des ADGB-Gründungskongresses Mitte 1919 in Nürnberg, die Nationalversammlung zu ersuchen, den 1. Mai dauernd als gesetzlichen Feiertag zu erklären, blieb ebenso erfolglos wie gleichlautende Beschlüsse der nachfolgenden Kongresse.

Ein Antrag der SPD-Fraktion, den 1. Mai

generell zum gesetzlichen Feiertag der Arbeit zu machen, wurde von den bürgerlichen Parteien in der Nationalversammlung geschlossen abgelehnt. Von 1920 an entschieden wieder die einzelnen Länder, ob in ihrem Bereich der 1. Mai gesetzlicher Feiertag wurde. Auf Grund der politischen Mehrheitsverhältnisse war das 1920 in Baden, Braunschweig, Bremen, Lippe-Detmold, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen und Schaumburg-Lippe, ab 1921 nur noch in Braunschweig, Bremen, Lübeck, Sachsen und Schaumburg-Lippe der Fall. Doch auch in diesen Staaten hing es von den politischen Mehrheiten ab, ob der 1. Mai Feiertag blieb.

So schafften im April 1922 die bürgerlichen Parteien in Bremen den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag wieder ab. Dabei erklärten sie zwar, den Arbeitern solle der 1. Mai nicht genommen werden,

„der Beschluß will aber verhindern, daß ganz Bremen, nur weil ein Teil seiner Bewohner wegen einer politischen Demonstration feiern will, zur Arbeitsruhe, zum Feiern und zum Geldverlust gezwungen wird.“

Im April 1928 entschied die Mehrheit der Bremischen Bürgerschaft erneut, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag einzuführen, doch nur wenige Tage später erhob der Senat gegen diesen Beschluß erfolgreich Einspruch. Ausschlaggebend war dafür u. a. die Eingabe der Kleinhandelskammer zu Bremen, die auf Schwierig-

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1919

Nr. 82

Inhalt: Gesetz über einen allgemeinen Feiertag. S. 293. — Gesetz über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft. S. 294.

(Nr. 6814) Gesetz über einen allgemeinen Feiertag. Vom 17. April 1919.

Die verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Staatenausschusses hiermit verkündet wird:

§ 1

Es wird ein allgemeiner Feiertag eingeführt, der dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkerbundes und des internationalen Arbeiterschutzes geweiht ist und für den der Charakter eines Weltfeiertags erstrebt wird.

Seine endgültige Festlegung erfolgt nach Friedensschluß und Verabschiedung der Verfassung.

In diesem Jahre wird er am 1. Mai gefeiert, zugleich als eine Volkshuldung für politischen und sozialen Fortschritt, für einen gerechten Frieden, für sofortige Befreiung der Kriegsgefangenen, für Räumung der besetzten Gebiete und für volle Gleichberechtigung im Völkerbunde.

Der 1. Mai 1919 gilt im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften als allgemeiner Feiertag.

§ 2

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. April 1919.

Der Reichspräsident
Ebert

Der Reichsminister des Innern
- Dr. Preuß

keiten hinwies, die dadurch entstehen würden – besonders in den Städten Bremerhaven und Vegesack – wenn auch der Senat diesem Beschluß seine Zustimmung geben würde. Es würde, da in Preußen der 1. Mai nicht als Feiertag anerkannt werde, der Umstand eintreten, daß in den umliegenden preußischen Städten der Einzelhandel seine Geschäfte offenhalten könnte, während dies für das Bremische Staatsgebiet verboten würde. Hierdurch würde den schon sowieso schwer um ihre Existenz kämpfenden Einzelhändlern das Geschäft für diesen Tag vollkommen stillgelegt werden.

Der Thüringische Landtag hob schließlich Anfang 1924 das 1919 beschlossene Gesetz gegen die Stimmen der Abgeordneten von SPD und KPD auf, den 1. Mai als staatlichen Feiertag zu erklären. Der ADGB blieb bei seiner Forderung, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erheben. Auf dem ADGB-Kongreß im September 1928 in Hamburg erläuterte Fritz Tarnow, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes, noch einmal die Situation:

„Man könnte der Meinung sein, daß der 1. Mai besser nicht als gesetzlicher Feiertag festgelegt werde. Wenn man nämlich einen Feiertag für die klassenbewußte Arbeiterschaft und nur für diese haben will, einen Feiertag, den niemand mitfeiern soll, der nicht ideologisch zu uns gehört, dann dürfte man die gesetzliche Festlegung nicht wünschen. Macht man aus dem 1. Mai einen gesetzlichen Feiertag, dann zwingt man die ganze Bevölkerung dazu, die-

sen Feiertag zu begehen, und das könnte gerade vom klassenbewußten Standpunkte aus als eine Verwässerung des Maifeiertagedankens angesehen werden. Auf der anderen Seite dürfen wir aber die Zwangslage nicht aus den Augen verlieren, in der sich viele Arbeiter, die ideologisch zu uns stehen, befinden, die den 1. Mai nicht in der Form, wie sie es für würdig halten, nämlich durch Arbeitsruhe, begehen zu können, wenn ihnen dabei nicht die Gesetzgebung zu Hilfe kommt. Das ist der Grund dafür, daß wir den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag anerkannt sehen wollen. Der 1. Mai soll aber trotzdem ein Feiertag der klassenbewußten sozialistischen Arbeiterschaft bleiben.“

Doch den Gewerkschaften blieb der Erfolg ebenso versagt, wie einem Antrag der kommunistischen Reichstagsfraktion. Da das Ziel, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag dauerhaft zu verankern, nur vereinzelt gelang, begann in den Gewerkschaften erneut die Diskussion um die Arbeitsniederlegung an diesem Tag. Nachdem es über die Arbeitsruhe am 1. Mai 1920 durch einen Aufruf des Berliner Ortskartells des AfA-Bundes zu internen Auseinandersetzungen gekommen war, hatte der Vorstand des AfA-Bundes am 28. April 1920 eine Grundsatzempfehlung beschlossen, in der Arbeitsruhe am 1. Mai als „Kundgebung von höchster Bedeutung“ bezeichnet wurde. Schon kurz darauf – Anfang Juli 1920 – mußte sich der ADGB-Bundesausschuß mit einer Anregung des Chorsänger-Verbandes beschäftigen, Klarheit über das Verhalten

der Chorsänger, Musiker, Gastwirtsgehilfen, des Verkehrspersonals und anderer Berufsgruppen gegenüber der Arbeitsruhe am 1. Mai zu schaffen. Der Bundesausschuß einigte sich darauf, daß der Bundesvorstand den Ortsausschüssen eine allgemein gehaltene Weisung zugehen lassen solle, nach der diese Berufsgruppen im Interesse der Maifeier von der Arbeitsruhe auszunehmen seien.

Knapp zwei Jahre später fand am 3. März 1922 eine Besprechung beim Bundesvorstand der ADGB mit Vertretern der sozialdemokratischen Parteileitungen (SPD und USPD) statt, nachdem der Eisenbahner-Verband schon ein Jahr früher gefragt hatte, ob in Verkehrsbetrieben (auch bei den Straßenbahnen) der 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe gefeiert werden solle oder nicht. Das bisher uneinheitliche Vorgehen drohte für Teile der Arbeiterschaft unliebsame Folgen zu haben. Der AfA-Bundesvorstand hatte bereits Ende Januar 1922 klargestellt, daß er die Arbeitsruhe nicht ablehne, ihm allerdings an einheitlichen Richtlinien für bestimmte Arbeitnehmergruppen (Verkehrsgewerbe, Restaurationsbetriebe, darstellende Künstler) gelegen sei. Zu einem eindeutigen Ergebnis führte weder dieses noch ein zweites Treffen wenige Tage später. Ein Vorschlag, am 1. Mai zeitlich (z. B. zehn Minuten) begrenzte Arbeitsniederlegungen durchzuführen, fand vor allem bei den Parteivertretern keine Zustimmung. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hatte in seinem Mai-Aufruf 1922 den einzelnen Gewerkschaftszentralen die Entscheidung überlassen, wie sich

die Maifestaktion zu vollziehen habe. Der ADGB-Kongreß im Juni 1922 in Leipzig diskutierte über dieses Thema und nahm gegen 2 Stimmen bei einigen Enthaltungen eine EntschlieÙung an, in der bekräftigt wurde:

„Der Gewerkschaftskongreß hält fest an der Feier des 1. Mai und erkennt als vornehmste Form die Arbeitsruhe an. Der Bundesvorstand hat daher mit allen Kräften dahin zu wirken, daß sowohl im Reiche wie in den einzelnen Ländern der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag festgelegt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Bundesvorstand durch rechtzeitiges In-Verbindung-treten mit den Ortsausschüssen für eine einheitliche Gestaltung der Feier in den einzelnen Bezirken und Orten Sorge zu tragen, damit die gewerkschaftlichen Organisationen dieser Bezirke rechtzeitig darüber beschließen können. In der Erkenntnis, daß nur eine einigte und entschlossene Arbeiterschaft die Macht hat, die Forderungen der Arbeiterschaft durchzusetzen, fordert der Gewerkschaftskongreß, gerade im Hinblick auf die Forderung des 1. Mai, die Arbeiterparteien in den Parlamenten auf, dem Bruderkampf ein Ende zu machen, um gemeinsam die der Arbeiterschaft gebührende Stellung zu festigen und zu erhalten.“

Das Problem war damit allerdings nicht gelöst. Auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der großen Arbeitslosigkeit konnte der ADGB-Bundesausschuß sich auch im März 1924 nicht entschließen, zu einer Arbeitsruhe

aufzurufen, obwohl gerade dieser 1. Mai unter dem besonderen Zeichen der Verteidigung bzw. Wiedereroberung des Acht-Stunden-Tages stand. Arbeitsruhe sollte nur da praktiziert werden, wo dies ohne besondere Nachteile für die Arbeiterschaft möglich war. Die kommunistische Presse erhob daraufhin den Vorwurf des „Verrats“, weil im Mai-Aufruf die Arbeitsruhe nicht verbindlich vorgeschrieben wurde.

Übrigens legte der AfA-Bund damals Wert darauf, daß überall von „Arbeitnehmern“ statt von „Arbeiterschaft“ bzw. von „Arbeitern und Angestellten“ statt von „Arbeitern“ die Rede war.

Auf dem ADGB-Kongreß 1925 überwiesen die Delegierten einen Antrag des Buchdrucker-Verbandes Swinemünde als Material an den Bundesvorstand, in dem die Herausgabe „einheitlicher und klarer Richtlinien, welche für alle Gewerkschaften bindend sind“, gefordert wurde. Zu einer praktischen Verwirklichung dieses Antrags kam es nicht. Dementsprechend enthielten die Mai-Aufrufe des ADGB und des AfA-Bundes keine bindenden Richtlinien über die Form der Maifeier, insbesondere keine Richtlinien bezüglich der Arbeitsruhe am 1. Mai. So stellte der Mai-Aufruf 1926 fest:

„Die Art der örtlichen Demonstration kann von zentraler Stelle aus nicht vorgeschrieben werden. Die Ortsausschüsse des ADGB und die Ortskartelle des AfA-Bundes müssen mit den Ortsverwaltungen der angeschlossenen Verbände nach der zweckmäßigsten und

wichtigsten Form suchen. Ob die Arbeitsruhe möglich ist, muß dabei besonders eingehend geprüft werden.“

Als Ende 1926 die „Internationale Transport-Arbeiter-Föderation“ (ITF) die Arbeitsruhe für die ihr angehörenden Berufsgruppen forderte, reagierte der ADGB sehr zurückhaltend. In einem Brief an den „Deutschen Verkehrsbund“ stellte er fest, daß er „mit Rücksicht auf die Beeinträchtigung, die bei Durchführung der Maifeier durch die Einstellung des Verkehrs in den Großstädten unvermeidlich ist, die Arbeitsruhe des Verkehrspersonals am 1. Mai nicht empfehlen kann“.

Die Mai-Aufrufe 1927, 1928 und 1929 riefen zu Demonstrationen auf, ohne auf deren Form einzugehen – z. B. wie 1929 – mit der Betonung, daß über „die Art wie demonstriert wird“, die Verbände und die Ortsausschüsse und -kartelle zu entscheiden hätten.

Der 1. Mai und die Spaltung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung

Mit der Einführung des Acht-Stunden-Tages und weiterer Gesetze für die Arbeitnehmer war der 1. Mai für die Arbeiterbewegung nicht überflüssig geworden. Es blieben noch genug Forderungen. Und neue kamen hinzu, für die die deutsche und internationale Arbeiterbewegung gerade am 1. Mai ihre Stimme erheben mußten. Das geschah jedoch nach 1918 mit mehreren und – zum Schaden der gesamten Arbeiterbewegung – sehr unter-

DER TAG DER KULTUR



ZUM 1. MAI 1926

schiedlichen politischen Stimmen. Denn mit der Gründung der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) Ende 1918 wurde die bereits während des Krieges begonnene Spaltung der sozialdemokratischen deutschen Arbeiterbewegung endgültig vollzogen. Da die KPD von Anfang an versuchte, die sozialdemokratischen Gewerkschaften für ihre Ziele zu gewinnen, mußten sich diese bis 1933 ständig mit kommunistischen Aktivitäten auseinandersetzen.

Auf internationalem Gebiet trat neben dem „Internationalen Gewerkschaftsbund“ (IGB) und dem „Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften“ (IBCG) die 1920 gegründete kommunistische „Rote Gewerkschaftsinternationale“ (RGI). Sie wurde gegründet, weil der IGB nach Programm und Taktik unfähig sei, die Befreiung der proletarischen Massen in allen Ländern zu sichern.

Von 1919 bis 1932 fanden somit sozialdemokratische als auch kommunistische Maifeiern in Deutschland statt, bei denen es manchmal zu Zusammenstößen kam. Schon der 1. Mai 1919 war dadurch geprägt. Die Mai-Aufrufe der Generalkommission und der KPD markierten deutlich die unterschiedlichen politischen Auffassungen. Die KPD forderte die deutschen Arbeiter zu neuen revolutionären Aktionen auf: „Geht der Welt voran, wie die Russen, wie die ungarischen Brüder Euch vorangegangen sind“. Die Generalkommission erklärte indessen in ihrem Mai-Aufruf u. a.:

„Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale Heerschau abhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grundsätze und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die deutschen Arbeiter wird die Maifeier dieses Mal eine erhöhte Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finsternen Mächte der Reaktion feiern können. Die diesjährige Maifeier wird für den deutschen Arbeiter eine Siegesfeier sein: Der Acht-Stunden-Tag ist durch die Revolution in unserem Lande verwirklicht und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter.“

Die Sicherstellung des Koalitionsrechts für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung der Vertragsfähigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Siege der Revolution eingezogen ist.

Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würde den langen drohenden Krieg verhindern und den Weltfrieden sichern können, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges zertrümmert. Die Satzungen eines Völkerbundes sind in ihrer bisher bekannt gegebenen Gestalt untauglich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Völkerbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und an Stelle von Ausbeutung und Völkerhaß den Geist der Solidarität und Bruderliebe den aus tausenden Wunden blutenden Völkern bringt. Der internationale Charakter der Maifeier wird mit besonderer Schärfe dadurch unterstrichen, daß überall in der Welt, wo an diesem 1. Mai sich die Proletarier versammeln, der internationale Arbeiterschutz und der Völkerbund

Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Daß der 1. Mai in diesem Jahre überall in Deutschland durch Arbeitsruhe gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertag der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gebrauch machen. Daher, Arbeiter, Gewerkschafter, auf zur Maifeier 1919. Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer machtvollen Kundgebung für den Völkerbund, den Völkerfrieden, für Arbeiterschutz und Sozialismus in der ganzen Welt wird.“

1920 stellte die KPD in ihrem Mai-Aufruf dagegen u. a. fest:

„Die demokratische Republik, mit Ebert, Noske, Bauer, Erzberger an der Spitze, versank immer tiefer in Ohnmacht, in Verderbnis, in Verachtung. Der Säbel war ständig der Regierungsweisheit letzter Schluß. Arbeiter! Genossen! Ihr habt in gewaltigem Ansturm den Staatsstreich der Kapp-Lüttwitz niedergeschlagen. Aber der Gegner, die militärische Konterrevolution, ist noch keineswegs geschlagen. Er sammelt sich aufs neue unter der Flagge der demokratischen Republik: ‚auf dem Boden der Verfassung‘.

Arbeiter! Genossen! Eure Einigkeit ist nur möglich unter der Führung des Kommunismus. Die mehrheitssozialistische und unabhängige Führung hat Euch um die Früchte Eures Sieges geprellt. Am 1. Mai bringt Euch zu Bewußtsein, daß die Macht der Arbeiterklasse erst dann fest gegründet ist, wenn sie in

der Hand die Waffe, in Kopf und Herz den Gedanken und Willen zum Kommunismus hat. Am 1. Mai sammelt Euch unter den Losungen:

Keine Teilung der Macht mit der Bourgeoisie!
Keine Waffen in der Hand der Bourgeoisie!
Keine Parlamente, sondern Arbeiterräte!
Und alle Macht den Arbeiterräten!

Arbeiter! Genossen! Vordem habt Ihr am 1. Mai die internationale Verbrüderung der Arbeiter in Festen und Reden gefeiert. Diese Internationalität der Feste und der Reden ist in Schmach und Schande untergegangen. Die II. Internationale ist zur willfährigen Dienerin des Imperialismus und zur Kupplerin in der Gegenrevolution geworden. Heute zählt nur noch die Internationale der Tat, die kommunistische Internationale, deren Vorkämpfer Räte-Rußland ist und um die Arbeiterklassen aller Länder sich immer dichter zusammenschließen.

Mit dem neuen revolutionären Anstoß, den der 13. März der Revolution gab, rückt aber auch das revolutionäre Deutschland selbst in den Brennpunkt der internationalen Aufgaben des Proletariats. Es gilt für die Arbeiterklassen der Westländer, mit der Anstrengung der deutschen Arbeiterklasse gegen die Konterrevolution im Innern ihre Anstrengungen zu vereinigen, damit die Anschläge und Zettelungen des englisch-französisch-amerikanischen Imperialismus gegen die deutsche Revolution vereitelt werden. Mögen die Arbeiterklassen aller Länder sich mit der revolutionären Arbeiterklasse Deutschlands vereinigen in den Rufen, die am 1. Mai die deutschen Proletarier erheben:

Hände weg von Räte-Rußland!
Engste politische und wirtschaftliche Verbin-

*„dung mit Räte-Rußland!
Es lebe die Dritte Internationale!
Es lebe die Weltrevolution!“*

Ansätze, in den kommenden Jahren die Spaltung der Arbeiterbewegung zu überwinden, scheiterten sehr bald.

Anfang April 1922 hatten die Partei-Internationalen das Proletariat für den 20. April und den 1. Mai zu Demonstrationen für den Acht-Stunden-Tag, gegen die Arbeitslosigkeit und gegen die Offensive des Kapitals aufgerufen. Doch die Ablehnung eines Arbeiterweltkongresses durch die Sozialdemokraten und die erfolglose Forderung an die Kommunisten, die weitere Spaltung der Gewerkschaften aufzugeben, beendeten sehr rasch die Zusammenarbeit.

1923 veröffentlichte die „Rote Gewerkschaftsinternationale“ einen Mai-Aufruf, der die Schwerpunkte kommunistischer Politik erneut deutlich markierte:

„Am 1. Mai wird die Arbeiterschaft aller Länder sagen: Nie wieder Krieg! Für uns Ausgebeutete ist nur ein Krieg heilig – das ist der rücksichtslose und schonungslose Klassenkrieg! Diesen Krieg hat die Arbeiterklasse geführt und wird ihn fortsetzen bis zum vollständigen Sieg. Die Arbeiterklasse will den Frieden, und deshalb muß sie den Klassenkampf führen. Es gilt, die Macht zu zerstören, die die Völker gegeneinanderhetzt, es gilt gegen die Ursachen der ständigen Konflikte zu kämpfen und das System zu vernichten, durch das das Blut der Arbeitenden in klingendes

Gold verwandelt wird... Die Offensive des internationalen Kapitals vollzieht sich nicht nur gegen die Arbeiter aller Länder, sondern auch gegen den einzigen Staat, der es wagt, sich von dem Joch der Ausbeuter zu befreien. Sowjet-Rußland spürt am eigenen Leibe die Wucht des kapitalistischen Angriffs, aber die kapitalistische Welt spürt in noch höherem Maße den Druck, der von einem revolutionären Sowjet-Rußland ausgeht. Die Arbeiter aller Länder wissen es, daß sie im russischen Proletariat und dem von ihm aufgebauten Staate einen treuen Verbündeten in den bevorstehenden Kämpfen haben. Deshalb wird der 1. Mai der Tag der Bekräftigung des Kampfbundes zwischen Sowjet-Rußland und dem aufstrebenden Proletariat der ganzen Welt sein.“

Am 1. Mai 1925 schrieb das Zentralorgan der KPD „Die Rote Fahne“:

„Die Parolen der II. (sozialdemokratischen) Internationale zum 1. Mai sind Feiertagsparolen... An den harten Werktagen kümmern sich die sozialdemokratischen Führer einen Teufel um das, was sie am Maitag dem Volk gepredigt haben. Ihnen dient der 1. Mai nur zur Verwirrung der arbeitenden Massen.“

Die Spaltung zwischen der sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiterbewegung blieb bestehen, die politischen Differenzen waren zu groß, wie ein Artikel zum 1. Mai 1927 von Ernst Thäl-

mann, dem Vorsitzenden der KPD, erneut verdeutlichte:

„Die Arbeiter müssen am 1. Mai den Sozialknechten des Finanzkapitals beweisen, daß Berlin rot ist und rot bleibt, daß die klassenbewußte Arbeiterschaft sich ihrer Haut zu wehren und die einheitliche proletarische Klassenfront zu schaffen weiß.“

Diese proletarische Kampffront gegen die Bürgerblockpolitik und Kapitaloffensive wächst in immer stärkerem Maße, obwohl die sozialdemokratischen Führer nichts tun, um die noch unter ihrem Einfluß stehenden Massen zu mobilisieren. Im Gegenteil. Sie verhindern mit allen Mitteln die Bildung der einheitlichen proletarischen Kampffront, sie hintertreiben fast überall die von uns vorgeschlagenen gemeinsamen Maidemonstrationen, wie sie auch durch ihre Koalitions- und Arbeitsgemeinschaftspolitik die Grundlage der heutigen Bürgerblockpolitik geschaffen haben.“

Während in sehr vielen Ländern die Arbeiterbewegung bestrebt war, den 1. Mai als arbeitsfreien Feiertag durchzusetzen, erhielt er in der Sowjetunion eine interessante neue Orientierung. Der IX. Kongreß der Kommunistischen Partei Rußlands beschloß im Frühjahr 1920, den internationalen Festtag des 1. Mai, der in diesem Jahr auf einen Samstag fiel, „in einen grandiosen gesamtrossischen kommunistischen Samstag zu verwandeln“. Die Kommunistische Partei und die kommunistischen Gewerkschaften riefen

die Bevölkerung zur kommunistischen Arbeit am 1. Mai auf. Dieser Aufruf schloß mit den Worten:

„Am Tage des 1. Mai wird das russische Proletariat durch seine Feiertagsarbeit der ganzen Welt sagen . . . wir werden eine Welt ohne Unterdrückung und Vergewaltigung, eine Welt der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Werktätigen und aller Völker aufbauen. Es lebe die Arbeit! Es lebe der 1. Mai!“

So wurde der sowjetische 1. Mai ein Tag der „freiwilligen“ kollektiven Arbeit. Dieser „Subbotnik“ hatte zunächst zwei Ziele: einmal den wirtschaftlichen Verfall zu bekämpfen, zum zweiten den Versuch, den Arbeitswillen zu steigern. Die Idee dieses Subbotniks ist bis heute bei kommunistischen Maifeiern vorhanden. Die mehr oder weniger freiwilligen Verpflichtungen zu höherer und besserer Arbeitsproduktivität anlässlich des 1. Mai prägen bis jetzt die kommunistischen Maidemonstrationen.

Die Mai-Aufrufe und Kundgebungen bis 1928

Die Maikundgebungen 1919 waren von der unstabilen politischen und wirtschaftlichen Situation überschattet. In diesem Jahr veranstaltete selbst die liberale Demokratische Partei Maifeiern in Berlin, Frankfurt/M. und einigen anderen Orten. Dies war jedoch aus der damaligen politischen Situation zu erklären. Ein Jahr später war davon nichts mehr zu

spüren und in der „Frankfurter Zeitung“ wurde resignierend gefragt:

„Wäre es, da dieser Festgedanke nun einmal in den Massen wurzelt, nicht klüger, mitzumachen, statt ärgerlich zur Seite zu sehen und an einer Prinzipienstarrheit festzuhalten, die nichts nützt?“

1920 war von der Niederschlagung des rechtsradikalen Kapp-Putsches und dessen Folgen beherrscht, so daß der ADGB keinen eigenen Mai-Aufruf veröffentlichte, sondern den des IGB übernahm, in dem die Forderung für eine Sozialisierung der Produktionsmittel im Mittelpunkt stand. Doch die Gewerkschaften und die ihnen nahestehenden politischen Parteien hatten nicht mehr die Macht und die Kraft, diese Forderung durchzusetzen. Die Gewerkschaften sahen sich vielmehr auf Grund der labilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse (wachsende Inflation, hohe Arbeitslosigkeit) immer mehr gezwungen, sich gegen alle Versuche zu wehren, soziale Errungenschaften wieder abzubauen. Dazu gehörte auch die Verteidigung des Acht-Stunden-Tages, denn hierbei ging es um mehr als um kürzere oder längere Arbeitszeit. Für die meisten Arbeitnehmer war der Acht-Stunden-Tag das Symbol für die sozialen Errungenschaften der Revolution. Schon im Februar 1920 mußten jedoch die Bergarbeiter-Gewerkschaften die Einführung befristeter Mehrarbeit, wenn auch gegen erhebliche materielle

Zugeständnisse, akzeptieren. Die Arbeitgeber waren nach einer kurzen Zeit der Zurückhaltung während der Revolutionswochen wieder zum Angriff übergegangen. Mitte 1922 forderten Vertreter der Schwerindustrie unverhohlen die alsbaldige Rückkehr zur Vorkriegsarbeitszeit ohne Lohnausgleich. Die durch die fortschreitende Inflation geschwächten Gewerkschaften hatten diesem Bestreben nur noch Appelle entgegenzusetzen. Doch nicht nur die Arbeitszeit mußten die Gewerkschaften verteidigen. In den ersten Nachkriegsjahren protestierten sie auch energisch gegen die von den Westalliierten Deutschland gegenüber praktizierten politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen, vor allem gegen die hohen Reparationen, die eine Gesundung der deutschen Wirtschaft noch lange Zeit verhinderten. So hieß es im vom ADGB und AfA-Bund übernommenen Mai-Aufruf des IGB 1921:

„Die deutsche Arbeiterschaft weiß sich einig mit der Arbeiterschaft der gesamten Kulturwelt im rastlosen Kampfe für die völlige Verwirklichung des Acht-Stunden-Tages und der übrigen Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes. Aber die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in drückender Arbeitsfron. Sie wird verschärft durch die Geißel der Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer fordert. Die deutsche Arbeiterschaft wird besonders schwer getroffen durch die Gewaltpolitik des Ententekapitalismus, der den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Machtmitteln weiterführt

und die Wiedergesundung unseres Wirtschaftslebens hindert.

Die Maikundgebung muß sich zu einem wirksamen Protest gegen diese Vergewaltigungspolitik der kapitalistischen Weltmächte ausgestalten. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmerklasse gegen jeden Fortschritt der Gesamtwirtschaft muß in zähem Kampfe überwunden werden. ADGB und AfA-Bund rufen die deutschen Arbeiter und Angestellten auf, am 1. Mai in allen Versammlungen zu demonstrieren:

für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern;

für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgesundung;

für die Sozialisierung der Bodenschätze;

für die internationale Arbeitersolidarität;

für einen wirklichen Weltfrieden.“

Die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmerverschlechterte sich zunehmend. Die Anfang Januar 1923 erfolgte Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen steigerte die bereits hohe Geldentwertung ins Unermeßliche. Die Gewerkschaften unterstützten den von der Reichsregierung verkündeten „passiven Widerstand“. Die Reparationslieferungen an Frankreich und Belgien wurden eingestellt, die Arbeitnehmer aufgerufen, den Aufforderungen der Besatzungsbehörden nicht zu folgen –. Der „passive Widerstand“ mußte allerdings Ende September abgebrochen werden.

Das Wirtschaftsleben im besetzten und unbesetzten Deutschland war zerrütet; die Reichsregierung konnte keine Unterstützungen mehr zahlen, die Staatsfinanzen waren erschöpft.

Die schwierige Situation dieser Zeit kam im Mai-Aufruf des IGB 1928 deutlich zum Ausdruck:

„Der Frieden Europas ist neuerlich in Gefahr. Überall ist die Reaktion am Werk und sucht ihre Herrschaft zu festigen. Diktatur und Faschismus in allen Spielarten sind das Gepräge unserer Zeit. Beides Bewegungen, die auf den Untergang der Freiheit zielen. Diese Situation hinzunehmen, würde heißen, eine Versklavung in der Zukunft zu akzeptieren. Es hieße, sich mit der Herrschaft brutaler Gewalt abfinden und Verzicht leisten auf eine Ordnung der Freiheit und menschenwürdiger Arbeit, die zu erreichen die Aufgabe der Arbeiterorganisationen der ganzen Welt ist. Wenn ihre Freiheiten in Gefahr geraten, die Errungenschaften der Vergangenheit bedroht werden, dürfen die Arbeiter nicht untätig bleiben. Wenn die Plutokratie der ganzen Welt, um ihre politische und wirtschaftliche Herrschaft zu befestigen, die Rückkehr zu langen Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen anstrebt, die Unterdrückung der gewerkschaftlichen Freiheit verlangt und die Wiederkehr jener Zeit in der sich das Unternehmertum von Gottes Gnaden dünkte, dann fordert Pflicht und Interesse der Arbeiterschaft, dieses schändliche Vorhaben zunichte zu machen und es zu beantworten mit einem Kampf für die neuen Freiheiten und ein besseres Dasein.“

Die Befreiung der Arbeiter verlangt zunächst die Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte, die dazu dienen sollen, neue zu erwerben. Gegenüber dem internationalen Zusammenhang der Profitmacher und Ausbeuter muß die internationale Solidarität des organisierten Proletariats eine Tatsache werden. Die Arbeiter wollen Frieden, der die Arbeit von ihren Fesseln befreit, den Völkern ihre Unabhängigkeit sichern und eine bessere Zukunft vorbereiten soll.“

Die Not der Arbeitnehmer erreichte in diesen Monaten einen neuen Höhepunkt. Der Reallohn lag Ende 1923 im Durchschnitt bei 77,5 Prozent des Lohnsatzes der Vorkriegszeit. 28,2 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder waren arbeitslos, 42 Prozent arbeiteten kurz. Von 1922 bis 1924 verloren die Gewerkschaften fast die Hälfte ihrer Mitglieder, größtenteils aus Enttäuschung über die erfolglose Gewerkschaftspolitik.

Am 15. November 1923 wurde die Notenpresse stillgelegt und mit der Ausgabe der Rentenmark begonnen. Die Inflation vernichtete auch die gewerkschaftlichen Finanzen. Die Unternehmer nutzten die Schwäche der Gewerkschaften und bauten nach der Geldstabilisierung eine Reihe sozialpolitischer Errungenschaften ab. Auf's neue wurde der Kampf um den Acht-Stunden-Tag zur zentralen Forderung, nachdem im Arbeitszeitnotgesetz Ende 1923 zwar der Acht-Stunden-Tag anerkannt, aber gleichzeitig eine Arbeitszeithöchstgrenze von zehn Stunden festgesetzt wurde.

Im Mai-Aufruf des ADGB und des AfA-Bundes 1924 wurde deshalb betont:

„Jahrzehntelang haben wir für die Erringung des Acht-Stunden-Tages demonstriert, bis die November-Umwälzung 1918 diese Forderung verwirklichte. Im Dezember 1923 ist es dem Unternehmertum gelungen, mit dem schweren Geschütz der Inflation die gewerkschaftlichen Bastionen zu überwinden und die äußere Befestigungslinie, den gesetzlichen Schutz des Acht-Stunden-Tages, zu durchbrechen. Das organisierte Unternehmertum wurde wieder einmal Nutznießer der allgemeinen Notlage von Reich und Volk. Noch ist der Kampf nicht völlig entschieden. Von der Haltung der Arbeitnehmerschaft hängt es ab, ob der Acht-Stunden-Tag wieder hergestellt und gesichert werden kann. Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist es eine Ehrensache, am 1. Mai mit besonderer Einnütigkeit und Entschlossenheit für den Acht-Stunden-Tag zu demonstrieren. Und nicht für ihn allein. Sein Schicksal hat die ganze Sozialgesetzgebung geteilt, die von der Inflation hinweggerissen ist. Überall wird abgebaut und schließlich bleibt von dem Schutz, den die Reichsverfassung der Arbeiterschaft zusichert, nichts mehr übrig. Die Besitzenden, die jedes weitere Opfer scheuen, üben die Kontrolle über die Ausgaben des Reiches aus. Die Erwerbslosenfürsorge wird trotz eigener Beiträge der Arbeiter- und Angestelltenschaft eingeschränkt, die Lage der Kriegsbeschädigten und der Arbeitsunfähigen wird von Tag zu Tag trostloser. Aber auch die letzte Errungenschaft der Novembertage, die deutsche Republik, ist bedroht. Die Verhandlungen über den Hitler-Luden-

dorff-Putsch haben gezeigt, daß die Feinde der Republik nicht nur offene, sondern noch mehr geheime Anhänger haben, die nur deshalb den Tag des Verfassungsumsturzes noch nicht für gekommen halten, weil die große Masse des Volkes treu zur Republik steht. Die Arbeiterschaft wird am 1. Mai ihr Gelöbnis zur Verteidigung der demokratisch-republikanischen Verfassung erneuern und diesen Tag zu einer Heerschau der republikanischen Kräfte gestalten.“

Am 28. Februar 1924 waren durch eine Verordnung des Reichspräsidenten Demonstrationen und Versammlungen unter freiem Himmel verboten worden. Daraufhin wurden in Preußen, Sachsen, Thüringen und anderen Ländern auch am 1. Mai Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel nicht genehmigt.

Die Gewerkschaften wurden in diesen Jahren mit einem neuen Problem konfrontiert. Nach der finanziellen und einer gewissen wirtschaftlichen Stabilisierung wuchs die Industrieproduktion beachtlich an, aber noch stärker stieg die Arbeitsproduktivität. Das beruhte zu einem großen Teil auf neuen Produktionsmethoden; die Rationalisierung wurde in der deutschen Industrie vehement vorangetrieben. Die Gewerkschaften bejahten zwar den technischen Fortschritt als eine notwendige Entwicklung, selbst dort, wo Schattenseiten, die dieser technische Fortschritt hervorrief, zunächst nicht auszuschalten waren. Sie knüpften aber auch an die Bejahung ihre Forderung der un-

mittelbaren Teilnahme der Arbeiter an diesem Fortschritt durch Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen. Eine von Ende 1925 bis 1927 dauernde erneute Wirtschaftskrise mit zeitweise über zwei Millionen Arbeitslosen, verlangsamte jedoch erneut gewerkschaftliche Erfolge. Immerhin stiegen die durchschnittlichen Löhne von 63,3 Pfennig im Dezember 1924 auf 111,9 Pfennig im Dezember 1929. Der Acht-Stunden-Tag und die Abrüstung blieben weiterhin zentrale Gewerkschaftsforderungen, nicht nur in Deutschland. Das unterstrich 1926 der Mai-Aufruf des IGB:

„Noch immer haben wir den Kampf zu führen gegen die Reaktion, die, nachdem sie dem Proletariat im Weltkrieg Gesundheit und Leben geraubt hat, ihm nun das wichtigste und notwendigste vorenthält: Arbeit und Frieden! Der Krieg wurde von der besitzenden Klasse gemacht und für die besitzende Klasse geführt; von den Besitzenden wird der Acht-Stunden-Tag bekämpft und in ihrem Interesse sabotiert. Es ist Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten endlich die Regierungen zwingen, den Acht-Stunden-Tag und die Abrüstung durchzuführen. Es ist genug! Wir wollen nicht länger von einer kleinen Gruppe kapitalistischer Nutznießer, die nur an ihren eigenen Vorteil und ihren eigenen Profit denken, beherrscht werden! Wir wollen frei sein vom kapitalistischen Joch, das auf uns drücken wird, solange die Arbeitszeit lang und die Kasernen voll sind.“

Der ADGB und der AfA-Bund schlossen sich diesem Aufruf an:

„Ihr steht mitten im Kampf um den Acht-Stunden-Tag. Ihr leidet mehr als die Arbeiter anderer Länder an den Folgen des unseligen Weltkrieges. Ihr habt doppelte Gründe dafür, am 1. Mai zu demonstrieren für Eure alten Forderungen.“

Gerade die Inflation hatte erneut gezeigt, daß die Gewerkschaften nicht in der Lage waren, Entscheidungen auf wirtschaftspolitischem Gebiet wesentlich zu beeinflussen. Die Diskussionen konzentrierten sich bald darauf, eine „Wirtschaftsdemokratie“ zu entwickeln, mit deren Hilfe sie ihre Macht erweitern und gleichzeitig einen allmählichen Übergang zum Sozialismus erreichen wollten.

Nach Auffassung des ADGB-Vorsitzenden Theodor Leipart waren „Demokratie in Staat und Autokratie in der Wirtschaft unvereinbar miteinander. Die Aufrechterhaltung der Unternehmerautokratie in der Wirtschaft ist eine dauernde Gefahr für den demokratischen Staat.“ Doch auch hier blieb es bei Diskussionen und Beschlüssen ohne konkrete Wirkung. Die herrschende Wirtschaftskrise bestimmte auch 1926 den Mai-Aufruf. Neben dieser schlechten wirtschaftlichen Lage war es auch die Gefahr neuer militärischer Auseinandersetzungen, die viele befürchteten.

Der Mai-Aufruf von ADGB und AfA-Bund 1926 beleuchtete diese Situation:

„Der wirtschaftliche Druck lastet in diesen Jahren schwerer denn je auf den gesamten Arbeitnehmern. Die Arbeitslosigkeit breiter Schichten führt als Begleiterscheinung allgemein die Unsicherheit der Existenz mit sich. Gesetzlicher Acht-Stunden-Tag, Ausbau der Sozialpolitik, das sind die Forderungen, für die wir am 1. Mai Jahr für Jahr unsere Stimmen erheben. Die überaus große Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Not und das Elend zwingen uns dazu, diese Forderungen mit noch größerem Nachdruck als sonst zu stellen.

Für den Weltfrieden, gegen Militarismus und Krieg haben wir in jedem Jahre unsere Kundgebungen veranstaltet. Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben uns gezeigt, daß die Gefahren auf diesem Gebiet noch immer vorhanden sind. Noch läßt die Verständigung der Völker auf sich warten. Noch immer stehen sich die einzelnen Völker bis an die Zähne bewaffnet gegenüber.“

Ein Jahr später hatte sich die Lage nicht wesentlich geändert. Der Frieden war nicht gesichert. Hinzu kam die wachsende faschistische Gefahr.

1927 erklärten ADGB und AfA-Bund deshalb:

„Weltfriede und Völkerverständigung, Ausbau des Arbeitsschutzes, insbesondere die gesetzliche Festlegung des Acht-Stunden-Tages, das sind die Punkte, für die wir am 1. Mai stets unsere Stimmen erhoben haben. Zeitweilig schien es, als sei es nicht mehr so notwendig

wie vordem, für diese Forderungen einzutreten. Das waren die ersten Jahre nach dem ersten Weltkrieg, in denen dessen blutige Lehren noch nachwirkten. Diese sind heute in weiten Kreisen wieder vergessen worden. Reaktion und Faschismus erheben ihr Haupt, und wenn die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die Arbeiterbewegung nicht stärker wären, würde das nationalistische Landsknechtum überall triumphieren. Das hieße, die Fackel des Weltkrieges erneut zwischen die Völker schleudern. Und überall, wo die Reaktion herrscht, bedeutet sie Unterdrückung der Massen und Ausbeutung der Arbeiterschaft. Bei uns in Deutschland ist die Arbeiterbewegung zu stark und damit das Hemmnis zu groß, als daß die Reaktion es wagen könnte, sich ausleben zu wollen. Aber auch bei uns heißt es, auf dem Posten zu sein. Die Verhandlungen des Reichstages in den Wochen zeigten das mit aller Deutlichkeit als es galt, durch das Arbeitszeitnotgesetz den Acht-Stunden-Tag zu sichern und die Versprechungen der Regierungserklärung über den Ausbau der Sozialpolitik wahr zu machen. Der Acht-Stunden-Tag ist nicht gesichert worden, und von allen Posten des Etats waren es nur die sozialpolitischen, die Abstriche erfahren mußten. So tritt an die Stelle des Arbeitsschutzes der Schutz der Unternehmer. So sehen die Zeichen der Zeit aus. Das muß alle Arbeitenden mahnen, fest zusammenzustehen zur Wahrung ihrer Interessen.“

Der Mai-Aufruf des ADGB 1928 machte dies erneut deutlich:

„Der Acht-Stunden-Tag, dessen Erringung er von Anfang an gewidmet war, steht allem Anschein nach vor schweren Hemmungen. Darum ist der 1. Mai in diesem Jahre ein Tag des Gelöbnisses, alles daran zu setzen, daß die Pläne der Reaktion zuschanden werden. Der Acht-Stunden-Tag muß kommen, und er wird kommen. Dafür werden die organisierten Arbeiter sorgen. Die Sozialpolitik, für die wir auch stets am 1. Mai unsere Stimme erheben, hat gleichfalls von Jahr zu Jahr Boden gewonnen. Wir können das mit Stolz sagen, denn es ist nicht zuletzt unser Werk, auf das wir dabei verweisen. Wir erkennen den Fortschritt an, aber wir sehen auch die Lücken. Viel, außerordentlich viel bleibt noch zu tun. Dazu bedarf es, genau wie beim Kampf um den Acht-Stunden-Tag, starker Gewerkschaften, es bedarf dazu auch einer starken Arbeiterpartei, die im Reichstag vorwärts drängt. Der Mai ist in diesem Jahre der Wahlmonat. Am 20. Mai werden der Reichstag und verschiedene Landtage neu gewählt. Dabei geben unsere Mitglieder ihre Stimme ab für die einzige deutsche Arbeiterpartei, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Sie allein ist die Partei, auf deren Unterstützung wir jederzeit rechnen können bei der Verwirklichung unserer sozialpolitischen Ideen. Damit dienen wir auch dem Weltfrieden, der trotz aller traurigen Erfahrungen im Weltkrieg noch immer gefährdet ist. Wir wollen mit unseren Nachbarn in Frieden leben, der der Wirtschaft und damit der Arbeit dient. Damit dienen wir aber auch der deutschen Demokratischen Republik, die bewiesen

Trotz der besseren wirtschaftlichen Situation stand die Rückgewinnung des Acht-Stunden-Tages auch 1928 noch im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Bemühungen.

hat, daß sie den Frieden will, der Republik, die wir brauchen als wichtigen Stützpunkt im Kampf gegen wirtschaftliche Unterdrückung, im Kampf für den Fortschritt.“

Die christlichen Gewerkschaften und der 1. Mai

Die christlichen Gewerkschaften lehnten den 1. Mai als „internationalistisch“ und „marxistisch“ ab. Das zeigte auch die Erklärung des Ausschusses des „Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ vom 6. April 1924,

„daß des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterschaft Schicksal in sehr starkem Maße bestimmt wird vom eigenen Willen. Freiheit und Wohlfahrt dürfen nicht erwartet werden im blinden Vertrauen auf die Hilfe anderer Völker und internationaler Einwirkungen. In dieser Erkenntnis lehnt der Ausschuß auch den sozialistisch-kommunistischen internationalen Weltfeiertag am 1. Mai ab, der, statt das deutsche Volk und die deutsche Arbeiterschaft auf ihre eigentliche Aufgabe hinzulenken, Gedankengänge unterstützt, die in die Irre, statt zum Aufstieg und zur Freiheit führen.

Von Befürwortern der Maifeier wird erklärt, daß sie in diesem Jahre in besonderem Maße den Charakter einer Demonstration für den Acht-Stunden-Tag tragen soll.

Demgegenüber ist zu sagen: Wo die Arbeitszeit über das unter Berücksichtigung der für das Gesamtwohl und die Sicherung eines dauernden materiellen und kulturellen Aufstiegs der Arbeiterschaft erforderliche und zulässige

Maß hinausgeht, kann sie nicht durch Demonstrationen und Putsche auf den richtigen Stand zurückgeführt werden. Die Arbeiterschaft kommt nur dann zu gesunden und besseren Verhältnissen, wenn:

1. durch Anstrengung aller Volksgenossen wieder klare und gesunde Wirtschaftsverhältnisse geschaffen werden;
2. hinsichtlich der Lasten und Fesseln des Versailler Vertrages größere Freiheit errungen wird, und
3. die Arbeiterschaft ihre Gewerkschaften so stärkt, daß durch diese auch die Auswirkungen unsozialer Bestrebungen im Innern zurückgehalten werden können.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes empfiehlt daher allen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaftsbewegung, am 1. Mai in der gewohnten Weise der Arbeit nachzugehen. Linksradikalen Versuchen, durch terroristischen Druck die Stilllegung der Betriebe am 1. Mai zu erzwingen, ist mit allem Nachdruck entgegenzutreten.“

Trotzdem beteiligten sich christliche Gewerkschafter an Maifeiern.

Der 1. Mai, die Polizei und die Unternehmer

Auch nach 1918 blieben die Maiveranstaltungen im Blickpunkt staatlicher Instanzen. Sie mußten stets genehmigt werden und wurden intensiv beobachtet. Vor allem die örtliche Polizei fertigte nach wie vor ausführliche Berichte an, und in Zeiten des Ausnahmezustandes bedurften Maiveranstaltungen der Zustimmung militärischer Instanzen.

So ordnete das Wehrkreiskommando in Münster – nach dem Kapp-Putsch und den Ruhrkämpfen herrschte noch der Ausnahmezustand – am 17. April 1920 an:

„Versammlungen am 1. Mai sind zu gestatten, aber durch Beamte in Zivil zu überwachen. Über Ausführungen der Redner ist zu berichten. Umzüge sind mit der Maßnahme zu genehmigen, daß sie durch vorgeschriebene Straßen geleitet werden. Bei Vorschrift der Straßen ist auf Bedürfnisse des Verkehrs und die Möglichkeit größerer Menschenansammlungen Rücksicht zu nehmen. Sind von mehreren Parteien Umzüge geplant, so sind die Straßen derart vorzuschreiben, daß die Züge nicht miteinander in Berührung kommen, vorausgesetzt, daß nicht vorher eine Vereinigung vereinbart ist.“

Die Bremer Polizei fertigte nach dem 1. Mai 1921 gleich drei Berichte an, nämlich über die Veranstaltungen von SPD, USPD und KPD und stellte fest: „Sämtliche von den drei Parteien vorgesehenen Festlichkeiten sind im Laufe des Abends ohne irgendwelche Störungen von stat-
ten gegangen.“

1927 hatte die Bremer Polizei wesentlich mehr mitzuteilen. Das zeigen Auszüge aus ihrem Bericht:

„Die Maidemonstration der SPD und Gewerkschaften sowie der Kommunistischen Partei haben einen planmäßigen Verlauf genommen. Ernstere Zwischenfälle haben sich

nicht ereignet. Insbesondere sind Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten nicht vorgekommen. Die Beteiligung an beiden Maidemonstrationszügen war eine verhältnismäßig gute. Die Gesamtstärke der beiden Züge betrug beim Abmarsch ca. 9500 Personen. Auf dem Wege, den die Demonstrationszüge nahmen, schlossen sich noch viele Personen den Zügen an, so daß die Gesamtzahl beim Eintreffen im Stadion ca. 10 bis 12 000 Personen erreicht haben dürfte. In dem Zuge der SPD und Gewerkschaften marschierten diesmal auch viele Frauen und Kinder mit. Besonders traten die zahlreichen Sportler und Sportlerinnen, die sich in Sportkleidung am Zuge beteiligten, hervor. An der Spitze des sozialistischen Zuges wurden die Fahnen der Gewerkschaften, Sportvereine und die rote Fahne der hiesigen Ortsgruppe der SPD mitgeführt. Im übrigen sah man in diesem Zuge nur noch vereinzelt eine rote Fahne oder ein Plakat, auf dem die Namen der betroffenen Gewerkschaften angekündigt waren. In seinem äußeren Bilde hob sich der Zug der SPD und Gewerkschaften von dem kommunistischen Zuge, in dem viele Fahnen und Plakate mitgeführt wurden, sehr erheblich ab. Die weit überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer des Gewerkschaftszuges gehörte dem Arbeiterstande an, resp. war dem kleinbürgerlichen Stande zuzurechnen. Der eigentliche politische Kampfcharakter trat nach außen wenig in Erscheinung. Wie bereits oben mehrfach angedeutet, trug der kommunistische Demonstrationzug einen ausgesprochenen politischen Charakter. In ihm wurden viele rote Fahnen und vor allen Dingen auch Plakate mit allen möglichen Aufschriften mitgeführt. Durch häufiges Hoch- und Nieder-Schreien wurde

der Kampfcharakter dieses Zuges noch erhöht. Das Auftreten der Teilnehmer des kommunistischen Zuges war in mancher Hinsicht herausfordernd.“

Die Einstellung der meisten Unternehmer zum 1. Mai änderte sich auch nach 1918 nicht. Ein 1931 in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, Zentralorgan der Unternehmerverbände, veröffentlichter Artikel beweist das besonders deutlich:

„Der 1. Mai

Von alters her wird der Mai von den Menschen begrüßt. Neue Hoffnung beseelt die Herzen: es muß doch Frühling werden! Just diesen Tag allgemeiner Freude suchte sich die rote Internationale, die im Jahre 1889 in Paris tagte, aus, der Menschheit ihren Haßgesang aufzuzwingen. ‚Grüßt der Lerche Silberschlag hell des Maiens ersten Tag‘, so soll nicht natürlicher Frohsinn in die Herzen einziehen, sondern es trotten verhetzte, von dumpfer Hoffnungslosigkeit erfüllte Menschen hinter der roten Fahne des Bürgerkrieges einher, um die ‚Macht des internationalen Proletariats‘ zu demonstrieren. Ursprünglich galt die für die Sozialdemokratie aller Länder ‚zwingende‘ Arbeitsruhe am 1. Mai der Erkämpfung des Acht-Stunden-Tages. Welchen Sinn hat diese Kundgebung wenigstens in der deutschen Republik heute noch, da diese Forderung der Arbeiterschaft längst gesetzlich verankert ist? Wäre es nicht folgerichtiger in einer Zeit, in der nach der gewerkschaftlichen Statistik nur 46 Prozent aller Arbeiter den Acht-Stunden-Tag haben, die anderen aber arbeitslos sind

oder als Kurzarbeiter weniger als acht Stunden arbeiten, durch gesteigerte Arbeit das Recht auf Arbeit und für die Pflicht zur Arbeit zu demonstrieren? Nichts davon! Auch im Jahre 1931 ruft der Marxismus die enttäuschten Massen zu Kundgebungen am 1. Mai unter den unsinnigsten Parolen auf. Die in ihren Grundlagen erschütterte deutsche Volkswirtschaft wird wiederum einen bitter nötigen Arbeitstag verlieren, ein Verlust, der sich auf Millionen beziffert und Unternehmer wie Arbeiter in gleicher Weise trifft. Dabei ist es grundfalsch, die großstädtischen Massen, die am 1. Mai unter den roten Fahnen marschieren, mit der deutschen Arbeiterschaft gleichzusetzen.

Der Arbeitgeber hat zunächst das Recht der fristlosen Entlassung des Feiernden nach § 123 der Reichsgewerbeordnung wegen unbefugten Verlassens der Arbeit bzw. beharrlicher Arbeitsverweigerung. Darüber hinaus entfällt für den Arbeitgeber selbstverständlich auch die Lohn- und Gehaltszahlungspflicht für den ausgefallenen Arbeitstag, nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin vom 10. Oktober 1928 auch für Wochen- oder Monatslohn- bzw. Gehaltsempfänger. Enthält die Arbeitsordnung die allgemeine Bestimmung, daß wegen unbefugten Fernbleibens von der Arbeit eine Ordnungsstrafe verhängt werden kann, so gilt das auch für den 1. Mai (Landesarbeitsgericht Krefeld). Betriebsräte, die zur Niederlegung der Arbeit auffordern, dürfen ihres Amtes enthoben und ebenfalls fristlos entlassen werden. Durchschlagender noch ist der Hinweis des Arbeitgebers auf die Schadenersatzpflicht der Feiernden für den entsprechenden Produktionsausfall. Die Maifeier ist außer einem Vertragsbruch eine bewußte

Kampfansage gegen den Arbeitgeber, auch wenn sie mit politischen Forderungen verkleidet ist.

Aber auch staatsbürgerliche Pflicht verlangt vom Arbeitgeber, sich dem Terror des 1. Mai zu widersetzen. Auch in der Republik gilt der 1. Mai der Propaganda des Umsturzes, der Beseitigung des Privateigentums und der Errichtung der proletarischen Diktatur. Gleichgültigkeit gegenüber der Maifeier bedeutet Kapitulation vor dem Marxismus.“

Die Haltung der Unternehmer wurde in diesen Jahren durch zahlreiche Gerichtsurteile zusätzlich bestärkt.

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. d. Oder vom 19. Juli 1928 konnte Arbeitsverweigerung am 1. Mai zu fristlosen Entlassungen berechtigen. Ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 17. April 1929 bot Unternehmern eine rechtliche Handhabe, ihre Arbeitnehmer zu disziplinieren, denn nach Auffassung dieses Gerichtes war eine Feierschicht nur dann genügend entschuldigt, wenn „der Grund der Säumnis bei objektiver Würdigung ausreicht, die Säumnis zu rechtfertigen“. Der Wunsch, den 1. Mai zu feiern, genügte zur Entschuldigung nicht.

Der 1. Mai 1929

Die Differenzen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten erreichten am 1. Mai 1929 ihren tragischen Höhepunkt. Nach vorausgegangenen politischen Auseinandersetzungen hatte der sozialdemokratische Polizeipräsident Berlins, Karl

Zörgiebel, für den 1. Mai ein Demonstrationsverbot verhängt. Der ADGB wies deshalb in seinem Mai-Aufruf neben den Forderungen nach Abrüstung, Acht-Stunden-Tag und Ausbau der Sozialgesetzgebung besonders darauf hin:

„Angestellte! Arbeiter! Demonstriert in würdiger Form! Hier und da bestehen Verbote der öffentlichen Umzüge. Respektiert auch diese Verbote, wie ihr auch sonst dazu steht. Die Maifeiern, diese Manifestationen für eine höhere Massenkultur, dürfen nicht zu Tummelplätzen gemacht werden für uns innerlich und äußerlich fernstehende radaulustige Elemente.“

Die KPD rief trotzdem zu Demonstrationen auf. Daraufhin kam es zu blutigen Zusammenstößen und Schießereien zwischen Demonstranten und Polizei. In den Stadtvierteln Wedding und Neukölln wurden dabei 28 Personen getötet. Dieser „schwarze Freitag“ oder „Blutmai“ rief große Empörung vor allem gegen das Vorgehen der Polizei hervor. Kurt Tucholsky kritisierte zwar die Handlungsweise der KPD-Parteileitung, lastete aber die tatsächliche Schuld am Blutbad der Verhetzung und Militarisierung der preußischen Polizei an, für die der amtierende Polizeipräsident und seine Vorgänger verantwortlich wären. Carl v. Ossietzky stellte in der „Weltbühne“ die Frage:

„Hätte es eigentlich schlimmer werden können, wenn die beiden rivalisierenden Parteien ihre gewohnten öffentlichen Demonstrationen abgehalten hätten? Die großen Züge hätten, wie immer, Disziplin gewahrt, in den Abendstunden erst wäre es zu mehr oder weniger ernstem Rempeln und Prügeleien gekommen. Dann hätte sich vor bescheidenem Hintergrund jener Zwist zweier Farben abgespielt, für den Shakespeare die ewige Symbolisierung gefunden hat:

Ich bitte dich, Freund, laß uns nach Hause gehn!

Der Tag ist heiß, die Capulets sind draußen.“

Die SPD bedauerte zwar diese Opfer vom 1. Mai. In seinem Bericht an den Parteitag 1929 erklärte der Parteivorstand jedoch:

„Wir lehnen aber auch gleichzeitig vor der ganzen Welt die in frivoler Weise uns zugeschobene Schuld an den Blutopfern des 1. Mai ab. Unser Gewissen ist rein. Wir wissen, daß der von den Kommunisten gepredigte Putschismus, den wir grundsätzlich ablehnen, der beste Wegbereiter der faschistischen Diktatur ist. Wir wissen, daß die Rechtsradikalen auf den Augenblick warten, wo die demokratische Republik von links beputscht wird. Versagt in solcher Stunde die Masse des werktätigen Volkes und die Führung, folgt sie den kommunistischen Putschisten, so ist das das Signal für das Losschlagen der Putschisten.“

Der 1. Mai 1929 bewegt auch heute noch viele Menschen. In einem ausführlichen, Anfang Mai 1989 erschienenen Aufsatz in der „Die Zeit“ stellte der Autor fest:

„Der Berliner ‚Blutmai‘ hat die Spaltung der Arbeiterbewegung nicht geschaffen, aber er hat sie ungemein vertieft. Die Hauptwirkung des ‚Blutmai‘ war aber nicht dieser KPD-interne Effekt, sondern eine tiefergreifende Diskreditierung der SPD-Führung und der republikanischen Instanzen. Das Bild, das bei den meisten SPD-Mitgliedern, aber auch in der öffentlichen Meinung und bei den ausländischen Bruderparteien blieb, war schlicht katastrophal. Wenn der Stimmenanteil der SPD bei den Reichstagswahlen vom Mai 1928 bis zum November 1932 von 30 auf 20 Prozent abfiel und die KPD trotz ihres Katastrophenkurses bis auf 17 Prozent herankommen konnte, dann war der blutige Mai 1929 mit ein Grund dafür, wenn sie (die Republik) nicht auch von ihren eigenen Repräsentanten auf diese Weise ausgehöhlt worden wäre.“

In allen anderen Orten verlief dieser Tag friedlich.

Der 1. Mai 1930 bis 1932

Der Mitte Oktober 1929 einsetzenden Wirtschaftskrise standen die Gewerkschaften machtlos gegenüber. Seit Ende März 1930 wurde Deutschland von Präsidentschaftsregierungen geleitet, die ohne parlamentarische Zustimmung nur mit dem Vertrauen des Reichspräsidenten und mit Hilfe des Notverordnungsparagrafen

19

ma

31



48 der Verfassung handeln konnten. Eine Ablehnung dieser Politik wurde illusorisch, als die Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 ihre Mandate von 12 auf 107 erhöhen konnten und damit zweitstärkste Fraktion wurden. Die Sozialdemokraten waren nun gezwungen, die Regierung Heinrich Brüning und ihre Politik zu tolerieren, um die Regierungsgewalt nicht den radikalen Parteien zu überlassen. Wieder wurden alle politischen und sozialpolitischen Entscheidungen von der wirtschaftlichen Entwicklung einer Krisenzeit bestimmt. Die Gewerkschaften waren, wie schon in den Inflationsmonaten, machtlos gegen die Regierungsmaßnahmen, gegen die Erhöhungen der Beitragsleistungen in der Arbeitslosenversicherung und die umfangreichen Kürzungen der Löhne und Gehälter sowie der Arbeitslosenunterstützung. Sie versuchten zwar, mit der Forderung nach der 40-Stunden-Woche und einem Arbeitsbeschaffungsprogramm die wirtschaftliche Krise meistern zu helfen, aber ohne Erfolg. Noch bestanden jedoch Illusionen, wie der Mai-Aufruf 1930 zeigte:

„Noch immer kämpfen wir um die Ziele, für die der 1. Mai symbolisch geworden ist: gesetzlicher Acht-Stunden-Tag, Arbeiterschutz, Weltfrieden.

Die Welt hat ihr Gesicht verändert.

Aber auch die Fabrik von heute ist neu, und neu sind die Produktionsmethoden, die in ihr angewendet werden. Immer entbehrlicher wird der Arbeiter. Massenarbeitslosigkeit, früher

eine vorübergehende Erscheinung, wird zur Regel. Millionen, die mit dem besten Arbeitswillen ausgerüstet sind, bevölkern arbeitslos die Straße. Die Unsicherheit der Existenz wächst in bedrohlichem Maße. Diese neue Situation zwingt zu viel umfassenderen Maßnahmen als bisher getroffen wurden. Die neu gewordene Welt wird sozialpolitisch sein, oder sie wird nicht sein. Arbeiterschutz, gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, überhaupt Sozialpolitik in weitestem Umfange werden die Pfeiler sein, die das Staatsgefüge nicht entbehren kann.

Arbeiter! Gewerkschaftsmitglieder!

Ihr seid die Träger des demokratischen Staates. Ihr könnt euch den Einfluß erkämpfen, den ihr braucht, um bestimmend zu sein, wo es sich um Gesetze handelt, die euer Wohl und Wehe betreffen.“

Der Mai-Aufruf des ADGB von 1931 ist dem gegenüber schon wesentlich skeptischer:

„Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wuchs die Unsicherheit der Existenz für alle auch in Arbeit Stehenden; denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Die Löhne werden gedrückt, an der Sozialversicherung wird gerüttelt. Vieles von dem, was gefestigt schien, wird von den Unternehmern unterminiert, die wir immer solche kritischen Zeiten ausnutzen. Wenn wir auch in die Verteidigungsstellung gedrängt sind, wir nehmen den Kampf auf. Die 40-Stunden- oder die Fünf-Tage-Woche es, die wir heute fordern und der unser gewerk-

schaftlicher und unser politischer Kampf gilt. Und den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung!

Eine neue Losung bedeutet neue Kämpfe. Mit Erfolg kann die Arbeiterschaft nur kämpfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb stärkt und festigt eure Reihen. Hinein in die Verbände, hinein in die Gewerkschaft. Proletarier vereinigt euch. In diesem Zeichen werdet ihr siegen.“

Aber den propagierten Kampf aufzunehmen, dazu waren die Gewerkschaften nicht mehr instande. Auch die geforderte 40-Stunden-Woche hatte keine Chance, von den Unternehmern angenommen zu werden. Der letzte Mai-Aufzug des ADGB 1932 vor der nationalsozialistischen Machtergreifung läßt deutlich die eigene Machtlosigkeit erkennen:

„Am 1. Mai schaut die zerrüttete Welt auf eine Armee von Arbeitslosen, die auf 25 Millionen geschätzt wird. Nicht nur materielle Not lastet drückend auf den Schultern der Arbeitslosen und ihrer Familien. Die Jugend verliert durch erzwungene Arbeitsentwöhnung die berufliche Qualität, auf der zum größten Teil die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit und kulturelle Höhe unseres Landes beruht, und die Arbeitslosen insgesamt und die vielen, die ein gleiches Los befürchten müssen, verlieren jegliche Zuversicht, wenn nicht das Übel

aufgehalten und nach Kräften beseitigt wird. Interessenskreise benützen die verzweifelte Stimmung, um mit der Losung der nationalen Selbstbehauptung gegen das ‚System‘, wie sie es nennen, Kräfte für sich mobil zu machen, die ihrem Schicksal nach in die Reihen der Arbeiterbewegung gehören. Damit wird klar genug, daß die Existenz des Staates selbst aufs stärkste beeinflusst wird von der Lösung des Problems der Arbeitsbeschaffung und Fürsorge für die Erwerbslosen. Das private Kapital hat in dieser harten Prüfungszeit versagt. Von den öffentlichen Gewalten aber müssen wir verlangen, daß sie vor allem durch gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf höchstens vierzig Stunden pro Woche und durch öffentliche Arbeiten so viele Hände und Köpfe wie möglich in Lohn und Brot bringen. Jede erlangbare Arbeitsmöglichkeit muß denen verschafft werden, die verzweifelt die Stempelstellen bevölkern.“

Die Appelle der Kommunisten an die Sozialdemokratie und die ADGB-Gewerkschaften zur Einheitsfront mußten trotz der wachsenden nationalsozialistischen Gefahr erfolglos bleiben, solange die Kommunisten nicht aufhörten, die Sozialdemokraten und die ihnen nahestehenden Gewerkschaften als „Sozialfaschisten“ zu verunglimpfen und deren Politik zu bekämpfen. Die innenpolitische Situation wurde 1932 immer kritischer. Bei dem Putsch des Reichskanzlers Franz v. Papen gegen die preußische Regierung am 20. Juli 1932, ihrer Absetzung und der Erklärung des Ausnahmezustandes erwarteten viele Gewerkschafter, daß ihre

Organisationen dieser Situation nicht tatenlos zusehen werden. Doch die Gewerkschaftsführungen hatten nicht mehr den Mut und auch nicht mehr die Kraft, ihre geschwächten Organisationen – Ende Juni waren 43,6 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos, 21,7 Prozent arbeiteten kurz – zu einer Kraftprobe aufzurufen, deren Ausgang sehr ungewiß war. Das Risiko, das Leben ihrer Mitglieder aufs Spiel zu setzen – ein Streikaufruf hätte mit ziemlicher Sicherheit zum Bürgerkrieg geführt – schien für die Gewerkschaften zu groß. Zweifellos blieb damit die letzte Chance ungenutzt, sich gegen

das immer näher kommende Unheil der nationalsozialistischen Machtergreifung zu stemmen. Doch die für die Gewerkschaften so negative Entwicklung dieser Jahre – Massenarbeitslosigkeit, Mitgliederverluste, Beschränkung der Unterstützungsmöglichkeiten – war keine Basis für Kampfaktionen. Daran änderten auch die neuen Kampforganisationen der sozialdemokratischen und christlichen Arbeiterbewegung nichts mehr (Eiserne Front, Hammerschaften, Christliche Volksfront), die ein gemeinsames Ziel anstrebten: Abwehr der Diktatur und der Reaktion.

1. Mai 1933

Bis zuletzt hatten manche Gewerkschafter die Illusion, auch in einem totalitären Staat sei Raum für eine Gewerkschaftsorganisation und -arbeit, obwohl über den wahren Charakter des Nationalsozialismus schon 1932/33 genügend Erfahrungen vorlagen.

Für die Erhaltung der gewerkschaftlichen Organisationen – der Vorschlag, sie aufzulösen, um allen Annäherungsversuchen der Nazis zu entgehen, fand kein Gehör – waren einige Gewerkschaftsführer bereit, einen hohen Preis zu zahlen. „Organisation – nicht Demonstration: das ist die Parole der Stunde“ – so formulierte Theodor Leipart am 31. Januar 1933 im Bundesausschuß des ADGB die Leitlinie der gewerkschaftlichen Politik für die kommenden Wochen und Monate. Der ADGB – aber nicht nur er, sondern fast alle politischen Organisationen von rechts bis links – unterschätzte mit verhängnisvollen Folgen die Dauer und den Terror der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Gewerkschaften betonten ihre grundsätzliche Verfassungs- und Gesetzestreue, auch nachdem die ersten verfassungswidrigen Gesetze – wie das sog. „Ermächtigungsgesetz“ – erlassen und im März in vielen Orten bereits Gewerkschaftshäuser von SA und SS besetzt wurden und zahlreiche Gewerkschafter mißhandelt worden waren. Mit dem raffinierten Schachzug der Na-

zis am 13. April, den 1. Mai durch Gesetz zum „Feiertag der nationalen Arbeit“ zu erheben, wurden die Gewerkschaftsführungen verführt. Denn bereits zwei Tage später begrüßte der ADGB-Bundesvorstand,

„daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volks-Feiertag erklärt hat. Der deutsche Arbeiter soll am 1. Mai standesbewußt demonstrieren, soll ein vollberechtigtes Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden. Das deutsche Volk soll an diesem Tage seine unbedingte Solidarität mit der Arbeiterschaft bekunden.

Kollegen und Kolleginnen in Stadt und Land! Ihr seid die Pioniere des Maigedankens. Denkt immer daran und seid stolz darauf.

Im Zeichen des 1. Mai habt ihr alljährlich euch zu der großen Aufgabe bekannt, in der deutschen Arbeiterschaft den hohen Gedanken der gegenseitigen Hilfe durch Erziehung zu Standesbewußtsein, Gemeinschaftswillen und Kameradschaftsgeist unermüdlich zu wecken, zu pflegen und zu fördern, wie er in unseren Gewerkschaften seinen organisatorischen Ausdruck gefunden hat.

Am Tage des 1. Mai erglühete stets erneut das Bekenntnis der von leidenschaftlichem Kulturwillen beseelten deutschen Arbeiter, den werktätigen Menschen einem dumpfen Ar-

beitsdasein zu entreißen und ihn als freie, selbstbewußte Persönlichkeit in die Gemeinschaft des Volkes einzuordnen. So habt ihr im Zeichen des 1. Mai euch den gesetzlichen Acht-Stunden-Tag, das Recht auf menschenwürdige Existenz erobert.“

Der ADGB-Bundesausschuß schloß sich am 19. April der Haltung des Bundesvorstandes an und

„fordert die Mitglieder der Gewerkschaften auf, im vollen Bewußtsein ihrer Pionierdienste für den Maigedanken, für die Ehrung der schaffenden Arbeit und für die vollberechtigte Eingliederung der Arbeiterschaft in den Staat sich allerorts an der von der Regierung veranlaßten Feier festlich zu beteiligen.

Der Bundesausschuß erinnert in diesem Zusammenhang die Regierung und die gesamte Öffentlichkeit erneut an die Notlage der arbeitslosen Massen und spricht die Erwartung aus, daß die Regierung die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf vierzig Wochenstunden ohne Verdienstschränkung für die Arbeiter baldigst durchführen möge. Ebenso dringlich ist es, daß die Bemühungen der Regierung um Arbeitsbeschaffung und Siedlung mit allem Nachdruck weiter gefördert werden. Die Gewerkschaften sind nach wie vor bereit, diese Bemühungen mit allen Kräften zu unterstützen.“

Der Vorstand des „Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutsch-

lands“ bekundete am 21. April seine Zustimmung zu diesem Gesetz:

„An die christliche Arbeiterschaft!
Die Reichsregierung hat den 1. Mai als Tag der Arbeit zum nationalen Feiertag erhoben. Sie will damit den früheren umstrittenen Kampf und Demonstrationscharakter des Tages auslöschen. Sie will den Tag der Ehre und dem Adel deutscher Arbeit weihen.

Der deutsche Arbeiter soll sich an diesem Tage stolz bewußt werden, daß Kraft und Leistung seiner Arbeit vor allem das Leben der Nation tragen.

Die in den christlichen Gewerkschaften vereinigte deutsche Arbeiterschaft begrüßt diese Tat. Sie ist ihr ein hoffnungsvolles Zeichen dafür, daß sich die Regierung Hitler zum sozialen deutschen Volkstum bekennt. Daß ihr die Würdigung der deutschen Arbeit und des deutschen Arbeiters Herzenssache ist.

Damit trifft sie das Sehnen des besten Kernes der deutschen Arbeiterschaft, wie es in den Gewerkschaften seinen Ausdruck fand. Aus diesem Sehnen wuchs der Kampf der Gewerkschaften gegen den Egoismus und sozialen Unverstand aller Feinde eines aufrechten Arbeitertums. Aus diesem Sehnen wuchs unser Mühen um die Gestaltung einer sinnvollen berufsständigen Ordnung des deutschen Wirtschafts- und Soziallebens.

Die nationale Weihe des 1. Mai an die deutsche Arbeiterschaft stärkt in uns die Überzeugung, daß über die Hoffnung kapitalistischer Schlaumeier hinweg der neue deutsche Staat wahrhaft national und wahrhaft sozial sein will. In dieser Hoffnung und in diesem Vertrauen begeben wir den Feiertag der deutschen

Arbeit. In dieser Hoffnung und in diesem Vertrauen folgen wir dem Ruf der Regierung zu den Feiern des Tages, zu deren äußerem Rahmen wir der christlichen Arbeiterschaft die technischen Richtlinien bereits bekannt gegeben haben.“

Auf Grund dieser Beschlüsse nahmen zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder an den Maifeiern teil, die ihren Höhepunkt in einer Großkundgebung auf dem Tempelhofer Feld in Berlin fanden.

In zahlreichen Orten fanden aber auch illegale Maifeiern statt. Franz Osterroth, Jungsozialist, Reichsbannermann und Republikaner, schildert, wie sozialdemokratische und freigewerkschaftliche Jugendliche in Magdeburg ihre eigene Maifeier veranstalteten:

„Während sich auf den Straßen und Plätzen das verlogene Schauspiel breitmachte, fanden vor der Stadt, in Wäldern und abgelegenen Steinbrüchen, die heimlichen Maifeiern der sozialistischen Jugend statt. Schon früh trafen sich an den Rändern der Vororte jene Genossen, die allen Drohungen trotzten und auch heute unter der roten Fahne die ‚Internationale‘ singen wollten. Als ich zu einem dieser Treffpunkte eilte, kam ich an einer großen Schar von Arbeiterfrauen, Arbeitslosen, Arbeitsinvaliden und Arbeiterkindern vorbei, die auch ins Freie hinauszuziehen beabsichtigten. Eine verhärmtete Genossin, die ich als treue Funktionärin kannte, hielt mich an und stieß schluchzend hervor: ‚Franz, kannst du dir das vorstellen: das erste Jahr ohne unsre Maifeier!‘

Wir zehn, darunter eine Genossin, zogen unerer Ferne zu und sangen aus heißem Herzen ein Kampflied nach dem anderen. Begegneten uns Spaziergänger oder Radfahrer, so erlebten wir stets dasselbe: sie stutzten, horchten verwundert auf unser Lied, um uns dann, heiser vor Erregung, mit dem Freiheitsgruß zu grüßen. Unterwegs entdeckten wir einige Male getippte Flugblätter am Boden. Sie waren von Jugendtrupps, die noch früher als wir aufgestanden waren, fein säuberlich auf die Wege gelegt worden, so daß man sie finden mußte. Diese Blätter verhöhnten den braunen Maizirkus und schworen den Dieben, Fälschern, Mördern und Sadisten Vergeltung: ‚Unser Mai kommt wieder, Genossen! Erkämpft ihn Euch!‘

Gegen Mittag erreichten wir eine weite Ebene, Fritz L. wickelte sich die rote Leinwand vom Leib, band sie an den vorhin vorsorglich abgeschnittenen jungen Birkenstamm, und schon wehte unsere Fahne im Winde. Wir – Illegale, Verschworene, Getreue – faßten uns an den Händen und sangen wie nie zuvor die ‚Internationale‘. Plötzlich entdeckten wir in der Ferne Menschen die geballte Fäuste hochstreckten. Erst glaubten wir, sie drohen uns, bis wir merkten, daß sie unsere Fahne mit dem Freiheitsgrüße ehren wollten.

Auf dem Heimweg drehten wir uns noch manches Mal um, um zu sehen, ob unsere Fahne noch wehte. Ja, sie flatterte immer noch gegen den blauen Himmel. Und viele solcher Fahnen und Wimpel wehten an diesem traurigen Tage auf Feldern, in Wäldern zum Zeichen, daß die sozialistische Hoffnung nicht untergegangen war. Die die Fahnen hißten, glaubten daran, daß ihre Feldzeichen einst aus der Verbannung heimkehren und wie-

der auf den Trümmern der Städte wehen würden.“

Noch keine 24 Stunden später zeigten die Nazis ihre tatsächlichen Absichten. Sie führten das durch, was am 16. April von ihnen beschlossen worden war:

„daß nämlich die Gewerkschaften nicht aufgelöst oder zerstört, sondern gewaltsam übernommen und am 2. Mai die Gewerkschaftshäuser besetzt werden sollen, um den Arbeiter von der parasitären Führung zu befreien“;

und was Joseph Goebbels schon zwei Tage später notiert hatte:

„Den 1. Mai werden wir zu einer grandiosen Demonstration des deutschen Volkswillens gestalten. Am 2. Mai werden dann die Gewerkschaftshäuser besetzt. Gleichschaltung auch auf diesem Gebiet. Es wird vielleicht ein paar Tage Krach geben, aber dann gehören sie uns. Man darf hier keine Rücksicht mehr kennen.“

Am 2. Mai 1933 besetzten SS und SA in ganz Deutschland schlagartig alle wichtigen Gebäude der freien Gewerkschaften. In Duisburg ermordeten die Nazis vier Funktionäre. Viele andere wurden verhaftet, mißhandelt und zum Teil lange inhaftiert. Die freien Gewerkschaften wurden von dem, einige Tage vorher gegründeten nationalsozialistischen „Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit“ übernommen. Am 3. Mai unterstellten sich die anderen Richtungsgewerkschaften „freiwillig“ diesem Komitee. Dies bedeutete das Ende der unabhängigen deutschen Gewerkschaftsbewegung. Schon in den ersten Tagen nach der Machtübernahme hatten sich bereits spontan Widerstandsgruppen formiert. Die meisten Widerstandskämpfer der Arbeiterbewegung mußten ihr mutiges Auftreten mit langen Zuchthaus- und Konzentrationslagerstrafen, manche auch mit ihrem Leben, büßen. Einige konnten ins Ausland emigrieren. Viele der die Nazizeit überlebenden Widerstandskämpfer gehörten nach dem Zusammenbruch 1945 zu den ersten, die begannen, eine neue Gewerkschaftsbewegung aufzubauen.

Der 1. Mai 1945 bis 1949

Das totalitäre Naziregime hatte den 1. Mai für seine Zwecke mißbraucht. Die Erinnerung an den 1. Mai als Feiertag der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung hatte es indessen nicht unterdrücken können.

Schon am 1. Mai 1945 organisierten die wenige Tage vorher befreiten Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald eine Maifeier.

In einigen von den alliierten Truppen befreiten Orten sollen sich ebenfalls am 1. Mai 1945 ehemalige Gewerkschafter getroffen haben.

In den drei westlichen Besatzungszonen kamen bald nach dem Zusammenbruch Gewerkschafter zusammen, um den Neuaufbau der Gewerkschaften zu beginnen. Von den Alliierten noch längere Zeit offiziell nicht zugelassen und danach noch zum Teil argwöhnisch beobachtet, standen diese Frauen und Männer vor kaum lösbarer Aufgaben. Fast alle Verbindungen waren unterbrochen, zum größten Teil eingestellt, eine geregelte Versorgung der Bevölkerung kaum vorhanden. Ein von den Alliierten verordneter Lohnstopp verhinderte gewerkschaftliche Tarifpolitik. An vielen Orten übernahmen Gewerkschafter in der ersten Stunde öffentliche Aufgaben, bei deren Bewältigung sie Großes geleistet haben. In einem Punkt waren sich die Gewerkschafter einig, daß es nach den bitteren Zeiten der

Weimarer Republik und von 1933 keine weltanschauliche Zersplitterung der deutschen Gewerkschaften mehr geben dürfe. Sie gründeten Einheitsgewerkschaften, in denen sich Sozialdemokraten, Christen, Kommunisten und Liberale in Industriegewerkschaften gemeinsamen organisierten.

Ohne Einheitsgewerkschaften wären sicher die beachtlichen Erfolge der deutschen Gewerkschaften nach 1945 nicht erreicht worden.

Von Anfang an forderten die Gewerkschaften vor allem eine Neuordnung der Wirtschaft.

Dazu erklärte Hans Böckler im März 1946:

„Wir hatten uns gleich von Anbeginn des totalen Niederbruchs gesagt: Ein zweites Mal soll den deutschen Arbeitern nicht passieren, was in den Jahren 1920/21 passiert ist, daß sie trotz ihres ehrlichen Strebens letzten Endes doch wiederum die Betrogenen sind... Wir müssen in der Wirtschaft selber als völlig gleichberechtigt vertreten sein, nicht nur in einzelnen Organen der Wirtschaft, nicht in den Kammern der Wirtschaft allein, sondern in der gesamten Wirtschaft. Also der Gedanke ist der: Vertretung in den Vorständen und Aufsichtsräten der Gesellschaften.“

Neben der Forderung nach Überführung der Grundstoffindustrien in Gemeineigentum trat somit das gewerkschaftliche Verlangen nach unmittelbarer Beteiligung in den Organen der Großbetriebe und in der Gesamtwirtschaft.

Mit der Mitbestimmung wollten die Gewerkschaften eine Kontrolle wirtschaftlicher Macht erreichen. Zudem hatten die Gewerkschaften, doch nicht nur sie allein, großes Mißtrauen gegen Unternehmer, die wesentlich zum Aufstieg Hitlers beigetragen hatten. Doch den Forderungen der Gewerkschaften stand die Auffassung vor allem der Amerikaner gegenüber, eine prinzipielle Neuordnung der Wirtschaft und damit auch eine Vergesellschaftung der Grundstoff- und Großindustrie müsse von einem deutschen Parlament entschieden werden. Bald hatten jedoch Unternehmer und konservative politische Kräfte ihren Einfluß wieder so verstärkt, daß sie mit Erfolg eine Neuordnung der Wirtschaft verhindern konnten. Nur die paritätische Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie konnten die Gewerkschaften durchsetzen.

Als der Alliierte Kontrollrat am 20. September 1945 eine Reihe von Nazigesetzen aufhob, gehörte das Gesetz vom April 1933, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erheben, nicht dazu. So wurden, trotz aller Schwierigkeiten, schon am 1. Mai 1946 in vielen Orten Maiveranstaltungen durchgeführt. In Bremen kamen rund 20 000 Personen zur Maifeier. Auf Anordnung der amerikanischen Militärbehörden durften keine Fahnen und

Transparente im Zuge mitgeführt werden. Der „Weser-Kurier“ schilderte die Demonstration:

„Eine festlich bewegte Stimmung herrschte am Maimorgen im Zentrum Bremens bei den ab 8.30 Uhr immer zahlreicher auf dem Sammelplatz am Wall zusammenströmenden Menschenmassen. Überall Händeschütteln und gegenseitiges Begrüßen alter bekannter Kampfgenossen, die sich zum Teil hier nach langen Nazi- und Kriegsjahren zum ersten Mal wiedertrafen. ‚Endlich wieder freie Maidemonstrationen! ‚Weißt du noch, 1933?‘ immer hörte man diese Worte aus den Unterhaltungen. Allmählich formierte sich der Zug nach dem festgelegten Aufstellungsplan. Da Fahnen und Transparente nicht mitgeführt werden durften, waren die kleinen Namensschilder der einzelnen Verbände und da und dort einzelner Betriebe wie ‚Norddeutsche Hütte‘, ‚Atlas Werke‘, ‚Schellbass‘ u. a. die einzige bildliche Belebung des Zuges. Rund 10 000 Teilnehmer zählte der imposante Aufmarsch. Viele Tausende stehen als Zuschauer und mehr passive Teilnehmer am Straßenrand und auf den Gehsteigen. Wer den ganzen Zug an sich vorbeimarschieren sah, dem fiel es als hervorstechendes Merkmal besonders eindringlich in die Augen: Die außergewöhnlich große Zahl der über fünfzig Jahre alten Teilnehmer, auf deren Gesichtern durchweg die Unterernährung und die Auswirkungen der Schrecken und Nöte der letzten Jahre nur allzu deutlich zu lesen waren. Aber, man konnte auch aus ihren Gesichtern ein kämpferisches ‚Trotz alledem‘ herauslesen. Deutlicher denn je zeigt sich hier durch das fast völlige Fehlen der

1. MAI

WELT FEIERTAG FÜR
VÖLKERVERSTÄNDIGUNG U. FRIEDEN

1946

10 Uhr

Großkundgebung

auf dem Rathausplatz

Ab 16 Uhr

Gesellige Feiern

in den Stadtteilen

mit allen künstlerischen Kräften

EINHEITSGEWERKSCHAFT REMSCHEID

Zur Beteiligung fordern auf:
Christlich-Demokratische Partei • Sozialdemokratische Partei • Kommunistische Partei • Zentrum • Freie demokratische Partei

zwanzig- bis vierzigjährigen Menschen die völkermordende Wirkung des Krieges. Diese Altersklassen waren früher der aktivste Gewerkschaftsstamm und bildeten bei Maiumzügen die Mehrheit. Jetzt liegen sie in den Massengräbern der Schlachtfelder, als Schwerkriegsbeschädigte oder Sieche in den Krankenhäusern, Heimen oder in ihren elenden Wohnlöchern. Viele, viele Tausende warten noch als Kriegsgefangene sehnsüchtig auf ihre Rückkehr.“

Ein Jahr später wurde in Westdeutschland zum ersten Mal nach Kriegsende ein gewerkschaftlicher 1. Mai-Aufruf veröffentlicht. Er zeigt deutlich die damalige schwierige Situation, aber auch, daß die Gewerkschaften mit ihren grundsätzlichen Forderungen noch keinen Schritt weitergekommen waren:

„Zum zweiten Male feiern wir den 1. Mai frei von der Nazityrannei. Es soll ein Kampf- und Freudentag des schaffenden Volkes in Stadt und Land sein. Doch zum frohen Feiern haben wir leider sehr wenig Anlaß. Monatelang lagen infolge Kohlen- und Strommangels große Teile der noch ganz in den Anfängen des Wiederaufbaus steckenden Industrie still. Auch heute, nachdem die Frühlingssonne die Eisstarre gebrochen, läßt uns der Mangel an Nahrungsmitteln, an Kleidung, an menschenwürdigeren Wohnungen und allen wichtigen Gebrauchsartikeln nicht froh werden. Mit Schrecken muß das deutsche Volk erfahren, daß die Auswirkungen der verbrecherischen Nazi- und Kriegspolitik viel tiefgreifen-

der und anhaltender sind, als die meisten noch vor Jahresfrist glaubten. Das alles hat die Stimmung in der Bevölkerung weit heruntergedrückt. Es könnte trotz aller schlimmen Auswirkungen der Nazipolitik heute schon manches besser sein, wenn die im Potsdamer Abkommen vom August 1945 verkündete deutsche Wirtschaftseinheit durchgeführt und ein planmäßiger wirtschaftlicher Aufbau in Gang gesetzt worden wäre. Es wäre aber verfehlt, die Schuld an unserem Elend nur bei anderen zu suchen. Privatkapitalistischer Egoismus, das schändliche Treiben des Schwarzhandels, Unfähigkeit, Bürokratismus und gesunkene Arbeitsmoral stehen dem Wiederaufbau hindernd im Wege. Dagegen gilt es mit allen Kräften der Gewerkschaften Front zu machen.

Im Vordergrund steht jetzt die Forderung auf Durchführung der Sozialisierung und Mitbestimmung in der Wirtschaft. Das ist notwendig, nicht nur, weil kapitalistische Konzern- und Trustherrschaft dem Nationalsozialismus zur Macht verholfen und den Krieg entfesselt hat, sondern weil die zerrüttete Wirtschaft, die zerstörten Städte nur unter Ausschaltung privater Kapitalinteressen planmäßig und zum Nutzen aller wieder aufgebaut werden können.

Nicht allgemeine Verstaatlichung und Verbürokratisierung ist unser Ziel, sondern Bewirtschaftung in kommunalen, genossenschaftlichen oder ähnlichen Betriebsformen als selbständige Unternehmen im Rahmen der gesamten Planwirtschaft. In diesem Rahmen ist auch genügend Raum für selbständige Bauern, Mittelbetriebe, Handwerk und Kleinhandel. Entscheidend ist hierbei die demokratische Kontrolle der Wirtschaft, die Mitbestimmung

der Arbeiter, Angestellten und Beamten mittels der Betriebsräte und Gewerkschaften im Betrieb und in paritätischen Wirtschaftskammern. Nur wenn der Arbeitende mitbestimmend und mitverantwortlich im Betrieb und bei der planmäßigen Verwendung seines Arbeitsproduktes ist, wird der Anreiz zu Höchstleistung und damit die Voraussetzung für den schnellen und erfolgreichen Wiederaufbau geschaffen.

Sozialisierung und Demokratisierung der Wirtschaft ist gleichzeitig Voraussetzung und Garantie für die Verbinderung jeder Art von neuer Aufrüstung und Sicherung des Friedens.

Erfüllt von dem Bewußtsein der Schwere und Größe unserer Aufgaben werden wir doch hochehobenen Hauptes an diesem unseren Tag demonstrieren, beseelt von dem festen Willen, ja der Gewißheit: Wir schaffen es trotzdem!“

Auch 1948 hatten sich die Lebensbedingungen für die Arbeitnehmer und ihre Angehörigen kaum wesentlich verbessert. Noch waren die grundsätzlichen gewerkschaftlichen Forderungen nicht erfüllt. Deshalb betonte der DGB der britischen Besatzungszone:

„Was wir wollen, ist, daß alle Vorbedingungen geschaffen werden, damit auch das deutsche Volk die Leiden des Krieges aus eigener Kraft überwinden und die Wiederbelebung seines staatlichen wirtschaftlichen Lebens vornehmen kann. Wir fordern Freiheit! Das deutsche Volk, getrennt in vier Zonen, wird nur dann

seine Freiheit haben, wenn es in selbstgewollter Ordnung über alle Zonengrenzen hinweg die Einheit der deutschen Nation geschaffen hat. Wir fordern Demokratie, weil die Schändlichkeit und grauenvollen Folgen der autoritären Systeme in Wirtschaft und Politik uns so überzeugend vor Augen geführt wurden. Wir wenden uns gegen jede Art von autoritärer Staatsführung, die die demokratischen Rechte mißachtet.

Wir fordern soziale Gerechtigkeit! Überführung der Schlüsselindustrien in die Hände des Volkes, Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und Betriebsräte, Neuordnung der Organe der Wirtschaft, Schaffung paritätischer Wirtschaftskammern usw. sind nur einige Forderungen. Hinzu treten die Forderungen für Jugend- und Frauenschutz, Neuordnung der Sozialgesetzgebung und des Arbeits- und Tarifsrechts.“

Knapp ein Jahr nach der Währungsreform und wenige Monate vor den ersten Bundestagswahlen ging es für den DGB vor allem um die Errichtung und Sicherung der Demokratie:

„Eine politische Demokratie ohne gleichzeitige Demokratie in der Wirtschaft ist eine Halbheit. Die Gewerkschaften wissen, daß die Entscheidung über den demokratischen Aufbau in der Wirtschaft fällt. Sie sind nicht gewillt, ein zweites Mal die Gelegenheit zum Neuaufbau Deutschlands ungenutzt vorübergehen zu lassen. Zur Verwirklichung einer lebensfähigen Demokratie in Deutschland fordern die Gewerkschaften:

*Volles Mitbestimmungsrecht in Betrieb und
Wirtschaft;*

*Aufbau paritätisch von Gewerkschafts- und
Unternehmervertretern besetzter Wirtschaftskammern
als Selbstverwaltungsorgane der
Wirtschaft;*

Sozialisierung der Grundstoffindustrien;

*Lösung des Lohn-Preis-Problems als unabdingbare
Voraussetzung für die wirtschaftliche
Gesundung unseres Volkes;*

*Gleichbewertung der Leistungen der schaffenden
Frau als Erfüllung einer der wichtigsten
gewerkschaftlichen Aufgaben der Gegenwart.“*

Der 1. Mai 1950 bis 1990

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Feiertagsregelung Sache der einzelnen Bundesländer.

In einigen Länderverfassungen wurde der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag anerkannt. In allen Ländern ist der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag in „Feiertagsgesetzen“ festgelegt.

Nach den Verfassungen von Baden-Württemberg und Bremen gilt der 1. Mai dem Bekenntnis zu sozialer Gerechtigkeit, Frieden und Völkerverständigung.

Die Bayerische Verfassung hat im Artikel über „Urlaubsrecht“ festgelegt: Der 1. Mai ist gesetzlicher Feiertag.

In der Berliner Verfassung ist verankert: Der 1. Mai ist gesetzlicher Feiertag.

In Hamburg ist in dem Gesetz über Sonntage, Feiertage, Gedenktage und Trauertage (Feiertagsgesetz) der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag anerkannt.

Nach der hessischen Verfassung ist der 1. Mai gesetzlicher Feiertag „aller arbeitenden Menschen. Er versinnbildlicht das Bekenntnis zur sozialen Gerechtigkeit, zu Fortschritt, Frieden, Freiheit und Völkerverständigung“.

In Niedersachsen legt das „Niedersächsische Gesetz über die Feiertage“ fest, daß der 1. Mai gesetzlicher Feiertag ist.

In Nordrhein-Westfalen ist der 1. Mai „als Tag des Bekenntnisses zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völker-

verständigung und Menschenwürde gesetzlicher Feiertag“.

In Rheinland-Pfalz heißt es in der Verfassung: „Der 1. Mai ist gesetzlicher Feiertag für alle arbeitenden Menschen.“

Im Saarland wird mit dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage bestimmt, daß der 1. Mai gesetzlicher Feiertag ist.

Im „Gesetz über Sonn- und Feiertage“ wird in Schleswig-Holstein der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag anerkannt.

Der 1. Mai ist übrigens in folgenden europäischen Ländern heute noch kein gesetzlicher Feiertag: Dänemark, Großbritannien, Irland, in den Niederlanden und der Türkei.

Der 1. Mai in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR

Die sowjetische Militärregierung hatte bereits am 10. Juni 1945 in ihrer Besatzungszone Gewerkschaften zugelassen. Im Februar 1946 folgte die Gründung des „Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (FDGB). Auch der FDGB und seine Gewerkschaften waren Einheitsgewerkschaften.

Nach der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED im April 1946 übernahmen die Kommunisten nach der Ausschaltung zahlreicher sozialdemokratischer und christlicher Gewerkschafter, wie z. B. Jakob Kaiser und Ernst Lemmer, auch im FDGB die Macht.

1950 erkannte der FDGB das Primat der Sozialistischen Einheitspartei (SED) endgültig an. Denn „die SED ist der bewußte organisierte Vortrupp der Arbeiterklasse . . . Als Massenorganisation der Arbeiterklasse haben die Gewerkschaften die Pflicht, aufs engste mit den Organen der SED zusammenzuarbeiten“.

Gewerkschaftliche Hauptaufgabe wurde bald, die Werktätigen der DDR zur Erfüllung und Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne zu motivieren und anzuleiten.

Die 1.-Mai-Feiern in der sowjetischen Besatzungszone und ab 1950 in der DDR standen deshalb von Anfang an im Zeichen der Selbstverpflichtung zur Erfüllung der Volkswirtschaftspläne und „zum Aufbau des Sozialismus“. Die DDR übernahm auch die Tradition der sowjetischen Maifeiern und führte „Subbotniks“ ein. Viele Jahre erhielten die Maifeiern in der DDR, wie in allen kommunistisch regierten Ländern, ihren besonderen Charakter dadurch, daß die Maiumzüge mit großen Militärparaden verbunden waren. Diese Selbstdarstellung militärischer Macht sollte die Verteidigung der „sozialistischen Errungenschaften“ aber gleichzeitig auch den „Friedenswillen“ dieser Staaten bekunden.

Erst seit einigen Jahren wird in diesen Ländern im Zeichen der weltweiten Entspannung darauf verzichtet.

Der 1. Mai 1950 bis 1964

Am 13. Oktober 1949 wurde in München der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) gegründet, der von nun an die Organisation der 1. Mai-Feiern zentral übernahm. Nach der Gründung des DGB blieb der 1. Mai der wichtigste Tag für die Gewerkschaften, um in der Öffentlichkeit ihre Auffassungen zur sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Lage, über Erreichtes, vor allem aber über ihre weiteren Forderungen an Unternehmer, politische Parteien und Regierungen darzustellen. Obwohl nach der Bundestagswahl im August 1949 keine politische Mehrheit für grundsätzliche Änderungen des Wirtschaftssystems bestand, beharrte der DGB auf seiner Forderung nach einer Neuordnung der Wirtschaft. So hieß es im Mai-Aufruf 1950:

„Wir, die Gewerkschaften fordern als erste und oberste Voraussetzung hierfür das uneingeschränkte Mitbestimmungsrecht in der gesamten Wirtschaft und Verwaltung sowie die Überführung der Grundstoffindustrien in Gemeineigentum. Die Trümmer in unseren Städten, die Not und das Elend unserer Flüchtlinge und Arbeitslosen sind einzig und allein die Folgen der Kriege, der Diktatur und jener Wirtschaftsordnung, die uns die feudalen und kapitalistischen Kräfte in Jahrhunderten aufzuzwangen. Diese Kräfte zerstörten immer wieder, was die arbeitenden Menschen unter Entbehrung an Wohlstand geschaffen haben. Werden unsere Forderungen nicht erfüllt, so steht unser Land und somit Europa vor weiterem Verfall. Nur der Verzicht auf jedweden

1890

1. MAI

1950

RUF DER GEWERKSCHAFTEN

an alle Arbeiter, Angestellten und Beamten

ERHEBT EURE STIMME

am Weltfeiertag der Arbeit für

VÖLKERFRIEDEN

VOLLBESCHÄFTIGUNG

SCHUTZ DER ARBEITSKRAFT

SOZIALEN WOHNUNGSBAU

durch uneingeschränktes

MITBESTIMMUNGSRECHT

der schaffenden Menschen und

NEUORDNUNG DER WIRTSCHAFT

NEHMT ALLE TEIL

*an den Kundgebungen und Veranstaltungen
der Gewerkschaften!*

DER BUNDESVORSTAND DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

Nationalismus und Militarismus sowie eine Neuordnung der deutschen Wirtschaft und ihre Einordnung in die europäische Gemeinschaft kann diese Gefahr bannen.“

Mit einer zentralen gesellschaftspolitischen Forderung konnte der DGB allerdings einen Teilerfolg erzielen. Hierzu bedurfte es aber der Androhung von Streiks in der Montanindustrie. Nicht zuletzt in der Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und christlichen Demokraten gelang es den Gewerkschaften 1950/51 schließlich, nicht nur den Angriff auf die paritätische Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie abzuwehren, sondern die paritätische Mitbestimmung auf die Kohleindustrie auszuweiten.

In den folgenden Jahren wurde zwar, vor allem in den Mai-Aufrufen, die Forderung nach paritätischer Mitbestimmung auch für die übrige Großindustrie erhoben, doch die Chancen für eine Verwirklichung waren bei den bestehenden politischen Machtverhältnissen gering. 1959 erinnerte der DGB in seinem Mai-Aufruf wieder daran, daß die soziale Freiheit nur dann gewahrt bleibe, wenn die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften erhalten und weiter ausgebaut werde.

1962 forderte er erneut eine fortschreitende Demokratisierung in „Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“.

Mit der Zustimmung zur paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie hatten die Gewerkschaften die Grenzen

ihrer Neuordnungspläne erfahren, denn das Betriebsverfassungs- und das Personalvertretungsgesetz 1952 und 1953 blieben weit hinter den gewerkschaftlichen Zielen zurück. Nach dem weitgehenden Scheitern der gewerkschaftlichen Neuordnungsvorstellungen und dem erfolglosen DGB-Aufruf „Für einen besseren Bundestag“ im Sommer 1953 begann innerhalb des DGB eine Diskussion über die weitere Politik. Sie mündete darin, sich künftig in erster Linie wieder auf Forderungen zu konzentrieren, die, wie Otto Brenner, der damalige Vorsitzende der IG Metall, erläuterte, „das brennende Interesse aller Arbeitnehmer wie auch ihrer Familien und damit das Interesse der Mehrheit unseres Volkes ausdrücken“. Das Ergebnis dieser Überlegungen war ein Aktionsprogramm, das der DGB am 1. Mai 1955 anstelle des Mai-Aufrufs veröffentlichte. Im Zentrum stand die schon am 1. Mai 1952 geforderte notwendige Verkürzung der Arbeitszeit auf vierzig Stunden. Weiter verlangte der DGB:

*„Fünf-Tage-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich mit täglich achtstündiger Arbeitszeit;
Hebung des Lebensstandards durch Erhöhung der Löhne und Gehälter für Arbeiter, Angestellte und Beamte;
Gleiche Entlohnung für Männer und Frauen;
Zahlung eines Urlaubsgeldes;
Sicherung der Weihnachtswendungen;
Lohnfortzahlungen in Krankheitsfällen auch für Arbeiter;
Sicherung des Arbeitsplatzes;*

*Ausreichende Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Unfall und Krankheit;
Gesetzliche Regelung der paritätischen Mitbestimmung in Obergesellschaften;
Gleichberechtigte Mitbestimmung für alle Betriebe und Verwaltungen;
Ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugend.“*

Die Mai-Aufrufe der nächsten Jahre markierten die Fortschritte bei der Verwirklichung des Aktionsprogramms. In seinem Mai-Aufruf 1960 gedachte der DGB mit berechtigtem Stolz den Erfolgen gewerkschaftlicher Arbeit:

„Sie konnten nur errungen werden, weil Millionen von Gewerkschaftern Mühen und Opfer auf sich genommen haben und unbeirrbar ihren Weg durch Monarchie und Diktatur gegangen sind.“

Der DGB erwartete allerdings auch von den öffentlichen und privaten Arbeitgebern mehr Verständnis und eine schnellere Bereitschaft zur Lösung der anstehenden sozialen Fragen. Denn 1960 stellte er besorgt fest:

„Seit der Einführung des Acht-Stunden-Tages haben die Rationalisierungsmethoden der Wirtschaft steigende Anforderungen an die Arbeitsleistung und an die Gesundheit der schaffenden Menschen gestellt.“

Als er im Mai-Aufruf 1964 erklärt:

„Wissenschaft und Technik haben das Gesicht unserer Zeit verändert, Mechanisierung und Automatisierung das Bild der Arbeit gewandelt“;

stand die eigentliche Automatisierung – oder besser Computerisierung – noch am Anfang einer rasanten Entwicklung. Der rasche wirtschaftliche Aufschwung seit Mitte der 50er Jahre brachte zweifellos einige beachtliche sozialpolitische Erfolge. Trotzdem forderte der DGB in seinen Mai-Aufrufen immer wieder eine Fortführung der Sozialreform und betonte, daß er den Weg zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft fortsetzen werde.

„Soziale Sicherheit statt Existenzangst – dafür wird der Deutsche Gewerkschaftsbund alles tun.“ Diese Feststellung des Mai-Aufrufes 1963 blieb auch künftig eine entscheidende Richtschnur gewerkschaftlichen Handelns. Der DGB hielt sich auch nach 1949 daran, keine konkreten lohnpolitischen Forderungen in die Mai-Aufrufe aufzunehmen, wie das auch schon vor 1933 der ADGB getan hatte. Trotzdem erhielten die Mai-Aufrufe ab und zu auch allgemeine tarifpolitische Forderungen. So beklagte der DGB 1961 im Mai-Aufruf, daß trotz der Verbesserung des Lebensstandards durch weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter

„die Einkommensverhältnisse in der Bundesrepublik nicht sozialer geworden sind. Die Verteilung des wachsenden Sozialprodukts entspricht nicht dem Leistungsanteil der Arbeitnehmer in der Wirtschaft und auch nicht der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit. Die Gewerkschaften werden auch künftig dafür eintreten, daß der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt vergrößert und daß die ungerechte Vermögensverteilung korrigiert wird.“

Zu seinen Aufgaben zählt der DGB auch den Ausbau und die Sicherung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates und seiner freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung. Er engagierte sich deshalb vehement, als die Bundesregierung Ende der 50er Jahre Gesetzentwürfe vorlegte, durch die einige Grundrechte in bestimmten Fällen eingeschränkt werden sollten (Notstandsgesetze).

Von Anfang an enthielten die Mai-Aufrufe auch Mahnungen, die Jahre von 1933–1945 nicht zu vergessen und warnen vor neuen rechtsradikalen Gefahren. Von seiner Gründung an hat sich der DGB immer wieder für eine Wiedervereinigung eingesetzt.

So veröffentlichte er gerade am 1. Mai 1957 eine umfangreiche „Erklärung zur Wiedervereinigung“.

Nach der Errichtung der Berliner Mauer 1961 – die der DGB im Mai-Aufruf 1962 eine „Verhöhnung der Menschenrechte“ nannte, sah er zwar keine Chancen mehr, daß dieses Ziel in überschaubarer Zeit

verwirklicht werden könnte, trotzdem bekräftigte er 1964 noch einmal:

„Unsere Verpflichtung ist es, alles in unserer Macht stehende zu tun, um die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit zu erreichen. Denn aus einem Teil Deutschlands sind Freiheit und Menschenwürde verbannt. Die Sorgen unseres Alltages werden den Deutschen Gewerkschaftsbund nicht davon abbringen, die Wiedervereinigung Deutschlands als die vornehmlichste Aufgabe aller verantwortungsbewußten Staatsbürger zu betrachten.“

Das Verlangen nach Frieden war seit dem Beschluß von 1889 und den ersten Maiaufmärschen stets wichtiger Bestandteil aller Maikundgebungen gewesen. Das blieb auch nach 1945 so.

Der DGB hat daher auch in seinen Maiaufrufen die Aufrüstung der Bundesrepublik mit zunächst heftigem Protest begleitet. Als die Gefahr einer atomaren Aufrüstung der Bundeswehr akut wurde, engagierte sich der DGB besonders intensiv, wie der Mai-Aufruf 1958 deutlich macht, der ganz diesem Thema gewidmet war:

„Das Parlament und die Regierung sollen wissen, die Bewegung ‚Kampf dem Atomtod‘ wird von den deutschen Gewerkschaften mitgetragen, und zwar so lange, bis die Gefahr der Todeswaffen gebannt und die Menschheit von ihnen nicht bedroht ist.“

*Sonntags
gehört Vati
mit*



1. MAI

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

© 1981 G. & J. Schmid & Co. Verlag, G.m.b.H., Bonn, Germany

Frieden, Abrüstung und Wiedervereinigung waren trotz ihrer großen Bedeutung nicht die einzigen allgemeinen politischen Themen auf die der DGB in seinen Mai-Aufrufen aufmerksam machte und zu denen er seine Auffassung vertrat. Er wies vor allem auch auf die Zukunft Europas und die Unterstützung der Entwicklungsländer hin.

Gegen Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft hat sich der DGB gerade in seinen Mai-Aufrufen besonders energisch verhalten.

Die Maifeiern 1950 bis 1965

Seit der Gründung des DGB am 13. Oktober 1949 in München liegt die Gestaltung der Maifeiern beim Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand, den regionalen und lokalen DGB-Organisationen. Die Mai-Aufrufe und die Maiparolen werden vom Bundesvorstand diskutiert und beschlossen.

Ab 1953 nahm der DGB die alte Tradition wieder auf, eine Mai-Illustrierte herauszugeben. Ihr Inhalt bestand aus politischen Artikeln, literarischen Kurzgeschichten, Gedichten und vielen Illustrationen.

Zur gewerkschaftlichen Tradition gehörte es dabei aber auch, daß die Gestaltung dieser Zeitung immer wieder diskutiert und kritisiert wurde.

Für 1961 beschloß der Bundesvorstand, statt der bisherigen Mai-Illustrierten eine besonders gestaltete Maiausgabe der „Welt der Arbeit“ herauszugeben. Das wurde 1962 wiederholt.

Zur Unterstützung der Referenten bei

den Maifeiern werden seit 1950 vom DGB-Bundesvorstand eine Rededisposition und Referentenmaterialien erarbeitet.

Ab 1950 wurde vom DGB-Bundesvorstand ein einheitliches Maizeichen angeboten und verkauft. Daneben gaben aber ab und zu DGB-Landesbezirke oder -Kreise eigene Maiabzeichen heraus. Einige DGB-Landesbezirke verkauften auch „Mai-Marken“. Der Erlös wurde zur Finanzierung der Maiveranstaltungen verwandt.

Sehr früh – schon 1951 – begann der DGB, die Maifeiern mit einer offiziellen Vorabendveranstaltung (zunächst als Feierstunde, später als Mai-Revue) zu eröffnen, auf der der Vorsitzende des DGB die gewerkschaftlichen Forderungen im Rahmen eines musikalisch-künstlerischen Programms erläuterte. Diese Vorabendveranstaltungen wurden von Anfang an bundesweit von den Rundfunkanstalten der ARD im Hörfunk übertragen. Seit einigen Jahren übernehmen die dritten Fernseh-Programme die Übertragung dieser Veranstaltungen bzw. senden Ausschnitte daraus.

Die seit Mitte der fünfziger Jahre für viele Arbeitnehmer wachsende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage blieb nicht ohne Einfluß auf die Arbeitnehmerschaft, zumal die Hebung des Lebensstandards von vielen Arbeitnehmern der marktwirtschaftlichen Ordnung gutgeschrieben wurde. Von dieser Entwicklung wurden auch die Gewerkschaften getroffen. Die Gewerkschaften konnten zwar auf beachtliche tarif- und

sozialpolitische Erfolge verweisen, doch die nur langsam wachsende Mitgliederzahl blieb beträchtlich hinter der stark gestiegenen Beschäftigtenzahl zurück.

Eine 1962 beschlossene Organisationsreform und das 1963 verabschiedete Grundsatzprogramm haben die gewerkschaftliche Situation kaum verbessert.

Diese Entwicklung zeigte sich auch bei den Maiveranstaltungen. An den Maifeiern nahmen seit Mitte der fünfziger Jahre – mit Ausnahme von Berlin – immerweniger Menschen teil. Im DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften wurde deshalb auch die Durchführung der Maifeiern diskutiert. Die Idee des 1. Mai dürfe nicht verwässert, sondern müsse vielmehr gepflegt werden, erklärte die damalige Gewerkschaft Holz.

Ein Ergebnis dieser Diskussion war, daß 1965 zum ersten Mal ein DGB-Maitreffen durchgeführt wurde. Es war ein Versuch, Maifeiern anziehender zu gestalten. Das Treffen in Hamburg unterteilte sich in eine Kundgebung mit gewerkschaftspolitischen Inhalt und in eine vom Programm her attraktive Massenveranstaltung. Die beachtlichen Teilnehmerzahlen – 60 000 bei der Maikundgebung, 180 000 bei den weiteren Veranstaltungen – zeigten, daß die Idee sehr positiv aufgenommen wurde.

Der 1. Mai 1965 bis 1971

Der 6. Ordentliche Bundeskongreß 1962 in Hannover beschloß, das alte Aktionsprogramm von 1955 zu überarbeiten, nachdem, nach Auffassung des DGB, in den letzten drei Jahren beträchtliche

Fortschritte auf dem Wege zur Verwirklichung des Aktionsprogrammes gemacht wurden. So hatten die Gewerkschaften z. B. beachtliche Arbeitszeitverkürzungen erreicht und mehr Urlaubstage durchgesetzt.

Das überarbeitete Aktionsprogramm wurde im März 1965 veröffentlicht und galt – wie 1955 – auch als Mai-Aufruf des DGB. Dieses Programm war wesentlich erweitert worden. Neu aufgenommen wurden vor allem folgende Forderungen:

*Zahlung eines 13. Monatsgebaltens;
tarifliche Absicherungen der sogenannten freiwilligen betrieblichen Sozialleistungen;
Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch Tarifvertrag und Maßnahmen des Gesetzgebers;
vier Wochen Mindesturlaub im Jahr;
niedrigere Altersgrenze in der Rentenversicherung;
ausreichender gesetzlicher Mieterschutz;
Einführung des 10. Schuljahres;
zusätzlicher, bezahlter Bildungsurlaub;
Verabschiedung eines Berufsausbildungs-gesetzes.*

In der Präambel des Aktionsprogrammes stellte der DGB fest:

„Das Wirken der Gewerkschaften diene von Anfang an der Befreiung des Menschen aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeiten und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Ihnen ist es zu verdanken, wenn heute die

schlimmsten Formen der Unterdrückung der Vergangenheit angehören.

Aber unsere industrialisierte Welt birgt neue Gefahren. Wichtiger als die moderne Massenproduktion ist der Mensch, der diese Güter produziert. Er darf nicht zum seelenlosen Roboter gemacht werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund stellt daher in den Mittelpunkt seiner Maifeiern das Motto: „Wichtiger ist der Mensch.“ Mit der Verkündung des neuen Aktionsprogrammes weist er die Ziele, die zum Wohle aller angestrebt werden müssen.“

Nach der Bildung der „Großen Koalition“ Ende 1966 wurden einige dieser Forderungen vom Gesetzgeber – wenn auch nicht immer zur vollen Zufriedenheit der Gewerkschaften – verwirklicht. Dazu gehörten z. B. das Lohnfortzahlungsgesetz, das Arbeitsförderungsgesetz, das Berufsbildungsgesetz und das Gesetz über die Ausbildungsförderung.

Die „Große Koalition“ mußte allerdings zunächst die einsetzende Wirtschaftskrise meistern.

1967 wies das Sozialprodukt zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik mit 0,2 Prozent sogar eine negative Wachstumsrate auf. Im Februar 1967 erreichte die Zahl der Arbeitslosen mit 3,1 Prozent (673 000 Menschen) ihren Höchststand seit 1952.

Durch Beschäftigungsprogramme und mit Hilfe von Gesetzen versuchte die Bundesregierung die Schwierigkeiten zu überwinden. Unter den zahlreichen Gesetzen, die dafür verabschiedet wurden, ragte zweifellos das im Mai 1967 be-

schlossene „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ hervor.

Daß Bundesregierungen mit diesem Gesetz verpflichtet wurden, konjunkturelle Störungen durch staatliche Lenkungsmaßnahmen zu beheben, fand bei den Gewerkschaften volle Unterstützung. Die Mai-Aufrufe des DGB spiegelten die Entwicklung dieser Jahre wieder. 1966 war der Aufruf noch recht optimistisch. Der DGB feierte den 1. Mai „stolz auf das Erreichte“. Ein Jahr später – 1967 – war der Mai-Aufruf schon viel pessimistischer gehalten:

„Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sehen mit großer Sorge, wie die Arbeitsplätze durch eine negative wirtschaftliche Entwicklung gefährdet sind. Viele wurden durch die nachlassende Konjunktur aus ihrem Wirtschaftswundertraum aufgeschreckt. Es hat sich wieder bestätigt: es gibt keine wirtschaftlichen Wunder.“

1968 war die Krise zwar ziemlich überwunden, doch im Mai-Aufruf des DGB wurden die Schwierigkeiten der vergangenen Monate noch einmal in Erinnerung gerufen:

„Der wirtschaftliche Rückschlag im vergangenen Jahr hat Arbeitern, Angestellten und Beamten vor Augen geführt, daß ihr Schicksal und das Schicksal ihrer Familien abhängen kann von Fehlentscheidungen schwacher

Regierungen, von dem Egoismus kurz-sichtiger Unternehmer.“

Zu Recht verlangte deshalb der DGB in seinem Mai-Aufruf 1969:

„Der Wiederaufschwung nach dem wirtschaftlichen Rückschlag war nur dank der verantwortungsbewußten Haltung der Gewerkschaften möglich. Jetzt ist die Stunde gekommen, den Nachholbedarf der Arbeitnehmer zu decken und ihnen einen gerechten Anteil am wachsenden Ertrag der Wirtschaft zu sichern.“

Gerade die Wirtschaftskrise trug dazu bei, daß der DGB seine Forderung nach paritätischer Mitbestimmung erneut energisch vertrat. Die neuen Technologien bestimmten immer stärker das Arbeitsleben. Sie und die damit verbundene Rationalisierung veränderten radikal große Bereiche der Arbeitswelt. Die Sorge um Arbeitsplätze erhielt auch dadurch eine neue bedrohliche Dimension. Der DGB sah es deshalb in seinem Mai-Aufruf 1970 u. a. als Aufgabe der Gewerkschaften an,

„darauf zu achten, daß ältere Arbeitnehmer nicht im Zuge der Rationalisierung und Automatisierung zum ‚alten Eisen‘ geworfen werden. Sie müssen dafür sorgen, daß die jungen in den Arbeitsprozeß eintretenden Menschen eine so umfassende gründliche Ausbildung wie möglich erhalten, um den steigenden Anforderungen und Wechselfällen des Berufs-

lebens gewachsen zu sein. Ebenso müssen sie fordern, daß die Arbeitnehmerinnen die gleichen Berufschancen wie die männlichen Kollegen erhalten.“

Für den DGB ging es letztlich stets darum, eine menschenwürdigere Gesellschaft zu schaffen. Das hieß Anfang der 70er Jahre und heißt heute noch:

„Bildungsreform, Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen, verbesserter Jugendarbeitsschutz, bessere Alterssicherung, soziale Sicherheit und Gesundheits-sicherung, sozialgerechte Steuerreform, Verwirklichung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frau, Verbesserung des Arbeitsrechts, Reform des Vertragsrechts, Bewältigung der Umwelt-schäden nach dem Verursacherprinzip. Dies waren und sind unsere Prüfsteine. An ihnen messen wir Regierungen und politische Parteien. Eine menschenwürdigere Gesellschaft bedeutet: Chancengleichheit für Millionen, statt Privilegien für wenige!“

Auch in diesen Jahren fehlte in keinem Mai-Aufruf der Appell, daß es zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen starker Gewerkschaften bedürfe; die Arbeitnehmer wurden gerade am 1. Mai immer wieder aufgerufen – soweit noch nicht geschehen – Gewerkschaftsmitglied zu werden.

Die Maifeiern 1966 bis 1971

Der Bundesvorstand des DGB führte zu-

nächst weiter zentrale Maitreffen als große repräsentative Kundgebungen durch: 1966 in Essen, 1967 in München, 1968 in Mannheim. Die wirtschaftliche Situation und neue Gestaltungen der Maifeiern waren zweifellos wesentliche Ursachen, daß die Teilnehmerzahlen Ende der 60er Jahre wieder anstiegen. Innerhalb des DGB gab es auch in diesen Jahren Diskussionen über die Gestaltung und Finanzierung der 1. Mai-Feiern.

Der 1. Mai 1972 bis 1982

Der 9. Ordentliche Bundeskongreß des DGB 1972 in Berlin verabschiedete ein neues Aktionsprogramm. Wiederum wurden die Leitlinien der gewerkschaftlichen Politik und ihre Ziele für einen weiteren Zeitraum abgesteckt. Die Forderungen des letzten Aktionsprogrammes waren teilweise erfüllt. Die Gewerkschaften sahen sich neuen Aufgaben gegenüber, die durch die veränderten Bedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft entstanden waren bzw. einen wichtigeren Stellenwert im Katalog der Forderungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer erhalten hatten. Dazu gehörten Maßnahmen zur gesellschaftlichen Strukturveränderung: Mehr Mitbestimmung in Betrieb, Unternehmen, im öffentlichem Dienst und eine bessere Vermögensbildung. Weitere Forderungen waren:

- Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.
- Ihre Verwirklichung bedarf einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik.
- Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits-

und Lebensbedingungen dienen. Nachteile Folgen für die Arbeitnehmer müssen vermieden werden. Für ältere Arbeitnehmer ist ein besonderes Programm zu entwickeln.

- Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden.
- Größere soziale Sicherheit.
- Bessere Alterssicherung – jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden. Die Altersrente muß drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.

- Gleiche Bildungschancen und bessere Berufsausbildung.

- Besseres soziales Miet- und Bodenrecht.

- Für die Bundesrepublik ist ein Umweltschutzprogramm zu entwickeln.

Neben diesem Aktionsprogramm versuchte der DGB in den 70er Jahren, mit einer beachtlichen Zahl weiterer Programme auf die aktuelle Politik einzuwirken.

Nach 1969 setzte dann eine breite Parlamentsmehrheit einige dieser gewerkschaftlichen Forderungen durch.

Dazu gehörten u. a. die Novellierung des Betriebsverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes, die Dynamisierung der Kriegsoferrenten, die Verbesserung der Vermögensbildung sowie die Einführung der flexiblen Altersgrenze.

Die Humanisierung der Arbeitswelt wurde mit dem Arbeitssicherungsgesetz und der Arbeitsstättenverordnung verbessert. Die Reformpolitik profitierte anfangs zweifellos von dem Wirtschaftsauf-

schwung Ende der 60er Jahre. Die radikale Ölpreiserhöhung Ende 1972 führte jedoch sehr rasch zu einer lang anhaltenden, in ihrer Intensität und Dauer zunächst unterschätzten Weltwirtschaftskrise. 1974 war das Wirtschaftswachstum auf 0,4 Prozent gesunken, die Arbeitslosenquote auf 2,6 und die Inflationsrate auf 7 Prozent gestiegen. Die Wirtschaftskrise beeinflusste auch die Haushaltssituation der öffentlichen Institutionen. Für Reformen stand kaum noch Geld zur Verfügung. Die Gewerkschaften wurden durch diese Entwicklung ab Mitte der 70er Jahre immer weiter in die Defensive gedrängt. Ihre Forderungen stießen auf wachsenden Widerstand. Die Mai-Aufrufe dieser Jahre waren wie bisher ein gutes Spiegelbild dieser Entwicklungen. 1971 verkündete der DGB noch stolz, daß es den Gewerkschaften

„durch ihre Aktivitäten gelungen ist, den realen Lebensstandard der deutschen Arbeitnehmer in den vergangenen zwei Jahrzehnten fast zu verdreifachen.“

Die Durchsetzung paritätischer Mitbestimmung blieb nach wie vor ein wichtiges Feld gewerkschaftlicher Aktivitäten. Das änderte sich auch nicht nach der Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes 1976. Es wurden zwar Verbesserungen, aber nicht die Parität erreicht. Die Situation verschärfte sich, als die Arbeitgeber gegen dieses für sie vorteilhafte Gesetz Verfassungsklage erhoben. Mit großer

Genugtuung konnte der DGB aber in seinem Mai-Aufruf 1979 feststellen:

„Das höchste Gericht hat die Verfassungsschwerde von Arbeitgeberverbänden und Unternehmen eindeutig abgewiesen. Es hat bestätigt, daß das Grundgesetz die Gestaltung der Wirtschaftsordnung durch Gesetzgeber und gesellschaftliche Verbände offen läßt. Das gibt den Gewerkschaften die Möglichkeit, weiterhin ihr Ziel zu verfolgen, die politische Demokratie durch Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft zu ergänzen.“

Damit war für den DGB das Kapitel „Mitbestimmung“ allerdings nicht abgeschlossen.

So erinnerte er 1981 zum 1. Mai die Öffentlichkeit erneut daran:

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund läßt nicht ab von dem Ziel, die Grundlage der politischen Demokratie zu verbreitern. Die Mitbestimmung ist der konstruktive Beitrag der Gewerkschaften zum Fundament des Sozialstaates. Wer Hand an die Mitbestimmung legt, zerstört eine wichtige Zukunftsperspektive der deutschen Arbeiterbewegung. Die paritätische Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft – das bleibt eine der wichtigen Aufgaben für die Zukunft.“

Die Erhaltung und der weitere Ausbau der sozialen Sicherung wurden trotz dieses Engagements nicht aus den Augen

verloren. Die Wirtschaftskrise veranlaßt den DGB erst recht, mit Nachdruck mehr soziale Gerechtigkeit und eine menschenwürdigere Arbeitswelt zu fordern. 1973 betonte der DGB, daß es gelte, den sozialen Rechtsstaat voll zu verwirklichen. Denn:

„Heute sind die arbeitenden Menschen in lebenswichtigen Fragen noch weitgehend den Entscheidungen und dem Gutdünken einer Minderheit von Besitzenden ausgesetzt. Daher fordern wir

– weitere Verbesserung der Lebenslage aller Arbeitnehmer

– Kontrolle wirtschaftlicher Macht durch Mitbestimmung

– Humanisierung der Arbeitswelt.

Wo Menschen über Menschen herrschen, müssen die Herrschenden sich kontrollieren lassen. Demokratisch legitimierte Kontrolle ist für uns selbstverständliches Element jeder modernen Gesellschaft.

Aber:

Immer noch gibt es Gegner gesellschaftlicher Reformen, Ewig-Gestrige, die den mündigen Arbeitnehmer nicht wollen. Sie fürchten um ihre Privilegien. Sie klammern sich an überkommene Hierarchien und einseitige Macht ausübung.

Menschenwürdige Gesellschaft – das heißt auch: Bildungsreform, Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen, verbesserter Jugendarbeitsschutz, bessere Alterssicherung, soziale Sicherheit und Gesundheitssicherung, sozial gerechte Steuerreform, Verwirklichung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frau, Verbesserung des Ar-

beitsrechts, Reform des Tarifvertragsrechts, Bewältigung der Umweltschäden nach dem Verursacherprinzip.

Dies waren und sind unsere Prüfsteine. An ihnen messen wir Regierungen und politische Parteien. Eine menschenwürdige Gesellschaft bedeutet:

Chancengleichheit für Millionen statt Privilegien für wenige!“

1982 machte der DGB in seinem Mai-Aufruf erneut deutlich:

„Soziale Sicherheit ist ein unverzichtbarer Bestandteil des demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Das soziale Netz hat sich bewährt, es ist weiterhin lebensnotwendig für die Arbeitnehmer und ihre Familien. Ihre berechtigten Ansprüche dürfen nicht den Kürzungen im Staatshaushalt zum Opfer fallen. Es darf keinen Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung geben. Die Risiken von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter können nur solidarisch getragen, sie können nicht dem einzelnen Arbeitnehmer aufgebürdet werden.“

Die wirtschaftliche Situation zwang den DGB, sich besonders intensiv auf die wachsende Massenarbeitslosigkeit zu konzentrieren. Die Mai-Aufrufe dokumentieren dies mit ihren Forderungen:

- Wiederherstellung der Vollbeschäftigung,*
- sichere Arbeitsplätze,*
- Recht auf Arbeit,*

– soziale Beherrschung der neuen Technologien.

Am 90. Jahrestag des 1. Mai – 1979 – betonte der DGB mit Nachdruck in seinem Aufruf:

„Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit für alle – für Männer und Frauen, für ältere Arbeitnehmer, Jugendliche und für Behinderte – wird immer die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften sein. Eingeschlossen in die gewerkschaftliche Solidarität sind die ausländischen Arbeitnehmer.“

1981 warnte der DGB:

„Die anhaltend große Arbeitslosigkeit wird mehr und mehr zu einer schweren Belastung für die gesamte Gesellschaft“;

Die soziale Beherrschung der neuen Technologien wurde von den Gewerkschaften immer stärker verlangt. Der Mai-Aufruf 1982 wies darauf hin:

„Der technische Wandel und die verstärkten Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmen bewirken neue Gefahren, die noch gar nicht so voll abgeschätzt werden können. Die Produktivität wächst schneller als die Produktion. Noch mehr Arbeitsplätze gehen verloren, Qualifikationen und Berufserfahrungen werden wertlos, nervliche und seelische Belastungen nehmen zu. Von dieser Entwicklung sind

alle Arbeitnehmer betroffen. Nicht Resignation, sondern Geschlossenheit, Kampf und solidarische Gegenwehr sind deshalb das Gebot der Stunde.“

Die sozial-liberale Reformpolitik stieß von Anfang an auf großen Widerstand bei Unternehmern und konservativen – aber auch einigen liberalen – Politikern. In der nach 1972 einsetzenden Wirtschaftskrise sahen diese Kräfte eine Chance, nicht nur weitere Reformvorhaben zu stoppen, sondern auch die mühevoll erkämpften Errungenschaften der Arbeitnehmer anzugreifen. Der DGB hat sich immer wieder gegen die Angriffe auf gewehrt. So z. B. auch in seinem Mai-Aufruf 1982:

„Gewerkschaftsgegner wollen die Krise nutzen, um Reformen rückgängig zu machen, soziale Leistungen einzuschränken, noch immer bestehende Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse festzuschreiben und damit zugleich ihre eigenen Privilegien auszubauen.“

Eine wichtige Rolle spielten in diesen Auseinandersetzungen Fragen der Tarifautonomie und des Arbeitskampfrechtes. Deshalb verlangte der DGB im Mai-Aufruf 1980:

„Unentbehrlich für den sozialen Fortschritt ist das Streikrecht als wirksamstes Mittel, die Arbeitgeber zu Kompromissen zu zwingen.“

Die Aussperrung ist dagegen unmenschlich und unsozial. Sie vergrößert die Übermacht der Arbeitgeber, zerstört die Tarifautonomie und soll die Gewerkschaften schwächen. Deshalb muß die Aussperrung bekämpft und verboten werden.“

Es gelang dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften jedoch nicht, die Angriffe erfolgreich abzuwehren. Schon die sozial-liberale Koalition war gezwungen, Anfang der 80er Jahre Errungenschaften abzubauen, um die kritische Finanzsituation des Bundes einzudämmen. Auch die Tarifaueinandersetzungen wurden von seiten der Arbeitgeber härter geführt. Nur durch Streiks konnten die IG Metall 1971/72 und die ÖTV 1974 tragbare Kompromisse erreichen. Die Arbeitgeber schreckten auch nicht davor zurück, eine wesentlich rigorosere Aussperrungspolitik einzusetzen, die den Handlungsspielraum der Gewerkschaften einschränkte.

In diesen für die Gewerkschaften so schwierigen Jahren kam es dem DGB immer wieder darauf an, auf die Bedeutung und Stärke der Einheitsgewerkschaften zu verweisen und vor ihrer Schwächung zu warnen.

Im Mai-Aufruf 1980 stand die Einheitsgewerkschaft im Mittelpunkt, nachdem sich erneut äußere Angriffe auf den DGB und sein so erfolgreiches Organisationsprinzip verstärkt hatten:

Gewerkschaftsbewegung in der Nachkriegszeit. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften bekennen sich zu Prinzipien und Geist des Grundgesetzes. Sie haben sich von jeher für Demokratie und Sozialstaat eingesetzt. Mehr als dreißig Jahre lang haben sie zur sozialen Stabilität und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beigetragen. Die Erfolge der Gewerkschaften in dieser Zeit sind unbestritten, ihre Leistungen finden Anerkennung in aller Welt. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ist maßgeblich auch auf das Wirken der Einheitsgewerkschaften zurückzuführen.“

Trotz der wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten nahm der DGB auch zwischen 1972 und 1982 zu allgemeinen politischen Problemen Stellung.

So hatte er schon im Mai-Aufruf 1972 die Deutschland- und Ostpolitik der sozial-liberalen Bundesregierung unterstützt. Die Bedrohung des Friedens blieb durch die fortgesetzt betriebene Aufrüstung der Militärblöcke weiter eine sehr ernste Gefahr. Deshalb warnte der DGB immer wieder vor den katastrophalen Folgen weiterer Aufrüstung und friedensgefährdender Aktionen.

Auf dem Höhepunkt der politischen Auseinandersetzung um die sogenannte Nachrüstung in der Bundesrepublik, betonte der DGB in seinem Mai-Aufruf 1982 erneut ausführlich seine Haltung und seine Sorgen zur Aufrüstung, Bedrohung und Erhaltung des Friedens:

„Die Verwirklichung der Einheitsgewerkschaft ist eine der großen Leistungen der deutschen

MENSCHLICHKEIT SOZIALER FORTSCHRITT



25 JAHRE
DEUTSCHER
GEWERKSCHAFTS
BUND

DGB

1. MAI '74

„Wichtiger als alles andere ist der Frieden auf der Welt. Die Arbeitnehmer wissen, daß ihr Kampf um Vollbeschäftigung, um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen und um mehr soziale Sicherheit umsonst ist, wenn es nicht gelingt, den Frieden zu erhalten. Angesichts der bedrohlichen Abkühlung des internationalen Klimas erwarten sie eine Politik der internationalen Verständigung und des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen auf dem Verhandlungswege. Sie fordern die vorbehaltlose Anerkennung und Anwendung der allgemeinen Menschenrechte überall in der Welt.“

Neben der Friedenspolitik galt die Aufmerksamkeit des DGB auch weiterhin der Entwicklung Europas, so stellte er im Mai-Aufruf 1973 fest:

„Die europäischen Gemeinschaften sind erweitert, der große Europäische Gewerkschaftsbund ist gegründet. Jetzt geht es darum, die Entwicklung zu einem demokratischen und sozialen Europa voranzutreiben. Neben die wirtschaftliche muß die soziale Integration Europas treten.“

Die Maifeiern 1972 bis 1982

Die Maiveranstaltungen erhielten in diesen Jahren an manchen Orten dadurch ein neues Bild, daß neben den gewerkschaftlichen Maifeiern auch von nicht gewerkschaftlichen Gruppen Maidemonstrationen durchgeführt bzw. die Mai-

feiern manchmal von linksradikalen Gruppierungen gestört wurden, so z. B. 1977 in Hamburg und Frankfurt. Gerade in Berlin, wo in den 50er Jahren die eindrucksvollsten Maifeiern veranstaltet worden waren, sah sich der DGB mehrere Jahre gezwungen, seine Maifeiern auf Saalveranstaltungen zu beschränken.

Trotzdem wurden bei den DGB-Maiveranstaltungen weiter steigende Teilnehmerzahlen gezählt:

Das zeigen folgende Zahlen:

1978 fanden 519 Veranstaltungen mit rd. 500 000 Teilnehmern,

1979 fanden 747 Veranstaltungen mit rd. 545 000 Teilnehmern,

1980 fanden 648 Veranstaltungen mit rd. 590 000 Teilnehmern und

1981 fanden 723 Veranstaltungen mit rd. 590 000 Teilnehmern statt.

In den 70er Jahren wurden in einigen DGB-Kreisen Kulturfeste veranstaltet. Sie sollten den Charakter des 1. Mai nicht umfunktionieren, sondern noch verstärken. Die meisten künstlerischen Darbietungen befaßten sich dementsprechend gezielt mit den Themen aus der Arbeitswelt und der Lebenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter.

Diese neue Gestaltung stieß auf wachsendes Interesse.

Es begann 1976 in Frankfurt. Dort stiegen die Teilnehmerzahlen von 6000 (1976) auf 15 000 (1978), in Mannheim von 3000 (1976) auf 12 000 (1978).

1978 veranstalteten 16 DGB-Kreise kleinere oder größere Kulturfeste; 1979 waren es bereits ca. 50 Kreise.

In Recklinghausen erhielten diese Kultur-
feste eine besondere Bedeutung. Dort
wurden 1977 die Ruhrfestspiele zum er-
sten Mal mit einem Kulturvolksfest eröff-
net. Das fand große Zustimmung, von ca.
10 000 Teilnehmern 1977 stieg die Zahl
1981 auf rund 50 000.

Ein Kulturvolksfest beginnt mit der Mai-
kundgebung. Danach gibt es Theaterauf-
führungen, Autorenlesungen, Diskussio-
nen an den Info-Ständen, Songgruppen
treten auf. Ausländische Kolleginnen
und Kollegen bieten heimische Spezial-
itäten an. Für Kinder gibt es ein besonde-
res Programm. Das Kulturvolksfest ist so
vielfältig, daß sich jeder angesprochen
fühlen und mitmachen kann. Hier wird
Solidarität und Zusammengehörigkeit
besonders deutlich erfahren. Daß diese
Kulturvolksfeste besonders geeignet sind,
sehr viele Arbeitnehmer und ihre Fa-
milien für die Maidemonstration und
-kundgebung zu mobilisieren, zeigt die
wachsende Teilnehmerzahl.

Auch in diesen Jahren wurde in den Ge-
werkschaften über die Finanzierung und
über die Formen der Maifeiern diskutiert.
Die Haltung des DGB zur Bedeutung des
1. Mai wurde dadurch nicht beeinflusst.
Der 10. Ordentliche Bundeskongreß 1975
in Hamburg betonte und bestätigte mit
der Annahme eines Antrages des Bundes-
Jugendausschusses die Überzeugung des
DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften:

„Am 1. Mai demonstrieren die gewerkschaft-
lich organisierten Arbeitnehmer gegenüber der
Öffentlichkeit und den Unternehmern ihre

*Stärke und ihre Geschlossenheit. Diese De-
monstration hat zugleich eine wichtige Auf-
gabe für die Gewerkschaften selber. Denn eine
historische Bewegung erfährt ihre entschei-
den Impulse nicht nur aus rationalen Erwä-
gungen ihrer Mitglieder, sondern auch aus
dem Erlebnis der Solidarität. Deshalb muß sie
ihre Ziele und Aufgaben symbolhaft darstel-
len und in eine gemeinsame Tradition der Ge-
werkschaftsbewegung einordnen. Traditionen
führen jedoch zur Erstarrung, wenn sie nicht
durch die Erfahrungen der Bewegung ständig
erneuert werden. Dieser geschichtliche Prozeß
der ständigen Traditionserneuerung muß in je-
der Maiveranstaltung verwirklicht werden.“*

Der 1. Mai 1983 bis 1990

Die Bekämpfung der auch nach der kon-
servativ-liberalen Regierungsübernahme
1982 nicht beseitigten Massenarbeitslosig-
keit blieb das beherrschende Thema
der gewerkschaftlichen Aktivitäten und
damit auch der Mai-Aufrufe. Denn trotz
der neuen Phase eines wirtschaftspoliti-
schen Aufschwungs ging die Zahl der
Arbeitslosen nicht zurück. Aus diesem
Grund betonte der DGB 1983:

„Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit und
heute lehrt: Arbeit für alle ist eine für jeden Ar-
beitnehmer wie für den Staat und die Gesell-
schaft wichtige Forderung.
Arbeit ist mehr als die Sicherung des Lebens-
standards. Länger oder gar dauernd Arbeits-
lose haben keine Perspektive mehr. Für sie ver-
liert das Leben seinen Sinn.
Die Folge kann sein, daß die Betroffenen am

demokratischen Staat zweifeln und anfällig werden für die Ideen von Demagogen.

Dem Recht auf Arbeit und Ausbildung muß Geltung verschafft werden.

Deshalb fordert der DGB

– Maßnahmen zur Beschleunigung des Wachstums in ausgewählten Bereichen. Es geht um zusätzliche öffentliche und private Investitionen im Umweltschutz, in der Energieversorgung und im Wohnungsbau.

– Eine aktive und vorausschauende Arbeitsmarktpolitik. Die Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitnehmer ist eine wichtige Zukunftsinvestition.

– Die Folgen des technischen Wandels für die Arbeitnehmer müssen sozial beherrschbar bleiben.

– Die Arbeitszeit muß verkürzt werden. 35-Stunden-Woche, zusätzliche Freischichten, mehr bezahlte Pausen, die Verkürzung der Lebensarbeitszeit stehen weiterhin im Mittelpunkt unserer Tarifpolitik und unserer Forderungen an den Gesetzgeber. Ohne eine Umverteilung der vorhandenen Arbeit gibt es keine Chance zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung.“

In Wochen- und Lebensarbeitszeitverkürzungen sahen die Gewerkschaften ihre Möglichkeiten, Massenarbeitslosigkeit abzubauen.

Doch erst nach wochenlangem Streik setzten die IG Metall und die IG Druck und Papier 1984 als ersten Schritt zur 35-Stunden-Woche die 38,5-Stunden-Woche durch.

Im Mai-Aufruf 1987 wies der DGB darauf hin, daß dadurch 150 000 Arbeitsplätze

gesichert bzw. neu geschaffen und durch Vorruhestandsregelungen in anderen Wirtschaftsbereichen 75 000 neue Arbeitsplätze gewonnen wurden. Der Versuch der Arbeitgeber, den Streik mit Hilfe des § 116 AFG zu ihren Gunsten zu entscheiden, mißlang zwar zunächst. Doch die Gewerkschaften konnten trotz großer umfangreicher Aktionen nicht verhindern, daß die Regierungskoalition den § 116 im Sinne der Arbeitgeber verschärfte und damit das Streikrecht aushöhlte.

Bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ließ die Bundesregierung hingegen entscheidende Aktivitäten vermissen, was der DGB z. B. in seinen Mai-Aufrufen in den folgenden Jahren immer wieder heftig kritisierte.

1984:

„Die höchste Zahl von Arbeitslosen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist eine schwere Belastung unseres Sozialstaates und eine politische und moralische Herausforderung. Arbeitslosigkeit ist mehr als ein begrenzter Einkommensverlust. Sie drängt die Betroffenen an den Rand der Gesellschaft.

Auch die in diesem Jahr sichtbare Wirtschaftsbelebung wird wenig am Fortbestehen der Massenarbeitslosigkeit ändern.

Davon sind auch diejenigen betroffen, die einen Arbeitsplatz haben. Die Arbeitslosigkeit wird als politisches Druckmittel mißbraucht: In den Betrieben ist das Erreichte in Gefahr. Materielle Ansprüche werden zurückgeschnitten. Streß und Kontrollen nehmen zu.“

1985:

„2,6 Millionen Arbeitslose haben Anspruch auf die Solidarität der Gesellschaft. Die Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen der Gewerkschaften werden nicht aufgegriffen. Statt einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten, verbreitet die Bundesregierung Zweckoptimismus und vertraut auf die sogenannten Selbstheilungskräfte der Wirtschaft.

Aber: Wirtschaftswachstum allein reicht nicht aus, die Massenarbeitslosigkeit spürbar abzubauen und die Rationalisierungswirkungen der neuen Technologien auszugleichen.

Der DGB fordert: Das Recht auf Arbeit und Ausbildung muß für alle gelten.

Es waren die Gewerkschaften, die arbeitsmarktpolitisch gehandelt haben – in Form von tarifvertraglicher Verkürzung der Arbeitszeit, gegen den massiven Widerstand von Arbeitgebern und Regierungskoalition. Die Tarifverträge zur Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen waren praktische Solidarität mit den Arbeitslosen: Sie haben eine große Zahl von Arbeitsplätzen gesichert und neue geschaffen.

Die Gewerkschaften werden den Weg der Arbeitszeitverkürzung weitergeben. Der DGB fordert alle gesellschaftlichen Kräfte auf, die Umverteilung der vorhandenen Arbeit zu unterstützen.“

1986:

„Der Wirtschaftsaufschwung ist zwar da,

aber es ist ein Aufschwung der Gewinne und Aktienkurse. Die Arbeitslosigkeit besteht fast unverändert weiter. Rund 2,5 Millionen Arbeitslose sind registriert. Mindestens eine Million wartet in der sogenannten ‚Stillen Reserve‘.

Die Bundesregierung und die sie tragende Regierungskoalition haben ihre Wahlversprechungen nicht gehalten. Sie haben sich der politischen und moralischen Herausforderung, die mit der Arbeitslosigkeit verbunden ist, entzogen und den Rückzug des Staates aus der beschäftigungspolitischen Verantwortung propagiert. Sozialabbau, Steuergeschenke an Unternehmer und Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten sollten der Massenarbeitslosigkeit zu Leibe rücken. Tatsache ist: Die Massenarbeitslosigkeit ist geblieben.“

1987:

„Heute ist die Gefahr offenbar, daß sich der Konjunkturaufschwung dem Ende zuneigt. Obwohl für einige Jahre die Zeichen günstig standen – Ölpreisverfall, Exportzuwächse – sind die Möglichkeiten vertan worden, die Arbeitslosigkeit entscheidend einzuschränken. Fast 2,5 Millionen registrierte Arbeitslose und noch einmal eine Million Arbeitssuchende in der stillen Reserve suchen Arbeit.

Oberstes Ziel aller Politik muß es sein, die Arbeitslosigkeit endlich zu beseitigen. Der Staat darf sich nicht länger seiner Verantwortung entziehen. Er muß handeln und gezielt investieren, um Arbeitsplätze zu schaffen. Steuersenkungen dürfen den finanziellen Handlungsspielraum des Staates zur Erfül-

lung dieser Aufgaben nicht gefährden und keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen.

Ein wesentliches Element zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist die Arbeitszeitverkürzung.“

1988:

„Am Ende des sogenannten Wirtschaftsaufschwunges sind 2,5 Millionen Menschen als Arbeitslose registriert. Mittlerweile ist jeder dritte Arbeitslose länger als ein Jahr arbeitslos. Die Folge ist oft Armut und soziale Isolierung. Viele Jugendliche finden in der Arbeitswelt keine Perspektive. Entweder finden sie keine zukunftsorientierte Berufsausbildung oder sie werden nach ihrer Ausbildung überhaupt nicht oder nicht ausbildungsgerecht beschäftigt. Frauen werden aus der Arbeitswelt hinausgedrängt oder in unsichere Arbeitsverhältnisse abgeschoben. Ausländische Arbeitnehmer sehen sich – obwohl von Arbeitslosigkeit besonders betroffen – einer Ausländerfeindlichkeit gegenüber, obgleich sie schon seit vielen Jahren als unentbehrliche Kollegen mit uns zusammenarbeiten.

Massenarbeitslosigkeit begünstigt gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Sie muß als Alibi für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen erhalten: Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse seien besser als keine.

Die sogenannte freie Entfaltung der Marktkräfte, die immer zuerst die Freiheit der Stärkeren meint, führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit wird als gesellschaftlicher Maßstab verdrängt. Nicht die Hand, die hilft, sondern der Ellenbogen, der

sich freie Bahn schafft, wird zur Verhaltensnorm.“

Die Regierungskoalition blieb passiv, vertraute vielmehr auf die „Selbstheilungskräfte des Marktes“ und setzte in verstärktem Maße den Sozialabbau und die Einschränkung der Arbeitnehmerrechte fort. Dazu gehörten u. a.: Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, die Eigenbeteiligung der Krankenversicherten, die Streichung der Ausbildungsförderung, die Möglichkeit zum Abschluß befristeter Arbeitsverträge, die Novellierung des Betriebsverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes. Die Bundesregierung scheute auch nicht davor zurück, Gesetze bzw. Regelungen ausgerechnet am 1. Mai in Kraft treten zu lassen, wie das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985. Die Gewerkschaften wehrten sich gegen diese Politik mit zahlreichen Aktionen, Kundgebungen und Veröffentlichungen. Auch in den Mai-Aufrufen warnte der DGB vor dieser Politik und deren Folgen.

1983 wies er darauf hin:

„Soziale Sicherheit ist ein unverzichtbarer Bestandteil des demokratischen und sozialen Rechtsstaates, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation. Es darf keinen Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung geben. Das soziale Netz ist weiterhin lebensnotwendig für die Arbeitnehmer und ihre Familien.“

Im Mai-Aufruf 1985 hieß es:

„Mit der Diskussion über den angeblichen Mißbrauch von Sozialleistungen hatte es begonnen. Mit Sozialabbau in Milliardenhöhe zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Familien wurde und wird es fortgesetzt. Mit dem Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmer findet es derzeit einen Höhepunkt: das Umverteilungsprogramm der Arbeitgeber und der liberal-konservativen Kräfte unseres Landes. Die Reichen werden dadurch reicher, die Armen werden ärmer.“

1988 verlangte der DGB:

„Soziale Sicherheit ausbauen. Die Rentenversicherung muß den erreichten Lebensstandard sicherstellen. Dazu muß der Finanzierungsanteil des Bundes schrittweise auf mindestens 25 Prozent der Rentenausgaben angehoben werden.

Im Gesundheitswesen muß das Solidarprinzip erhalten bleiben. Selbstbeteiligungsregelungen werden abgelehnt. Die Leistungsanbieter müssen wesentlich zur Kostendämpfung beitragen.

Die soziale Schutzfunktion des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe ist auszubauen.

Die Sozialhilfe muß eine menschenwürdige Existenz garantieren.“

Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, vor allem durch Arbeitszeitverkür-

zung, Ausbau nicht Abbau der sozialer Sicherheit und der Arbeitnehmerrechte standen zwar im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Aktivitäten der letzten Jahre. erschöpften sich aber nicht darin.

Strukturkrisen in einzelnen Wirtschaftsbereichen, die Zunahme von Teilzeitarbeit und die Flexibilisierung von Arbeitszeitregelungen – zum Teil mit veränderten Produktionstechniken begründet – stellten die Gewerkschaften vor weitere wichtige und schwierige Aufgaben. Die soziale Beherrschung neuer Technologien erhielt dabei einen wichtigen Stellenwert.

Im Mai-Aufruf 1987 umriß der DGB seine Haltung zu diesen Problemen:

„Neue Techniken bieten Chancen. Sinnvolle technologische Entwicklungen ermöglichen die Abkehr von körperlich schwerer Arbeit und monotonen Serienarbeiten. Sie können Grundlage sein für abwechslungsreiche und qualitativ höherwertige Arbeitsplätze. Neue Techniken bergen aber auch Gefahren in sich. Die Entwicklung neuer Techniken und der Einsatz neuer Maschinen darf nicht dazu führen, daß immer weniger Menschen Arbeit haben und immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Streß zermürbt werden. Auch dürfen neue Techniken nicht dazu genutzt werden, um Menschen zu überwachen und zu gängeln.

– Der DGB fordert eine Technologieentwicklung für die Humanisierung der Arbeitswelt!

– Der DGB fordert einen Technikeinsatz in Betrieben, der den Bedürfnissen der Menschen angepaßt ist!

– *Der DGB fordert die Verhinderung des Mißbrauchs von Daten!*“

Die Gewerkschaften hatten schon sehr früh auf die Notwendigkeit eines wirk- samen Umweltschutzes hingewiesen. In den letzten Jahren ist die Umweltproble- matik auch der Bevölkerung wesentlich bewußter geworden. In seinem Mai-Auf- ruf 1987 hat der DGB deshalb seine Ziele für den Umweltschutz noch einmal zu- sammengefaßt:

„Was den Menschen dient, darf unserer Um- welt nicht schaden! Einer weiteren Zerstörung unserer Natur muß Einhalt geboten werden! Arbeit und Umwelt gehören zusammen. Viele der jetzt Arbeitssuchenden könnten im Bereich des Umweltschutzes beschäftigt werden.

– *Der DGB fordert mehr Wachstum im Um- weltschutz!*

– *Der DGB fordert die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen zur Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden!*

– *Der DGB fordert die Entwicklung und den Einsatz neuer Techniken für den Umwelt- schutz!*

Neben dem Umweltschutz muß der Gesund- heitsschutz in der Arbeitswelt verbessert wer- den. Gesundheitsrisiken durch gefährliche Arbeitsstoffe und Arbeitsverfahren müssen abgebaut werden.

– *Der DGB fordert ein Arbeitsschutzgesetz, mit dem der verfassungsrechtliche Anspruch auf Leben und körperliche Unversehrtheit verwirklicht wird!*“

Obwohl er durch die Krise der Gemein- wirtschaft seit 1982 in eine schwierige Lage gekommen war, verlor die Siche- rung und der Ausbau der Mitbestim- mung für den DGB nicht an Aktualität. Deshalb betonte er 1988:

„Die Montanmitbestimmung muß gesichert und auf alle großen Unternehmen ausgeweitet werden. Die Mitbestimmungsrechte für Ar- beiterinnen und Arbeitnehmer müssen auf allen Ebenen verbessert werden: Am Ar- beitsplatz, auf der betrieblichen Ebene für Be- trieb- und Personalräte, auf Unternehmens- ebene in Aufsichtsräten und Vorständen sowie auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene.“

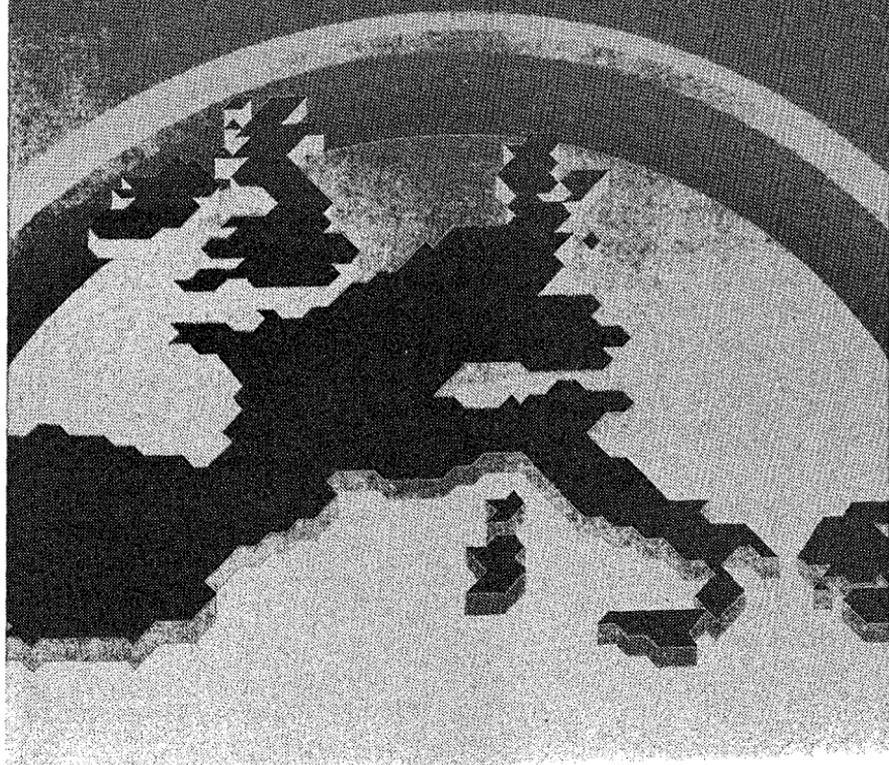
Der aktive Einsatz für die Erhaltung des Friedens – vor allem durch konkrete Ab- rüstungsmaßnahmen – blieb ebenfalls weiterhin ein entscheidendes Anliegen für den DGB und seine Gewerkschaften. Denn, so erinnerte der DGB 1984:

„Wichtiger als alles andere ist die Erhaltung des Friedens in aller Welt. Die Stationierung neuer amerikanischer Mittelstreckenraketen im vergangenen Jahr ebenso wie die Existenz von auf Europa gerichteten sowjetischen Waf- fen dieser Art haben den Frieden unsicher ge- macht.

Wirkliche Sicherheit ist nur durch ein Höchst- maß an gegenseitigem Vertrauen möglich. Die Stockholmer Konferenz für Abrüstung und Entspannung in Europa muß zu einem Neu- beginn des friedenspolitischen Dialogs zwi-

1. Mai '89

DGB *Für ein soziales
Europa*



schen den Blöcken führen. Die Menschen in beiden Teilen Deutschlands haben ein existentielles Interesse daran.“

Ein Jahr später mahnte er erneut:

„Der Mai 1985 ist der Monat der Erinnerung an das Ende eines schrecklichen, von Deutschland entfesselten Krieges; er steht im Zeichen der politischen Verpflichtung, die beiden deutschen Staaten aus der Geschichte erwächst: Von deutschem Boden darf nie wieder ein Krieg ausgehen.

Eine wichtige Lehre aus der Geschichte ist auch die Anerkennung der Grenzen in Europa. Bei allem Verständnis für das Schicksal der Heimatvertriebenen: Wir sind gegen Nationalismus und Revanchismus!“

1987 stand der Friedensappell des DGB in seinem Mai-Aufruf unter der Überschrift: Friede mit unseren Mitmenschen – Frieden zwischen den Völkern:

„In der Bundesrepublik leben Millionen von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ihren Familien. Die Arbeitswelt, aber auch alle anderen gesellschaftlichen Bereiche sind ohne sie nicht mehr denkbar. Die Fähigkeit, miteinander zu arbeiten und miteinander zu leben, ist daher ein Prüfstein für alle. Ein friedliches Miteinander in unserer Gesellschaft ist untrennbar verbunden mit der Sicherung des äußeren Friedens.“

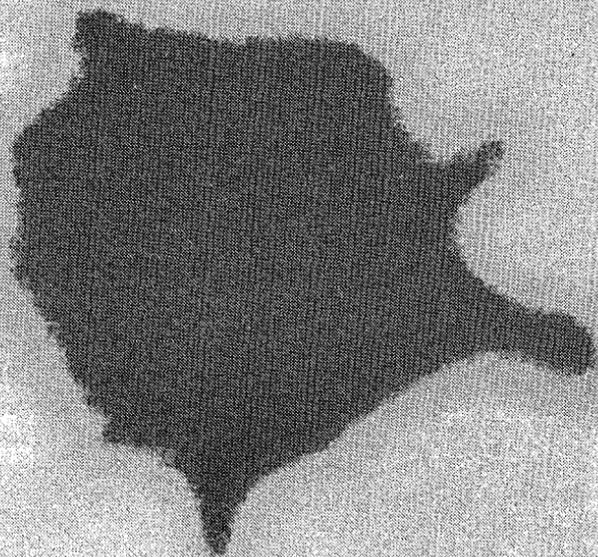
Er forderte deshalb die Abkehr von der Aufrüstungspolitik auf der Erde und im Weltraum; die Entwicklung von Alternativen zur Rüstungsproduktion; die Beendigung des Exports von Rüstungsgütern an die Dritte Welt; die Großmächte – aber auch alle anderen Staaten – auf, von der gegenseitigen Abschreckung zur Sicherheitspartnerschaft zu kommen; die Abschaffung aller atomaren, biologischen und chemischen Waffen; Europa blieb für die Gewerkschaften aktuell, der für 1993 geplante Europäische Binnenmarkt zwingt auch die Gewerkschaften, sich diesem Thema noch stärker zuzuwenden.

Dies war in Verbindung mit den Europawahlen Anlaß, daß der DGB seinen Mai-Aufruf 1989 ganz dem Thema „Europa“ widmete. Alle gewerkschaftlichen Forderungen waren auf Europa bezogen, denn

„die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen ein demokratisches Europa mit sozialem Gesicht. Das muß Leitlinie für den Europäischen Binnenmarkt sein. Unsere Zukunft wird heute gestaltet. Deshalb fordert der DGB am 1. Mai ein soziales Europa. Europa braucht mehr Demokratie, deshalb muß das Europäische Parlament gestärkt werden. Der DGB will das Wahlrecht für alle Menschen in Europa auf kommunaler Ebene, aber auch ein offenes Europa für alle Menschen, die politisch verfolgt werden.“

Seit 100 Jahren spiegeln die Mai-Aufrufe die Entwicklung und Ziele vor allem der

[Die Bürde des Menschen ist antastbar.]



100 Jahre
1. Mai
Solidarität
sichert
unsere
Zukunft.
DGB

DGB-Berlin-Brandenburg, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Nürnberg, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen, Westfalen-Lippe, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin

Gewerkschaften wieder. In diesen Jahren haben sich die Gewerkschaften mit vielen Problemen auseinandergesetzt. Sie haben in ihrer Geschichte viele bedeutende Erfolge erzielt, aber auch manche bittere Niederlage erlitten. Die Gestaltung des 1. Mai hat seit 1890 viele Änderungen erfahren. Eines ist in diesen 100 Jahren gleich geblieben, wie der DGB in seinem Mai-Aufruf 1985 feststellte:

„Der Tag der Arbeit war und ist ein Kampftag für den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Er war und ist gleichzeitig ein Kampftag für die internationale Verständigung und die Sicherung des Friedens.“

Die Maifeiern 1983 bis 1990

Die schwierige wirtschaftliche Situation am Ende der 70er Jahre und in den 80er Jahren und der praktizierte Sozialabbau haben zweifellos dazu beigetragen, daß die Teilnehmerzahlen an den Maiveranstaltungen in diesen Jahren wuchsen, ohne dabei die Zahlen aus den ersten Nachkriegsjahren zu erreichen.

1989 nahm der DGB eine Praxis wieder auf, die 1964 schon einmal erfolgreich war. Damals war der Entwurf für ein Maiplakat verschiedenen Kunstschulen übertragen worden. Das vom Bundesvorstand ausgewählte Plakat wurde von der Meisterklasse der Kunstakademie in Düsseldorf gestaltet.

1982 hatte der 12. Ordentliche Bundeskongreß in Berlin einen Antrag des

DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen als Material an den Bundesvorstand überwiesen, „in den Entstehungsprozeß des Plakates engagierte und organisierte Künstler mit einzubeziehen“.

Diese Absicht wurde vom Geschäftsführenden Bundesvorstand am 16. Januar 1989 mit dem Beschluß verwirklicht, aus Anlaß des 1. Mai 1990 einen Wettbewerb auszuschreiben. Drei Plakate sollten prämiert werden. Die Jury, der vier Künstler und vier Vertreter des DGB angehörten, beschloß, unter den prämierten Plakaten keine Klassifizierung nach Platz 1 bis 3 vorzunehmen. Dieser Entscheidung schloß sich der Geschäftsführende Bundesvorstand an und brachte erstmalig zwei verschiedene Maiplakate heraus. Das dritte Plakat soll von der Gewerkschaftsjugend oder den Ruhrfestspielen herausgebracht werden.

Aufgrund der politischen Entwicklung seit Herbst 1989 war es möglich, daß in Berlin 1990 wieder eine gemeinsame Maifeier durchgeführt werden konnte. Sie stand ganz im Zeichen der kommenden deutschen Einheit. Die Maifeiern 1991 werden neben der Friedensfrage die sozialen und wirtschaftlichen Probleme im vereinten Deutschland thematisieren. Darauf bezieht sich auch das Maimotto Soziale Einheit in Frieden und Freiheit – DGB. Die Maifeiern der kommenden Jahre werden neben diesen dann sicher noch aktuellen Themen die europäische Entwicklung als ein zentrales Thema auch für die Gewerkschaften behandeln.

Schlußbemerkung

Als vor hundert Jahren der Internationale Arbeiterkongreß in Paris beschloß, „daß für einen bestimmten Zeitpunkt eine internationale Manifestation zu organisieren sei, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und allen Städten, an einem bestimmten Tage, die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen“, stand die Arbeiterbewegung in der ganzen Welt in einem erbitterten Kampf um die Anerkennung ihrer Rechte auf Freiheit, soziale Gerechtigkeit und politische Gleichberechtigung.

Dieser Kampf brachte in den vergangenen hundert Jahren Erfolge, auf die die

Arbeitnehmer im nationalen und internationalen Rahmen mit berechtigtem Stolz zurückblicken können. Es gab im wechselvollen Verlauf der Geschichte der Arbeiterbewegung manche Tiefpunkte. Aber auch in den Jahren politischer Unterdrückung und Verfolgung und Zeiten nationaler Schmach blieb der Glaube an die Ideen ungebrochen, die im Kampf um eine freiheitliche und gerechte menschliche Lebensordnung in den Maifeiern immer wieder ihren nachhaltigen Ausdruck gefunden haben. Trotz der großen Erfolge, die die Gewerkschaften in den vergangenen Jahrzehnten errungen haben, bleibt der 1. Mai auch heute noch ein Tag des Kampfes der Arbeitnehmer um gleichberechtigte Anerkennung und Mitbestimmung in der Gesellschaft.

Die DGB-Maiparolen ab 1950

lauten . . .

- 1950 – Ruf der Gewerkschaften an alle Arbeiter, Angestellte und Beamte
- 1951 – Völkerfrieden, soziale Sicherheit, Freiheit
- 1952 – Frieden in Freiheit und soziale Sicherheit
- 1953 – (keine Maiparole)
- 1954 – Einheit, Frieden, Freiheit
- 1955 – 40 Stunden sind genug – 5 Tage sind genug
- 1956 – Samstags gehört Vati mir
- 1957 – Wiedervereinigung – ohne Gewalt – doch bald
- 1958 – Frieden, Freiheit, Fortschritt
- 1959 – Wiedervereinigung, Freiheit, Sicherheit
- 1960 – Schon Vatis Opa war dabei, 70 Jahre 1. Mai
- 1961 – Freiheit – Solidarität
- 1962 – Nicht Atomwaffen – Nicht Völkermord
In Frieden arbeiten – in Freiheit leben
- 1963 – Die Grundrechte sichern – in Freiheit gestalten
Das Erreichte erhalten – mehr soziale Sicherheit
- 1964 – Sonst wären wir nicht soweit – DGB
- 1965 – . . . dabei sein, mitbestimmen, Erfolg haben – DGB
- 1967 – Auf sozialem Kurs voran – DGB
- 1968 – Starke Gewerkschaften – Deine Sicherheit – DGB
- 1969 – Die Zukunft gewinnen – Mitbestimmen – DGB
- 1970 – Wir sichern den Fortschritt – DGB
- 1971 – Der Mensch im Mittelpunkt – DGB
- 1972 – Für eine bessere Welt – DGB
- 1973 – mitdenken – mitbestimmen – mitverantworten – DGB
- 1974 – Menschlichkeit – Sozialer Fortschritt – DGB
- 1975 – Sichere Arbeitsplätze, Gerechtigkeit, starke Gewerkschaften – DGB – Internationales Jahr der Frau
- 1976 – Vollbeschäftigung – Soziale Sicherheit – DGB
- 1977 – DGB – Arbeiter, Angestellte, Beamte – gemeinsam erreichen wir mehr
- 1978 – Recht auf Arbeit – Zukunft sichern – DGB
- 1979 – DGB – Arbeit für alle
In ein Europa des sozialen Fortschritts
- 1980 – DGB Einheitsgewerkschaften: Unabhängig, stark, erfolgreich
Wir bauen auf unsere Kraft (90 Jahre 1. Mai)
- 1981 – Vollbeschäftigung, Mitbestimmung, soziale Sicherheit DGB
- 1982 – 1. Mai 1982 Arbeit für alle, in Frieden und sozialer Sicherheit DGB
- 1983 – Arbeit für alle, Mitbestimmung – Prüfsteine der Demokratie
- 1984 – 1. Mai 1984 Arbeit für alle DGB
- 1985 – DGB – Unsere Stärke heißt Solidarität
- 1986 – 1. Mai 1986 „Mitmachen. Stark sein. Die Zukunft gestalten. DGB“
- 1987 – 1. Mai 1987 Arbeit schaffen – Umwelt schützen – Technik sozial gestalten
- 1988 – Arbeit für alle. Gerechtigkeit für jeden. Gemeinsam handeln. DGB
- 1989 – Für ein soziales Europa
- 1990 – 100 Jahre 1. Mai: Solidarität sichert unsere Zukunft, DGB.
- 1991 – Soziale Einheit in Frieden und Freiheit, DGB

Literaturverzeichnis

Paul Barthel: Handbuch der deutschen

Gewerkschaftskongresse. Dresden 1916

Salomon Schwarz: Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse (Kongresse des ADGB). Berlin 1930

Wilhelm Schröder: Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage

1. Band 1863–1909,

2. Band 1910–1913.

München 1910 u. o. J.

Udo Achten: Illustrierte Geschichte des 1. Mai. 3. Auflage. Oberhausen 1985

Dieter Fricke: Kleine Geschichte des Ersten Mai. Frankfurt a. M. 1980

Friedrich Giovanoli: Die Maifeierbewegung. Karlsruhe 1925

Franz Osterroth/Dieter Schuster: Chronik der deutschen Sozialdemokratie.

2. neubearb. u. erw. Aufl.;

3 Bde. Bonn 1975–1978

Michael Schneider: Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Bonn 1989

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1891–1923

Gewerkschafts-Zeitung. Organ d. ADGB. Berlin 1924–1933

Protokolle der Verhandlungen der Kongresse der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1890–1914

Protokolle der Verhandlungen der Kongresse der Gewerkschaften ADGB. Berlin 1919–1932

Jahrbücher des ADGB 1922 ff.

Protokolle der DGB-Bundeskongresse 1949–1986

Geschäftsberichte des DGB-Bundesvorstandes 1950–1985

Die Quelle. Funktionärszeitschrift des DGB. Köln 1950 ff.

* DER * TRIUMPH * DE



* GEDENKBLATT ZUR ERINNERUNG AN DEN ARBEITER *